Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1925 | HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
REDAKTEUR: LOTHAR ERDMANN, BERLIN | HEFT 2

LANDWIRTSCHAFTLICHER PRODUKTIONSSCHUTZ

Von OTTO ALBRECHT

I.

Die landwirtschaftliche Schutzzollbewegung der neuesten Zeit hat seit dem zweiten Halbjahr 1924 einen Umfang erreicht und einen Höhepunkt erstiegen, wie sie bisher noch niemals zu beobachten waren.

Während bei den früheren Bewegungen wenigstens die demokratischen Bauernvereine sich noch passiv oder gar ablehnend verhalten hatten, sind dieses Mal auch die in diesen Verbänden zusammengeschlossenen Landwirte nahezu restlos miterfasst worden. Soweit deren Führer Parlamentarier sind oder dahin streben, es einmal zu werden, haben sie der Demokratischen Partei, weil diese seit jeher agrarzollgegnerisch war und es noch jetzt ist, den Rücken gekehrt und bei Parteien Unterschlupf gesucht und gefunden, die in gleicher Weise als Verfechter von Schutzzollbestrebungen bekannt sind.

Die Schnelligkeit, mit der die neue Schutzzollbewegung um sich gegriffen hat — noch 1923 war davon fast gar nichts zu merken —, und ihre materielle Ursache liegt in der allgemeinen Wirtschaftslage, in die die Landwirtschaft nach dem Ende der Inflationszeit hineingeriet. Wenn durch die Inflation auch die früheren Hypothekenschulden, die sehr viele Betriebe schwer belastet hatten, beseitigt worden sind, so trat mit der neuen Festwährung doch zugleich auch eine allgemeine Kreditnot ein, die durch die Auferlegung neuer und grösserer Steuern und durch die Agrarkrisis im ersten Halbjahr 1924 mit einem empfindlichen Getreidepreisdruck noch verschärft wurde. Im übrigen ist das spontane Umsichgreifen vor allem auf psychologische Ursachen zurückzuführen; denn die von der Bewegung erfassten grossen Massen werten die auf sie eingedrungenen neuen wirtschafts- und finanzpolitischen Massnahmen hauptsächlich mit dem Gefühl. Sie haben sich noch keine ernste Rechenschaft darüber gegeben, inwieweit die bei ihnen jetzt aufgetretenen Nöte ein Ausdruck der Gesamtlage der deutschen Wirtschaft sind.

Die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer haben ja weder in der Kriegs- noch in der Inflationszeit (mit Ausnahme in den letzten Monaten der Inflation) von den grossen Volksnöten etwas zu spüren bekommen. Sie gehörten in diesen Zeiten

vielmehr zu den offenbaren Nutzniessern der Nöte des Volkes. Nun diese Nöte auch auf sie ihre Schatten werfen, vermögen sie sich noch nicht richtig vorzustellen, dass die wesentlichen Teile des Druckes und der Not schlechtweg Auswirkungen des verlorengegangenen Krieges sind, an dessen dem deutschen Volke zugewachsenen und aufgebürdeten Lasten jetzt auch sie nach Kräften mit zu tragen zwangsläufig verpflichtet werden. Vorerst meint man, es werde möglich sein, sich davon wieder zu befreien, und man glaubt, Getreidezölle in möglichster Höhe könnten das geeignete Mittel dafür sein.

II.

Gleichzeitig mit der neuen Hochschutzzollbewegung sind aber auch neue Kräfte auf den Plan getreten, die den *Freihandelsgedanken* mächtig zu stärken geeignet erscheinen.

Hochangesehene Führer der deutschen Wirtschaft — aus Wissenschaft und Praxis —, die in der Vorkriegszeit zu den Mitkämpfern für den Schutzzollgedanken gehörten, haben sich aus den Schutzzöllnerreihen losgelöst und streben neuerdings freihändlerischen Zuständen entgegen. Bezeichnend für diese Gegenbewegung ist, dass zu ihr besonders solche Agrarpolitiker gehören, deren fachwirtschaftliche und wirtschaftspolitische Autorität selbst bei den führenden Agrarzöllnern unbestritten ist. In ersterer Hinsicht sei auf die grosse Kundgebung der deutschen Hochschullehrer auf der vorjährigen Tagung des Vereins für Sozialpolitik[1]) verwiesen. In zweiter Hinsicht seien die Namen Geheimrat Professor Dr. *Sering* und Geheimrat Professor Dr. *Aereboe* genannt.

Auch von einer *organisierten* Gegenbewegung in landwirtschaftlichen Interessentenkreisen kann man bereits reden. Denn die im *„Reichsverband landwirtschaftlicher Kleinbetriebe"* zusammengeschlossenen, seit etwa sechs Jahren auf den Plan getretenen landwirtschaftlichen Pächter- und Kleinbauernvereine sind durchaus keine Mitläufer der vom Reichslandbund geführten Schutzzollbewegung. Die *Pächter sind ausgesprochene Gegner,* und die *Kleinbauern sind wenigstens bodenreformerisch* eingestellt. Letztere haben sich zwar noch nicht ganz zum Freihandel durchgerungen, doch ist auch ihre Stellungnahme den Forderungen des Reichslandbundes gegenüber ablehnend. Sie wissen, dass sie selbst, als Klein- und Mittelbetriebsinhaber, vom Getreidezoll keine wirklichen Vorteile erlangen können; manche von ihnen halten aber Zustände für möglich, die *für die*

---

[1]) Ihrer grossen Bedeutung wegen sei der Wortlaut dieser Kundgebung hier mit angeführt:

„Die neue Wirtschaftsstruktur Deutschlands die Auswirkung des Londoner Abkommens und wesentliche Änderungen in der Gruppierung der Kräfte am Weltmarkt haben Deutschland vor eine von Grund auf neue handelspolitische Lage gestellt. Die unterzeichneten Vertreter der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, unter ihnen eine Anzahl Gelehrte, die die Grundgedanken der deutschen Handelspolitik vor dem Kriege verteidigt haben, machen insbesondere mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, dass Deutschland unter den heutigen Verhältnissen gezwungen ist, namentlich auch zwecks *Rationalisierung seiner Landwirtschaft und Industrie* sich die Vorteile des weltwirtschaftlichen Güteraustausches zu eigen zu machen. Sie vermögen daher Industrie- und Agrarzölle *nur soweit* zu billigen, als sie ein unentbehrliches und erfolgversprechendes Mittel für eine freiheitlichere Gestaltung des internationalen Verkehrs bedeuten. Eine *künstliche Verteuerung der Lebenshaltung* durch wirtschaftspolitische Massnahmen ist im Deutschland der Gegenwart besonders *bedenklich.* Der *schwierigen Lage der deutschen Landwirtschaft* muss mit geeigneten Mitteln entgegengewirkt werden; durch blosse Fortsetzung des vorkriegszeitlichen *Zollschutzes* würde sie *nicht entscheidend gebessert, eher verschlimmert werden.*"

überwiegend getreidebauenden Landwirte, also die Grossbetriebsunternehmer, *zeitweise* schutzzöllnerische Massnahmen rechtfertigen können[1a]).

Lässt es sich zurzeit auch noch nicht übersehen, ob es der neuen Agrarzollbewegung gelingen wird, ihre Ziele oder wichtige Teile davon durchzusetzen, eins darf man schon sagen: Die deutsche Landwirtschaft würde mit solcher Durchsetzung nicht zur Gesundung kommen, die deutsche Gesamtwirtschaft aber würde dabei erheblich geschädigt werden.

Gelingt es nicht, eine Wiedereinführung von Agrarzöllen überhaupt zu verhindern, dann muss die Zollpolitik wenigstens darauf eingestellt werden, dass auch etwaige neue Agrarzölle von vornherein nur eine Übergangsmassnahme darstellen, die später in dem Tempo abzubauen ist, wie der Abbau jener Industriezölle zu erfolgen hat, die für die Landwirtschaft von einschneidender Bedeutung sind. Besser würde es zweifellos sein, wenn auf die sehr unglückliche Massnahme überhaupt verzichtet werden könnte, und wenn man statt dessen der Landwirtschaft *wirklichen und allgemeinen Produktionsschutz* würde zuteil werden lassen, der *eine dauernde Produktionshilfe* verspricht. Auf einschlägige Massnahmen *dieser* Art soll nachstehend hingewiesen werden.

III.

Die Notwendigkeit, die deutsche Landwirtschaft als Intensivwirtschaft lebensfähig zu erhalten und ihren Berufsangehörigen einen Lebensunterhalt zu gewährleisten, der eine mit den anderen Volksangehörigen gleichartige Kulturhöhe ermöglicht, steht für jeden fest, der die weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Entwicklungsmöglichkeiten der nächstübersehbaren Zeit mit nüchternen Augen betrachtet. Danach sind und bleiben wir bis auf weiteres ein Wirtschaftsstaat mit eigener Wirtschaftspolitik, die zwar mit derjenigen anderer Staaten verflochten ist und sein muss, die aber auch noch fortgesetzt Gefahr läuft, von den anderen Wirtschaftsstaaten ins Hintertreffen gebracht zu werden. Es ist dabei von allergrösster Wichtigkeit, dass die deutsche Landwirtschaft die Ernährung des deutschen Volkes in höchstmöglichem Umfange allein bewältigt. Lägen allerdings die Dinge so, dass die Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Intensivwirtschaft nur bei Auferlegung der allergrössten Opfer möglich wäre, dass bei solchen Opfern die Gesamtbevölkerung verelenden müsste, dann würde anderes nicht mehr übrigbleiben, als unser nationales Staatsgebilde mit anderen Staaten, die über den erforderlichen Ackerboden verfügen, staatspolitisch zu vereinigen, oder aber sich damit abzufinden, dass in gegebener Zeit unser staatspolitischer Untergang folgen müsste. So liegt es jedoch nicht. Die Entwicklungstendenz zum „reinen" Industriestaat ist, wenigstens vorläufig, noch nicht vorhanden. Anzeichen solcher Art, die seit 1880 bis 1913 obwalteten, waren trügerisch. Im übrigen hat aber auch der Kriegsausgang diese Entwicklungslinie stark ab- und in einem gewissen Sinne sogar zurückgebogen.

Die Unaufhaltsamkeit einer industriestaatlichen Entwicklung meinte man früher schliessen zu müssen aus den grossen zahlenmässigen Veränderungen zwischen

[1a]) Vgl. *Lübke*.

der landwirtschaftlichen und der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung des Deutschen Reiches. Denn während die in der Land- und Forstwirtschaft tätige Bevölkerung seit dem Jahre 1882 von damals 19¼ Millionen im Jahre 1907 auf 17½ Millionen zurückgegangen war, hatte sich die übrige Bevölkerung von 27 auf 44 Millionen vermehrt. Dieses Tempo ist durch den Krieg zum Stillstand gekommen. Andere Entwicklungstendenzen deuten jetzt darauf hin, dass der verhältnismässige Anteil des in der Landwirtschaft erwerbstätigen Volkes wieder grösser werden wird. Besonders aber ist der Umstand stark in die Erscheinung getreten, dass künftig die Ernährung des deutschen Volkes von den Erzeugnissen der eigenen Ackerkrume in erheblich grösserem Umfange möglich sein wird, als das früher der Fall gewesen ist, ja, dass sogar überhaupt eine Selbstversorgung zu erwarten steht, wenn nicht gar ein Ausfuhrüberschuss an landwirtschaftlichen Erzeugnissen erwirtschaftet werden kann.

IV.

Vor ungefähr hundert Jahren lieferte der deutsche Ackerboden nur soviel an Nahrungsmitteln, dass davon knapp die damalige deutsche Bevölkerung von 20 Millionen ernährt werden konnte. In den folgenden Jahrzehnten hielt die Produktionssteigerung mit dem Bevölkerungszuwachs[2]) nicht mehr Schritt. Bis zum Jahre 1880 mussten deshalb rund 5,6 Millionen Deutsche nach Übersee auswandern. Dann aber trat in der landwirtschaftlichen Produktion eine sehr beachtliche Wandlung ein. Während nämlich von 1880 bis 1913 die deutsche Bevölkerung sich von 45 Millionen Köpfen auf 68 Millionen, also um rund 50 Prozent vermehrte, stieg in demselben Zeitraum die landwirtschaftliche Produktion um 100 Prozent. Folgende Zahlen aus der amtlichen Statistik veranschaulichen die *im Durchschnitt hundertprozentige landwirtschaftliche Produktionssteigerung in der Zeit von 1880 bis 1913.* Es wurden auf deutschem Ackerland erzielt:

1. insgesamt Tonnen bei:									
Roggen		Weizen		Gerste		Kartoffeln		Hafer	
1880	1913	1880	1913	1880	1913	1880	1913	1880	1913
4952525	12222394	2345278	4655956	2145617	3673254	19466242	54121146	4228128	9713965
2. Durchschnittsertrag je Hektar in Tonnen bei:									
Roggen		Weizen		Gerste		Kartoffeln		Hafer	
1880	1913	1880	1913	1880	1913	1880	1913	1880	1913
0.84	1,91	1,29	2,36	1,32	2,22	7,05	15,86	1,13	2 19

Einzelne dieser Hauptfruchtarten weisen eine Steigerung bis zu 150 Prozent auf.

Der Rindviehstapel stieg in derselben Zeit von 16 auf 20, der Bestand an Schweinen von 8¼ auf 20 Millionen Stück. An Milch- und Molkereiprodukten

[2]) Die Bevölkerungszahl betrug auf dem Gebiet, das bis zum Kriegsende das Deutsche Reich ausmachte, im Jahre 1820 (schätzungsweise) 20000000, 1853: 35994000, 1870: 40805000, 1880: 45095000, 1890: 49241000, 1900: 56046000, 1910: 64568000, 1914: 67790000.

wurde 1913 das deutsche Volk aus der landwirtschaftlichen Eigenerzeugung mit 93 Prozent seines Verbrauchs versorgt. Der Fleischverbrauch wurde mit 85½ Prozent aus Eigenerzeugnissen gedeckt.

Den deutschen Gesamtbedarf an landwirtschaftlichen Nahrungsmitteln lieferte die deutsche Landwirtschaft in 1913 mit 80 Prozent. Mit anderen Worten: *Während um das Jahr 1820 die deutsche Ackerkrume nur 20 Millionen Menschen zu ernähren vermochte, konnten von derselben Bodenfläche 1913 schon 54 Millionen voll ernährt werden.* Dabei ist immer wieder zu beachten, dass der Hauptaufschwung der landwirtschaftlichen Produktion sich erst im letzten Fünftel des vorigen Jahrhunderts und in der weiteren Folge vollzogen hat.

Die Schutzzöllner benutzen die letzterwähnte Feststellung bekanntlich zu der Behauptung, die Ursache des grossen Aufschwunges der Produktion liege in der in dieser Zeit vollzogenen Schutzzollgesetzgebung. Nun trifft in der Tat ja zu, dass die Agrarzölle im Jahre 1878 in Kraft getreten sind (damals mit 1 Mk. je Doppelzentner Roggen und Weizen, 1885: 3 Mk., 1887: 5 Mk.). *In Wirklichkeit aber ist die Produktionssteigerung nur auf die in dieser Zeit angewandte Agrarwissenschaft und -technik zurückzuführen.* Agrarchemie und Agrartechnik haben die Hilfsmittel zur Produktionssteigerung geschaffen. Den Schutzzöllnern kann mit Fug und Recht entgegnet werden: *Diese Produktionssteigerung würde auch ohne Schutzzölle eingetreten sein. Ja, vielleicht wäre ohne Schutzzölle die Steigerung eine noch grössere geworden.* Vergegenwärtigen wir uns hierzu nur, was Prof. *Aereboe* sagt[3]):

„Sicher ist es richtig, dass erhöhte Getreidepreise unter sonst gleichen Verhältnissen einen erhöhten Aufwand beim Getreidebau *‚ermöglichen'* und auch in vielen Fällen herbeiführen. Es ist aber ein sehr kühner Schluss, ohne weiteres anzunehmen, dass sie dies auch allgemein tun. *In vielen Fällen bewirken sie gerade das Gegenteil.* Bekommt der Landwirt für sein Getreide mehr Geld, ohne dass er dafür Mehrarbeit zu leisten gezwungen ist, so braucht er sich weniger anzustrengen, um Lebensaufwand, Steuern und Schuldenzinsen zu bestreiten. Und da nun einmal das Trägheitsgesetz die Menschen beherrscht, so zieht auch mancher Landwirt die für die Produktion nachteilige Konsequenz der *Minderleistung.* Auch *die Tatsache,* dass die Zeit erheblicher Getreidezölle durchaus *nicht* dahin geführt hat, dass alle Landwirte zu einem rationellen, intensiven Getreidebau übergegangen sind, beweist das Gesagte."

Man muss sich gegenwärtig halten, dass Aereboe in seinen Urteilen und Schlussfolgerungen immer sehr vorsichtig ist. Danach kann man die Schwere ermessen, die sich in seinem vorstehenden Urteil kundgibt. Wenn nun bei einem Teil der Produzenten der Schutzzoll zur Produktions*vermehrung* angereizt, bei dem anderen Teil aber zu einer Produktions*verminderung* geführt hat, so ist die allgemeine Schlussfolgerung gerechtfertigt, dass die oben nachgewiesene *allgemeine Durchschnittsvermehrung nicht* dem Schutzzoll als Erfolg zugeschrieben werden darf; sie ist vielmehr ganz allgemein der verbesserten Produktionstechnik und der umfangreicheren und zweckmässigeren Anwendung von künstlichen Düngemitteln auf das Konto zu setzen, desgleichen den Hochzuchterfolgen und einer planmässigeren Wechselwirtschaft.

[3]) Vergl.: *Aereboe,* „Zur Frage der Agrarzölle", in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse vom 25. Oktober 1924.

V.

Schon aus den zitierten Äusserungen *Aereboes* geht hervor, dass die Möglichkeit, die landwirtschaftliche Produktion auf deutschem Boden weiter zu steigern, keineswegs erschöpft ist. Die Verhältnisse liegen vielmehr so, dass vor dem Kriege erst der kleinste Teil dieses Bodens rationell bewirtschaftet wurde, und dass selbst der damals bestbewirtschaftete Boden in seiner Ertragsfähigkeit noch gesteigert werden kann. Dass aber auch aus der Viehwirtschaft noch sehr viel mehr herauszuholen ist, als bisher herausgeholt wurde. Das ist von den allgemein anerkannten Führern der Landbauwissenschaft und Landbaupraxis nachgewiesen und durch das im Winter 1921/22 vom „Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft" aufgestellte *Hilfswerk - Produktionsprogramm* ausdrucksvoll bestätigt worden. Es erscheint an der Zeit, und es ist dringend notwendig, dieses Programm erneut wieder zu allgemeiner Kenntnis zu bringen, nachdem es durch die Rufer im Streit für neue Agrarzölle völlig in den Hintergrund verdrängt wurde. Sein wesentlicher Inhalt lautet:

„Dem schon in Nutzung befindlichen Boden muss abgerungen werden, was irgend möglich ist, und zwar durch: Intensivste Bodenbearbeitung und planmässige Bodenverbesserung; zweckentsprechende und verstärkte Düngung; Förderung der Pflanzenzucht; richtige Sortenwahl, regelmässigen Wechsel des Saatgutes; planmässige Unkraut- und Schädlingsbekämpfung; Vermehrung und Verbesserung des Hackfruchtbaues; gesteigerte und verbesserte Futtererzeugung; Verallgemeinerung der Verwendung zweckmässiger Maschinen und Geräte; Hebung und Förderung der Viehzucht, insbesondere zur Vermehrung von Milch und Fett; durchgreifende Bekämpfung der Tierkrankheiten. Das sind die wesentlichen *schnell* wirkenden Mittel. Überall, wo sie Erfolg versprechen, müssen sie *sofort* in Anwendung gelangen.

Diesem hat sich anzureihen: Durchgreifender Ausbau des landwirtschaftlichen Schulwesens; wirksamste Anleitung und Aufklärung; überzeugende Beispiele sind für den dauernden Erfolg unerlässlich.

Das Vorgehen der Landwirtschaft muss ergänzt werden durch Vermehrung der Kulturfläche zur Erleichterung und Fortführung einer sachgemässen inneren Kolonisation.

Die technischen und finanziellen Vorbedingungen für die Erschliessung von Moor- und Ödland sind vom Staate zu schaffen. . . .

Zur Verbilligung und Erleichterung der Nahrungsmittelversorgung wird die Landwirtschaft unmittelbare Verbindungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern nach Möglichkeit fördern."

Bei der öffentlichen Bekanntgabe dieses Programms verkündete der Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft:

„Dieses Hilfswerk aus sich selbst heraus aufzubauen und hierfür grosse Mittel aufzubringen, ist die deutsche Landwirtschaft bereit! Die Landwirtschaft als Ganzes steht für die Durchführung des Hilfswerks ein. Sie wird Einrichtungen treffen, die dem einzelnen Last und Risiko tragbar machen helfen."

„Die öffentlich-rechtlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, sollen durch die Länder ermächtigt werden, die erforderlichen Bestimmungen zur Durchführung von Kulturmassnahmen zu treffen, die von ihnen als im allgemeinen landwirtschaftlichen Interesse liegend anerkannt werden. — Auf Antrag der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen (Landwirtschaftskammern) ist für deren Bezirk eine geeignete *Kreditorganisation* zu errichten bzw. sind bestehende Organisationen dahin auszubauen, dass diejenigen Mittel beschafft werden können, die für die Durchführung des Hilfswerks erforderlich sind."

Unter Zugrundelegung amtlicher und anderer statistischen Erhebungen wird in der dieses Programm erläuternden Schrift[4]) der schlüssige Nachweis geführt, dass bei Anwendung nur der aufgezählten *schnell* wirkenden Massnahmen die deutsche landwirtschaftliche Produktion sich über etwa 20 Prozent der erreichten Vorkriegsproduktion erhöhen lässt, womit der frühere Einfuhrüberschuss hinfällig werden würde, der sich in der Folge sogar in einen *Ausfuhrüberschuss* verwandeln könnte[5]).

Als grundlegende Voraussetzung für die Durchführung des landwirtschaftlichen Produktionsprogramms verlangte seinerzeit der Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft: 1. Tatsächliche Sicherung von Person und Eigentum, 2. wirksamen Schutz des landwirtschaftlichen Betriebes gegen störende Eingriffe, 3. ausreichende und rechtzeitige Versorgung der Landwirtschaft mit künstlichem Dünger und anderen Produktionsmitteln, 4. Massnahmen zur Deckung des landwirtschaftlichen Arbeiterbedarfs, 5. Verbesserung der Steuergesetze zugunsten der Landwirtschaft.

Die Forderungen zu 1 bis 4 sind inzwischen erfüllt worden. Diejenige zu 5 konnte in der Zeit der Inflation nicht geregelt werden; indessen hatte die Inflation bis in das Jahr 1923 hinein zur Folge, dass die landwirtschaftliche Steuerleistung sich gleich Null gestaltete, und dass die Hypothekenschulden durch die Geldentwertung schliesslich vernichtet wurden.

VI.

Der bekannte amerikanische Grossfabrikant und Maschinenindustrielle *Henry Ford* sagt in seinem epochalen Buche „Mein Leben und Werk" (S. 17 und 228):

„Der Landmann macht sich sein Tagewerk zu schwer. Ich glaube, dass der Durchschnittsfarmer *nur etwa fünf Prozent seiner Energie auf wirklich nutzbringende Arbeit verwendet.* Eine Fabrik, die nach Art einer Durchschnittsfarm eingerichtet würde, wäre von Menschen überfüllt. Die schlechteste Fabrik in Europa ist kaum so schlecht eingerichtet wie eine mittlere Bauernscheune. . . . Sowie der Farmer gelernt hat, sich als einen *Industriellen* zu betrachten, mit dem ganzen Abscheu des Industriellen vor Verschwendung, sei es an Material oder an Arbeitskraft, werden auch die Farmprodukte so *billig* und die *Gewinne so hoch* werden, dass jeder genug zu essen haben und *die Landwirtschaft zu den gewinnbringendsten und wenigst risikoreichen Beschäftigungen* zählen wird. . . . Der Ackerbau alten Stils ist im Begriff, zu einer romantischen

[4]) „Das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft", Verlag des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1922. Als Ergänzung dazu: Freiherr *von Richthofen*-Boguslawitz, Der Wiederaufbau Deutschlands über die Landwirtschaft, Vortrag in der Hochschule für Politik in Berlin, am 28. Februar 1922.

[5]) Derselbe Nachweis ist von einzelnen hervorragenden Agrarwissenschaftern und -praktikern später mehrfach und übereinstimmend bestätigt worden. Genannt seien hier: Prof. Dr. *Aereboe* (Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre, Paul Pareys Verlag, Berlin). Aereboe war vor Beginn seiner wissenschaftlichen Berufstätigkeit selbst praktischer Landwirt und hat sich auch als Wissenschafter der landwirtschaftlichen Praxis dauernd gewidmet. Ferner: Dr. *Otto Eisinger*, Direktor der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden (Die Ernährung des Deutschen Volkes, eine Organisationsfrage der Erzeugung. Derselbe, der Weg aus dem Elend, in der Betriebsrätezeitung des ADGB., Berlin 1922 Nr. 11); Dr. *Josef Kühn* Kummertitz-Ogeln (in einer umfangreichen, mit ausführlichen Berechnungen versehenen Abhandlung in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin 1922, Stück 6 und 7). Auch die im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zu diesem Thema gehaltenen Vorträge von besonders ausgewählten Sachverständigen verdienen in dieser Hinsicht grösste Beachtung. Leider sind diese nicht im Druck herausgegeben. (Mir liegen sie im Schreibmaschinenvervielfältigung vor. O. A.). Es handelt sich um Vorträge von Wirkl. Geh. Rat Edler von Braun, Ökonomierat Kaiser, Oberamtmann Schurig, Reg. Rat Dr. Mickel, Direktor Dr. Bueb, Prof. Dr. Warmbold, Ökonomierat Maus, Prof. Dr. Römer, Geschäftsführer Hauptmann Jany, Generalsekretär Brenning, Dr. Kemmerich, Landesökonomierat Dr. Rabe Geh. Reg. Rat Dr. Caro, Direktor Förtsch, Direktor Beckers, Edmund Schöneberg, Rittergutsbezitzer Frh. von Wangenheim

Erinnerung zu werden. Das will nicht besagen, dass es nun auf dem Gut nichts mehr zu tun geben wird. Die Arbeit lässt sich aus keinem wirklich produktiven Betrieb ausschalten. Aber *mechanisch betriebene Landwirtschaft* bringt den Erfolg, dass tödliche, übermüdende Arbeit aus dem Landleben verschwindet. Die industriell betriebene Landwirtschaft nimmt die Last dem Menschen ab, um sie Stahl und Eisen aufzubürden. Wir stehen erst am Anfang dieser Entwicklung. . . . Die Landwirtschaft sollte etwas Besseres sein als ein ländlicher Beruf. Sie sollte zu einem Unternehmen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln werden. Wenn sie aber erst wirklich ein geschäftsmässig betriebenes Unternehmen geworden ist, wird sich die tatsächliche Arbeit auf einem Durchschnittsgut in 24 Tagen vom Jahr verrichten lassen. Die übrigen Tage wird man einem anderen Berufe widmen können. Der Ackerbau ist zu sehr Saisonarbeit, um einen Menschen vollauf zu beschäftigen. . . . Wir werden in den nächsten zwanzig Jahren in der Landwirtschaft eine ähnliche Entwicklung erleben, wie wir sie in den letzten zwanzig Jahren in der Industrie durchgemacht haben."

Auf eine so grosse Entwicklungsmöglichkeit, wie Ford rechnet, ist das landwirtschaftliche Produktionsprogramm vom Winter 1921/22 noch gar nicht eingestellt. Es berechnet seine Erfolgsmöglichkeit ganz allein aus dem Stande der Technik, wie sie damals in Deutschland war.

Gelegentlich wird nun gesagt, der deutsche Kulturboden sei gegenüber dem erst erschlossenen und dem noch erschliessbaren jungfräulichen Boden in grossen Gebieten des Auslandes, in Übersee, auch in Russland sowie den sonstigen Konkurrenzgebieten, nicht konkurrenzfähig. Das ist in dieser Allgemeinbehauptung zweifellos unzutreffend. Es wird aber gänzlich hinfällig, wenn die deutsche Landwirtschaft sich allgemein die Mittel der neueren Agrarchemie und -technik nutzbar macht. Denn nicht die Jungfräulichkeit des Bodens an sich gewährleistet schon den Vorsprung gegenüber altem Mutterboden. Wenn nämlich der alte Boden dauernd richtig bearbeitet wird, wenn man ihm immer die erforderliche Düngung zuführt — Humusdünger, Mineraldünger, Luftstickstoff vermittels intensiver Bodenlockerung —, und wenn man zugleich auf eine planvolle Bakterienimpfung mit Bedacht nimmt, *dann kann alter Mutterboden dem jungfräulichen Boden in der Ergiebigkeit sogar überlegen sein.* Wohlgemerkt: zunächst im Rohertrage. Wo er es nicht auch im Reinertrage ist, da spielen andere Faktoren hinein, die sich aber ausschalten lassen.

Ein praktischer Landwirt, Gutsbesitzer *K. Schneider*-Obbach (Unterfranken), der, wie er bekennt, bis zum Frühjahr 1924 selbst Schutzzöllner war, stellt unter Voraufschickung des bekannten Wortes „Die Utopie von gestern ist die Wirklichkeit von heute" in einem sehr lesenswerten Aufsatz (Frankfurter Zeitung 1924, Nr. 815 und 818) folgende beachtenswerte und treffende Betrachtungen an:

„Noch vor vierzig Jahren, als ich in Grossbetrieben Pommerns praktizierte, wurde dort sämtliches Getreide mit dem Flegel ausgedroschen, Häcksel wurde noch mit Handarbeit auf der Häckselbank geschnitten, die ganze Ernte wurde mit der Sense gemäht, die ersten Drillsaatmaschinen kamen eben auf, primitive Ackergeräte herrschten vor. Mit einem Wort: Das *Maschineninventar* eines Grossbetriebes von mehreren tausend Morgen war nicht so vielseitig und zahlreich wie heute im kleinsten Bauernhof. Vor kaum 25 Jahren setzte die Verwendung *elektrischer Energie* in der Landwirtschaft ein, und heute ist sie bis ins hinterste Dorf durchgedrungen. Was vor 50 Jahren für unmöglich galt, ist heute erfüllt. *Und so wird es auch mit der zukünftigen Entwicklung weitergehen.*

. . . Die Zeit ist gekommen, in der es möglich ist, *auch im Bauernbetrieb* die meiste grobe Arbeit von Mensch und Vieh durch die motorische Betriebskraft zu ersetzen und in viel kürzerer Zeit zu verrichten. Der Bauer hat dann nicht mehr nötig, zwölf bis sechzehn Stunden am Tage zu schuften; das entsagungsvolle Leben des Bauern wird eine wesentliche Milderung erfahren, und es wird Zeit genug erübrigt, um den Kindern eine bessere Ausbildung angedeihen lassen zu können. Es wird Zeit genug gewonnen, um sich mit Sortenanbau- und Düngungsfragen zu beschäftigen. Der Enderfolg wäre eine kaum zu übersehende *Steigerung der Produktion.* Dass der bäuerliche Betrieb unter bestimmten Voraussetzungen imstande ist, dieselbe Produktion zu leisten wie der Grossbetrieb, hat das Bauernland *Dänemark* längst bewiesen. Das Hauptverdienst tragen die hier seit 60 bis 70 Jahren mit grossem Segen arbeitenden *Bauernhochschulen,* die bereits mehreren Generationen Bauern eine gute Allgemeinbildung vermitteln. . . . *Hoffentlich ist die Zeit in Deutschland vorüber, wo die früher herrschenden Kreise die Ausbreitung des Bauernhochschulwesens verhinderten aus Furcht, die Bauernhochschule könnte zur Demokratisierung unseres Bauernstandes führen.*"

Aus diesen Äusserungen eines sowohl wissenschaftlich gebildeten wie praktisch vielerfahrenen Landwirts ist erkenntlich, dass in Deutschland die landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten durchaus ebenso beurteilt werden dürfen, wie der Amerikaner *Ford* sie allgemein beurteilt.

VII

In die landwirtschaftliche Produktionstechnik spielt nun aber auch die Frage der *Industriezölle* sehr hinein. Hierüber sagt zum Beispiel *K. Schneider,* den wir bereits im vorigen Kapitel zitiert haben:

„Amerika und England haben uns von jeher zuerst mit den besten landwirtschaftlichen Maschinen beliefert, weil man dort schon viel früher als bei uns gezwungen war, die teure menschliche und tierische Arbeit durch Maschinen zu ersetzen. Von der einfachsten Mist- und Heugabel bis zum vollendeten Bindemäher sind alle arbeitersparenden Erntegeräte von dort eingeführt, und die deutsche Industrie hat erst nachher ihre Fabrikation aufgenommen."

Der Artikelschreiber schildert dann: Vor einigen Jahren hat der bekannte Amerikaner *Ford* eine Zugmaschine mit Explosionsmotor auf den Weltmarkt gebracht, die als „Fordson-Schlepper" bezeichnet wird, und die geradezu als eine Universalmaschine für die Landwirtschaft zu bewerten sei. Die Maschine könne hunderterlei verschiedene Arbeiten verrichten, sie ersetze in der Feldbearbeitung, in der Ernte und auf der Strasse sechs bis acht Pferde und sei zum Antrieb sämtlicher Maschinen zu verwenden[6]). Die seitherige Jahresproduktion des Fordson-Schleppers beträgt eine Million Stück. Die Ersetzung der Gespanntiere bei der Bodenbearbeitung und Ernte durch diesen Schlepper bedeute eine *Verbilligung* dieser Arbeiten *um 40 bis 50 Prozent.* Hierin liege der springende Punkt; denn wenn es möglich sei, die Kosten der Gespannhaltung von 40 bis 50 Mk. je Morgen auf die Hälfte zu ermässigen, *dann produzieren wir den Zentner Getreide um 2 bis 2,50 Mk. billiger.* Dabei sei noch gar nicht in Betracht gezogen, dass man bei Verwendung von solchen Schleppern viel schneller und früher, besonders aber stets *rechtzeitig* mit den Feldarbeiten fertig wird, was für den Körnerertrag von grösstem Einfluss ist.

[6]) Die Angaben werden mir von einem Freunde, der die Maschine für seinen eigenen Betrieb angeschafft und damit schon gearbeitet hat, bestätigt. O. A.

Und nun höre man Schneiders *Anklage:* Der *Einfuhr* dieser Maschine in Deutschland werden die grössten *Schwierigkeiten* bereitet. Nach langen Verhandlungen sind 500 Stück zugelassen worden, die zumeist in das besetzte Gebiet gegangen sind und zur grössten Zufriedenheit arbeiten. Während der Preis in *Dänemark,* wo der Schlepper *zollfrei* und ungehindert eingeführt werden kann, nur 2000 Mk. beträgt, *kostet derselbe Schlepper den deutschen Landwirten fast das Doppelte.* Zurzeit sind sogar Kräfte am Werke, die die weitere Einfuhr in Deutschland ganz verhindern wollen. Und warum? Angeblich, um unsere *deutsche Motorpflugindustrie* lebensfähig zu erhalten. Bei aller Achtung vor den Leistungen der deutschen Motorpflugindustrie müsse nun doch gesagt und anklagend ausgesprochen werden, dass sie daran kranke, dass zurzeit ungefähr *fünfzig verschiedene Typen* vorhanden sind, wodurch jede Fabrik zu teuer arbeitet. Man möge sich auf die *Normalisierung* nur *einiger* Typen umstellen, und man werde *durch Massenfabrikation* der Konkurrenz Herr werden.

Durch die hohen Zollsätze und durch Einfuhrverbote gegen ausländische Maschinen werden natürlich die Preise für unsere sämtlichen landwirtschaftlichen Maschinen hochgehalten, und wird indirekt die deutsche Landwirtschaft am Fortschritt gehindert. Es ist aber auch dieses zu bedenken: Wenn die Landwirte des Auslandes die Ford-Schlepper ungehindert zum halben Preise kaufen können, wie ihn die Landwirte in Deutschland bezahlen müssen, dann kommt die ausländische Landwirtschaft der deutschen Produktion um eine grosse Strecke voraus (siehe im obigen Falle die Verbilligung je Zentner Getreide um 2 bis 2,50 Mk.!) und drückt wieder mit ihren billiger erzeugten Produkten auf unsern Markt.

Die Forderungen *Aereboes* und *Serings* stimmen in dem Punkte der Industriezölle mit dem praktischen Landwirt *K. Schneider*-Obbach überein. *Aereboe* zum Beispiel sagt[7]):

„Die Produktionssteigerung der deutschen *Landwirtschaft* hat mindestens ein ebenso hohes Interesse an billigen und leistungsfähigen Maschinen wie an hohen Preisen ihrer Erzeugnisse. Die deutsche *Volkswirtschaft* aber hat ein viel grösseres Interesse daran, dass die deutsche Landwirtschaft in weitgehendem Masse mechanisiert und dadurch rationalisiert und intensiviert wird, als dass dem Landwirte etwa durch hohe Getreidezölle das Leben bequem gemacht wird. . . . Ähnlich wie bei der Einfuhr von Maschinen liegen die Dinge bei den *Betriebsstoffen* der Landwirtschaft, wie Rohöl, Benzol, Schmieröl usw., und namentlich den Düngemitteln, soweit solche vom Auslande bezogen werden müssen (Phosphate)."

VIII.

Bei allen diesen Betrachtungen haben wir eines der wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebszweige noch gar nicht gedacht: der *Viehzucht.* Wohl heisst es in dem mit angeführten Landwirtschaftlichen Produktionsprogramm, es sei auf eine Hebung und Förderung der Viehzucht, insbesondere zur Vermehrung von Milch und Fett hinzuwirken; aber es fällt sehr auf, dass über dieeses Thema zum Beispiel im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat überhaupt kein Vortrag entgegengenommen werden ist. Auch sonst ist dieses Gebiet in Deutschland noch verhältnismässig stark vernachlässigt. Das nordische Nachbarland ist uns darin sehr weit über-

7) Vergl.: *Aereboe,* „Zur Frage der Agrarzölle", in der Deutschen landwirtschaftlichen Presse, Berlin, vom 25. Oktober 1924.

legen. Spezialfachmänner haben ausgerechnet, dass allein vermittels einer rationellen Fütterung unseres Milchviehs — von dessen heutiger Anzahl und ohne Ersetzung durch andere Rassen — *eine jährliche Nettomehreinnahme von 1,25 Milliarden Goldmark für die Mehrerzeugung von Kuhmilch* zu erreichen ist. Die in Frage kommende Fütterung der Tiere hätte zu bestehen in einer stark vermehrten Ölkuchengabe[8]), einem Futtermittel, das allerdings zumeist vom Auslande eingeführt werden muss, und das — keinen Zoll verträgt.

Dänemark hat seine grossen Erfolge in der Milchgewinnung und Milchverwertung hauptsächlich einer rationellen Ölkuchenfütterung zuzuschreiben, und die dänischen Landwirte lehnen es unter allen Umständen ab, sich ihr aus dem Auslande zu beziehendes Viehfutter durch Zölle verteuern zu lassen.

Eine nach dänischem Muster betriebene rationelle Rind-, besonders Milchviehzucht, die auch auf die Erhöhung des Fettgehalts der Milch (durch entsprechende Zuchtwahl) abgestellt ist und hier bedeutende Erfolge erreicht hat, wäre gerade für die deutsche Bauernschaft das beste Mittel, ihre Betriebe emporzubringen: einmal schon durch den bedeutenden Mehrerlös allein aus der Milchwirtschaft, dann aber auch damit, dass aus jener Fütterungsart ein bedeutend hochwertiger Stalldünger hervorgeht, der die Ergebnisse der Ackerwirtschaft erheblich steigert.

Es ist ebenso auffällig wie bezeichnend, dass die führenden Kreise der *Grosslandwirtschaft* dieser Seite der landwirtschaftlichen Produktionsförderung das geringste Interesse entgegenbringen. Das Schwergewicht *ihrer* Produktion liegt ja im Körnerbau und lässt sich nicht nach der Seite der Viehzucht hin verlegen. Man müsste dann wahrscheinlich dazu übergehen, die meisten Riesengüter zu verkleinern und manche vielleicht gar — in Bauerndörfer zu verwandeln. Zwar würde dadurch die landwirtschaftliche Gesamtproduktion sehr bedeutend gesteigert und könnten auch erheblich mehr Arbeitskräfte dauernd, das ganze Jahr über beschäftigt und anständig entlohnt werden; indessen ist an solchem Zustande unser heutiger Grossgrundbesitz nicht interessiert. Seinen Vertretern stehen die Jagdfreuden und sonstigen Gelagemöglichkeiten auf lieber extensiv gehaltenen grossen Gefilden über den Allgemeininteressen des Volkes.

Die Umstellung auf eine rationelle Viehwirtschaft, die auch die Ackerwirtschaft ertragreicher gestaltet, wird von der *Bauernschaft* durchgesetzt werden müssen, unterstützt durch eine verständig eingestellte organisierte Selbsthilfe, aber auch durch staatliche Förderung.

*

Das Ziel der deutschen Landwirtschaft muss also sein: Produktionsverbilligung und Produktionsvermehrung durch Mechanisierung des Betriebes und durch Einsparung tierischer und menschlicher Arbeitskraft.

„Schutzzölle" können der Agrarproduktion keinen Schutz bieten, sie hemmen nur den Willen zu wirklich rationeller Produktion.

---

[8]) Vergl.: *Dietrich*, „Über Rentabilität der Ölkuchenfütterung", in der Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung, Nr 6/7, Berlin 1925. Ferner die Schrift desselben Verfassers: „Deutsche und Dänische Milchkühe, ein Vergleich mit Vorschlägen zur Hebung der Leistungen der Deutschen Kühe".

ARBEITSSOLIDARITÄT

EIN BEITRAG ZUR SOZIALISIERUNGSFRAGE

Von CARL MENNICKE

Es mag kühn sein, jetzt überhaupt noch die Sozialisierungsfrage aufzuwerfen. Nicht nur, dass die politischen Machtverhältnisse, die parlamentarischen sowohl wie die ausserparlamentarischen, gar nicht daran denken lassen, sie im Ernst zu stellen (im Ernst: d. h. so, dass die Gesellschaft die Nötigung empfände, darauf einzugehen). Jedem Einsichtigen haben die Sozialisierungsdebatten der Revolutionsjahre auch zum Bewusstsein gebracht, dass rein nationalökonomisch wirklich ernste Schwierigkeiten bestehen, zu deren Überwindung heute auch bei günstigeren politischen Machtverhältnissen nur geringe Aussicht vorhanden wäre. Diese Bedenken der theoretischen Nationalökonomie werden zudem durch die Erfahrungen der russischen Sozialisierungspraxis so nachdrücklich unterstrichen, dass nur schwer jemand den Mut zu einem neuen Experiment finden dürfte.

Wenn ich es dennoch unternehme, von diesen Dingen hier zu sprechen, so aus zwei Gründen, deren einer mehr prinzipieller Natur ist, deren anderer aber unmittelbar die Sache trifft. Der prinzipielle Grund ist der, dass meiner Überzeugung nach die Sozialisierungsfrage als solche nicht zum Schweigen kommen darf. Es zeigt sich leider jeden Tag aufs neue, dass das dem unmittelbaren Empfinden gegenwärtige, also theoretisch nicht geklärte wirtschaftliche Interesse der Arbeiterschaft keineswegs eindeutig in die Richtung der Sozialisierung drängt. Diesem Empfinden ist durchaus plausibel zu machen, dass das wirtschaftliche Interesse des Arbeiters durch eine volle Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft, bei der infolge hoher Gewinne den Forderungen in bezug auf Arbeitszeit und Arbeitslohn weitgehende Zugeständnisse gemacht werden könnten, am allersichersten befriedigt würde. Es ist die Linie des „Amerikanismus", die damit empfohlen wird. Ich habe in dem Aufsatz über „Das Problem der Arbeit in der angelsächsischen Welt" zu zeigen versucht, dass auch in Amerika das Sozialisierungsproblem, wenn auch unter anderen Voraussetzungen und mit anderen Ausdrücken, zur Verhandlung steht. Aber gerade durch diese Betrachtung ist auch deutlich geworden, wie wenig das gegenwärtig erlebte wirtschaftliche Interesse des einzelnen Wirtschaftssubjekts — sei es nun Unternehmer oder Arbeiter — hier besagen will, wie notwendig es ist, die Frage nach der Organisation der industriellen Arbeit immer wieder aufzurollen. Und das heisst für uns: Durch die ernsthafte Diskussion der Sozialisierungsfrage das Bewusstsein von der prinzipiellen Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Zustandes wach zu erhalten.

Der zweite Grund liegt in der sachlichen Erkenntnis, die mir durch die nationalökonomischen Arbeiten dieser Jahre evident geworden zu sein scheint. In der Erkenntnis nämlich, dass die Sozialisierung in einem hochentwickelten industriellen Wirtschaftskörper, wenn sie überhaupt wirklich werden soll, nur ein historischer Prozess sein kann. Das schliesst natürlich nicht aus, dass gewisse Erschütterungen ein plötzliches Vorschnellen verursachen. Aber alle Erfahrungen gerade auch der russischen Revolution, die es ja nicht einmal mit einem solch hochentwickelten

Wirtschaftskörper zu tun hatte, sprechen dafür, dass dann der gleichsam übersprungene historische Prozess in angespannter Arbeit nachgeholt werden muss, wenn nicht die errungenen Positionen wieder verlorengehen sollen. (Wobei ausdrücklich bemerkt sein muss, dass Sowjetrussland noch nicht bewiesen hat, ob es diesen „Nachschulungskursus" mit Erfolg absolviert. Der Zweifel daran meldet sich von der Beobachtung her, dass Lenins Nachfolger die unbedingte Notwendigkeit solcher Nachschulung offenbar nicht ebenso tief begreifen wie er selbst.)

Wenn wir nun versuchen, uns den Inhalt dieser Erkenntnis genauer zu vergegenwärtigen, so lässt sich das Entscheidende kurz folgendermassen umreissen. Die entwickelte industrielle Wirtschaft hat einen zuverlässigen Anzeiger des Bedarfs in der freien Preisgestaltung, und sie hat einen zuverlässigen Antrieb zur Befriedigung dieses Bedarfs in dem Profitstreben des Unternehmers. Der Gemeinwirtschaft, bei der ihrem Wesen nach Konkurrenzkampf (freie Preisgestaltung) und Profitstreben gerade ausgeschaltet sind, fehlt damit die garantierte Sicherheit der Produktivität, die bei der riesigen Ausdehnung des gesellschaftlichen Körpers und bei der Eigenart der städtischen Organisation, die auf weitestgehender Arbeitsteilung beruht und damit die unbedingte Abhängigkeit des einzelnen von der Gesamtfunktion der Wirtschaft ergibt, unentbehrlich ist. Wenn heute die weitverzweigte grossbetriebliche Wirtschaftsorganisation nur an einem Punkt nicht sicher funktioniert, droht für die Gesellschaft sofort die Katastrophe. Deshalb, das ist immer wieder der Schluss, darf eine Umorganisation der Wirtschaft erst gewagt werden, wenn mit einiger Sicherheit darauf gerechnet werden kann, dass die neue Organisation ebensogut funktioniert wie die alte. Das Gegenargument, dass für viele Glieder der Gesellschaft mit ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage die Katastrophe ja schon dauernd gegeben sei, kann den verantwortlich Denkenden nur ernster und vorsichtiger stimmen. Denn um so unabsehbarer muss das Elend werden, das durch eine ernstliche Störung des ohnehin schon unzulänglich arbeitenden Wirtschaftskörpers verursacht wird. Diese Erwägung wird um so vollere Kraft haben, je tiefer der Betrachter die Empörung der Opponierenden versteht, und je offener er ihnen das innere Recht ihrer Opposition zugesteht.

Wir müssen die Frage nach der Feststellung des Bedarfs hier beiseite lassen. Ich halte sie tatsächlich auch für die sekundäre Frage, weil ich überzeugt bin, dass in der Organisation der Produktion nicht nur die zentralere Schwierigkeit, sondern auch der dringendere Ansatzpunkt liegt. Die freie Preisgestaltung wird weit in die Zeit der gemeinwirtschaftlichen Produktion hinein als Anzeiger des Bedarfs beibehalten werden können. Man kann sich hier ruhig auf einen allmählich fortschreitenden Ausbau der Verbraucherorganisationen verlassen und gleichsam abwarten, welche anderen Methoden zur Feststellung des Bedarfs hier etwa ausgebildet werden. Das heisst nicht, dass das Interesse an diesen Dingen herabgemindert werden soll. Es will nur sagen, dass hier die Entwicklung als solche, die bereits angesetzt hat, an der Arbeit ist.

Anders verhält es sich mit der Frage der Produktionsgestaltung bzw. der Organisation des Arbeitsprozesses. Hier sind alle Sozialisierungsverhandlungen hoffnungslos stecken geblieben, und eben hier liegt doch die entscheidende Not.

Ich mindestens bin auch hier wieder der Überzeugung, dass die entscheidende Not nicht auf der Seite des Verbrauchs liegt, in der Armut also, sondern auf der Seite der Produktion, nämlich in der Natur des Arbeitsverhältnisses.

Dieser Satz untersteht natürlich der freien Diskussion und mag der Modifizierung bedürfen. Tatsache ist jedenfalls, dass in allen entwickelten Industrieländern die qualifizierten bessergestellten Arbeiter sich am ehesten in den Organisationen, den politischen sowohl wie den gewerkschaftlichen, sammeln. Da spielt in den Kämpfen natürlich immer auch die Lohnfrage eine grosse Rolle, steht vielleicht selbst auf der Tagesordnung an erster Stelle; aber das ist ganz deutlich keine Folgeerscheinung der „Armut", sondern des erwachten Kulturbewusstseins, das um eine immer wachsende Teilnahme am Kulturleben kämpfen muss. Gerade dabei entwickelt sich aber wieder das Selbstgefühl des Arbeiters, das auch bei weitgehenden Erfolgen auf dem Gebiete des Lohnkampfes in dem mit der kapitalistischen Organisation gegebenen Arbeitsverhältnis nie und nimmer befriedigt werden kann.

Es gilt, die Natur dieses Arbeitsverhältnisses näher zu untersuchen, damit ganz klar werden kann, warum hier die zentrale Schwierigkeit des gegenwärtigen Zustandes liegt. Zur allgemeinen Kennzeichnung dient schon ein Blick auf die Entstehung des Arbeitsrechtes. Keine Rede davon, dass die kapitalistische Gesellschaft sich gefragt hätte, in welcher Weise eine so besondere Lage wie die des Industriearbeiters eines besonderen Rechtsschutzes und einer menschenwürdigen Rechtsstellung bedürfe. Sie hat sich vielmehr auf diesem Gebiete alles in bitterem Kampfe abringen lassen und ist höchstens da einmal zuvorgekommen, wo sie glaubte, auf diesem Wege grösserem Schaden vorbeugen zu können. In dieser unrühmlichen Entstehungsgeschichte drückt sich nicht nur aus, dass das Arbeitsverhältnis des Industrieproletariers eine absolute Zwangslage bedeutet, sondern vor allem auch dies, dass für die Massnahmen und Zugeständnisse des Unternehmers nicht Erwägungen rechtlicher und humaner Natur, sondern rein nur Machtgesichtspunkte massgebend sind. Ja, es lässt sich zeigen (wie es denn schon mehrfach geschehen ist), dass die Unternehmerschaft durch das Vorherrschen des Machtgesichtspunktes daran gehindert worden ist, auch nur zu wahrhaft produktions-politischem Denken zu kommen. So sehr sind alle Massnahmen des kapitalistischen Unternehmertums von der Sorge um seinen Machtbesitz bestimmt worden, dass auch die ernsteste wissenschaftliche Arbeit es nicht davon hat überzeugen können, dass die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses eine Frage der Produktivität sei.

Man wird geneigt sein, zu sagen, dass das hier in Erscheinung tretende Arbeitsverhältnis zum Zusammenschluss der Arbeiter in Gewerkschaft und Partei geführt habe, und dass auf dem Wege des gewerkschaftlichen und politischen Kampfes die arbeitsrechtlichen Bestimmungen durchgesetzt worden seien, die heute geltendes Recht sind. Und dass alles darauf ankomme, dass dieser Kampf fortgeführt werde, damit ein umfassender Ausbau des Arbeitsrechtes erfolge. Wenn auch einmal Rückschläge einträten (wie in der Arbeitszeitverordnung unter dem Ermächtigungsgesetz und in dem neuen Schlichtungsverfahren), so dürften solche Miss-

erfolge nicht darüber hinwegtäuschen, dass im ganzen die Macht der Arbeiterschaft stetig im Wachsen sei, und dass man bei günstiger Konjunktur einen um so weitergehenden Vorstoss wagen könne.

Soviel Recht diese Betrachtungen haben, sowenig erschöpfen sie die Problematik unserer Lage. Denn es darf keinen Augenblick ausser acht gelassen werden, dass alle arbeitsrechtlichen Errungenschaften an der eigentlichen Natur des modernen Arbeitsverhältnisses nichts zu ändern vermocht haben. Wie denn eben alle eigentlichen Sozialisierungsversuche in den allerersten Ansätzen steckengeblieben sind und deshalb bei etwas veränderter Lage ohne jede Mühe auch wieder völlig beseitigt werden konnten. Der eigentliche Grund dafür ist meiner Überzeugung nach der, dass das Arbeitsverhältnis des modernen Industriearbeiters eine nahe persönliche Seite hat, die von den Vorgängen auf arbeitsrechtlich-politischem Gebiet an und für sich nur ganz lose berührt wird, und die auf der anderen Seite der Grund dafür ist, dass ein entscheidender Machtbesitz für die Durchsetzung der Sozialisierung sich nicht bilden kann. Wenn ich versuchen darf, es programmatisch zu formulieren: Die gewerkschaftliche und politische *Kampf*solidarität der Arbeiterschaft wird allenthalben dadurch gebrochen, ja lahmgelegt, dass ihr keine wahre *Arbeit*ssolidarität entspricht. Dass der Unternehmer allenthalben die Möglichkeit hat, die Arbeiter in den Betrieben gegeneinander auszuspielen und damit die Bildung der Voraussetzungen zu hindern, die einzig zu einer Sozialisierung und damit zu einer wahrhaften Überwindung des menschenunmöglichen Arbeitsverhältnisses der kapitalistischen Wirtschaft führen könnten.

Das will näher erläutert sein. Dabei muss ich einen Augenblick in einer vielleicht etwas kleinlich anmutenden Art auf die persönlichen Arbeitsverhältnisse in den Betrieben eingehen, die ich, wie ich bemerken muss, nicht aus eigener Anschauung kenne, sondern in jahrelangem engsten Austausch mit handarbeitenden Genossen kennen und verstehen gelernt habe. Ich bemerke das ausdrücklich, um darzutun, dass ich auch, was das Material als solches angeht, stets der Belehrung zugänglich bin.

Der Arbeiter steht in jedem halbwegs grösseren Betriebe nicht nur dem kapitalistischen Unternehmer als solchem, sondern vor allem auch seiner konkreten Vergegenwärtigung in der Person des Aufsichtsbeamten gegenüber. Ich vermeide hier den Ausdruck Meister, weil es verschiedene Arten von Meistern gibt, und dieser als solcher durchaus nicht mit dem Aufsichtsbeamten zusammenfällt. Auch wo, wie wohl in den meisten Fällen, der Aufsichtsbeamte durch den „Meister" gestellt wird, ist eben doch immer nur die Funktion des Aufsichtsbeamten gemeint und nie der eigentliche Meister als der überlegene Könner, der in jeder möglichen Wirtschaftsordnung seine entscheidende Rolle zu spielen hat.

Die Funktion des Aufsichtsbeamten erhellt am deutlichsten aus der Art, wie der Arbeiter sich zu ihm stellt. Und da scheinen mir folgende Feststellungen massgebend. Zunächst weiss und fühlt sich jeder Arbeiter vom Aufsichtsbeamten abhängig in Hinsicht auf die ihm zu erteilende Arbeit. Er kann gute oder schlechte Arbeit bekommen, leichte oder schwere, wenn es sich um Akkordarbeit handelt

solche, an der viel, und solche, an der wenig verdient wird. Das Gefühl, in diesen Hinsichten geradezu schikaniert zu werden, mag oft unberechtigt sein. Jedenfalls stellt es sich sehr leicht ein. Sodann fühlt der Arbeiter sich misstrauisch beobachtet in seiner Arbeitsleistung, besonders was deren Tempo angeht. Es gibt nun einmal Menschen, die rascher, und solche, die langsamer arbeiten. Der Aufsichtsbeamte ist dauernd beflissen, die natürlichen Unterschiede zu nivellieren. Er sitzt dem langsam Arbeitenden im Nacken. Es kommt vor, dass es auf diese Weise zu leidenschaftlichen Ausbrüchen, ja zu Tätlichkeiten kommt. Wo in Akkord gearbeitet wird, kommen endlich die ewigen Reibereien wegen der Akkordsätze hinzu. Alle Verhandlungen darüber haben eine grosse Zufälligkeit und geben immer irgendwie der Willkür Raum. Hier liegt der Nährquell von unendlich viel Verbitterung. Gerade hochqualifizierte Arbeiter habe ich hier gelegentlich in leidenschaftlichster Opposition gesehen.

Diese Erscheinungen werden hier nicht aufgereiht, um daraufhin das persönliche Los des Arbeiters zu beklagen. So schlimm es ist, dass diese Dinge von jenen, die dieVerantwortung für die Produktivität der Wirtschaft tragen, nicht ernst genommen werden, so wenig liegt Anlass vor, hier im Blick auf die rein persönlich-subjektive Seite dieser Verhältnisse sentimental zu sein. Der Arbeiter selbst denkt auch gar nicht daran und dürfte auf eine Jeremiade nicht den geringsten Wert legen. Was hier wichtig ist, sind allein die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Erscheinungen, die allerdings zeigen, dass hier auch ein persönlicher Hintergrund vorhanden ist, bei dem von Sentimentalität keine Rede mehr sein kann, sondern der das innerste Wesen des Menschen selbst berührt.

Die gesellschaftlichen Auswirkungen, von denen hier die Rede ist, sind gegeben einmal in der Vergleichgültigung des Arbeiters gegenüber dem Arbeitsprozess und sodann in der Gleichgültigkeit, ja vielfach Feindschaft der Arbeiter gegeneinander. Und das beides sind Erscheinungen, die zum Grunde sowohl wie immer wieder zur Folge haben ein persönliches Lebensverhältnis, bei dem menschlich-gesellschaftlich verbundenes Leben auf die Dauer nicht bestehen kann, weil es seiner Natur zuwider ist.

Dieser Gedankengang kann hier natürlich nicht weiter verfolgt werden. In unserm Zusammenhang ist allein wichtig, dass durch die geschilderten Verhältnisse in den Betrieben die Unternehmerschaft ein bis heute unfehlbares Mittel in der Hand hält, die Arbeiter immer wieder gegeneinander auszuspielen (nicht nur einzelne, sondern unter Umständen ganze Gruppen). Dass dadurch die Arbeiterschaft nicht dazu gelangen kann, wirklich solidarisch arbeiten zu lernen. Da man der Arbeit und den Arbeitskameraden gleichgültig gegenübersteht, also nach beiden Seiten hin keine wirkliche Verantwortung empfindet, kann gar nicht erfahren werden, was solidarisches Arbeiten eigentlich heisst, und können infolgedessen auch die Kräfte nicht entwickelt werden, ohne die es undenkbar ist.

Was das im Effekt heisst, darüber hat Varga in seinem Büchlein „Die wirtschaftspolitischen Probleme der proletarischen Diktatur" (Hamburg 1921) einige interessante Mitteilungen gemacht. „Die von der Klassendisziplin befreiten Arbeiter zeigten auch im Arbeitsprozess eine weitgehende Disziplinlosigkeit. Die Arbeits-

zeit wurde nicht genau eingehalten, den Anordnungen der Werkführer wurde nicht Folge geleistet. Die Arbeitsleistung ging stark zurück." Auf einen der wundesten Punkte dabei wird ausdrücklich hingewiesen: „Störend wirkte auch das ungeklärte Verhältnis zwischen Arbeitern und Beamten in den enteigneten Betrieben; obwohl der überwiegende Teil der Beamten sowohl ihrem Einkommen als auch ihrer sozialen Stellung nach Lohnarbeiter sind und zu dem Proletariat gehören, besteht bei den Handarbeitern eben infolge der von den Beamten ausgeführten Kontrolle, welche manchmal zu seelenloser Treiberei ausartet, ein starkes Misstrauen gegenüber den Beamten." In unserm Zusammenhang am bedeutsamsten sind aber die Sätze, mit denen Varga die ganze Betrachtung abschliesst: „Selbstverständlich kann die Anstellung von Leitern mit diktatorischen Befugnissen" (zu der man in Ungarn wie ja auch in Russland schliesslich hatte schreiten müssen) „nicht als endgültige Lösung des Problems betrachtet werden. Die endgültige Lösung ergibt nur die Anpassung der gesamten Seelenverfassung der Arbeiter an die neue soziale Lage. Diese Umformung der Seelenverfassung ist eine schwere, aber unbedingt nötige Arbeit. Sie war in Ungarn im Gange, und es kann festgestellt werden, dass der Tiefpunkt in der Disziplinlosigkeit und der geringen Arbeitsleistung in Ungarn bereits während der Diktatur überwunden wurde. Zahlenmässig lässt sich dies leider nicht allgemein feststellen. Die Anführung der Daten einzelner Betriebe, wie wir dieselben oft aus Russland erhalten, können nicht überzeugend wirken. Wir unserseits sind jedenfalls der Überzeugung, dass es möglich ist, die Arbeitsdisziplin und eine entsprechende Arbeitsleistung auch ohne die Hungerpeitsche des kapitalistschen Ausbeuters durch systematisch angewendeten moralischen Zwang zu erreichen. Je gebildeter das Proletariat eines Landes, je mehr es seelisch auf die Weltorganisation eingestellt ist, je höher die Bedeutung der öffentlichen Meinung eingeschätzt wird, je tiefer die kommunistische Gesinnung durch eine gute Erziehungsarbeit in die Massen eingedrungen ist, desto leichter wird die neue freie Disziplin geschaffen werden und wirksam sein. Die englischen Völker mit ihrem Talent für Selbstorganisation und freiwillige Disziplin werden viel leichter die neue Disziplin ausgestalten als Völker, die seit langer Zeit an eine Obrigkeitsregierung gewöhnt sind."

Varga meint einige Abschnitte vorher im Widerspruch zu diesen letzten Sätzen, die Arbeitsdisziplin könne in der Revolutionsperiode durch eine zweckentsprechende „ideologische Aufklärung" geschaffen werden. Ich habe oben bereits darauf hingewiesen, dass das nicht einmal in Russland einwandfrei gelungen ist, wo den Schülern durch die Gunst der militärischen Machtposition der Sowjetregierung nun bereits sieben Jahre Zeit gegönnt werden konnte. (Ganz abgesehen davon, dass in Russland nur ein verschwindender Bruchteil der Bevölkerung in diesem Sinne ideologisch zu beeinflussen ist, während das Gros des Bauerntums im Verlaufe der bolschewistischen Revolution ja gerade in die händlerisch-kapitalistische Freiheit entlassen wurde.) Für jeden, der die soziologischen und sozial-psychologischen Forschungen der letzten Jahrzehnte aufmerksam verfolgt hat, ist aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen eine solche Möglichkeit ausgeschlossen. Vorga hat vielmehr durchaus recht damit, dass hier immer auf dem Grund der ge-

schichtlichen Erfahrung und Übung weiter gebaut werden muss. Und damit kommen wir endlich zur Zusammenfassung und zum Abschluss unserer ganzen Gedankenreihe.

Es bleibt selbstverständlich Aufgabe der politischen Arbeit, eine politische Machtposition zu schaffen, von der aus eine Umwandlung der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Verhältnisse im grossen durchgeführt werden kann. Ebenso selbstverständlich bleibt es Aufgabe der gewerkschaftlichen Bewegung, im Kampfe um die Gestaltung der Arbeitsbedingungen den Lebensstandard der Arbeiterschaft zu erhalten bzw. nach Möglichkeit zu erhöhen. Dabei muss die wissenschaftliche Theorie, namentlich die nationalökonomische, unausgesetzt bemüht sein, die Möglichkeiten einer neuen Organisation des wirtschaftlichen Lebens zu erforschen bzw. die Bedingungen festzustellen, unter denen eine solche Umwandlung erfolgen kann. Nun scheint mir heute bereits festzustehen, dass eine der unerlässlichsten Bedingungen für eine gemeinwirtschaftliche Organisation des Wirtschaftslebens darin liegt, dass die Arbeiterschaft eines Betriebes Arbeitssolidarität übt bzw. sich in allen den Arbeitsprozess als solchen betreffenden Fragen selbst verwalten kann. Ja, ich bin überzeugt, dass wir es hier nicht nur mit einer der unerlässlichen Bedingungen grossbetrieblicher Gemeinwirtschaft zu tun haben. Ich glaube auch zu sehen, dass auf keinem anderen Grunde der gesellschaftliche und politische Machtbesitz der Arbeiterschaft sicher ruhen und wachsen kann. Der *Besitz* des Bürgertums, die Grundlage seiner gesellschaftlichen und politischen Macht, hat es in sich, dass er wächst und sich ausbreitet. Darin liegt Ausgangspunkt zugleich und Wesen der Korruption der bürgerlichen Gesellschaft. Das Proletariat ist seiner Lage nach von der Teilnahme an diesem sich selbst erweiternden Besitz ausgeschlossen. Es hat, um zu einer Beherrschung und damit zu der Möglichkeit der Gestaltung der Verhältnisse zu gelangen, keinen anderen Weg vor sich als den, sich wirklich in den Besitz des Arbeitsprozesses zu bringen. Das bedeutet aber eine gesellschaftliche Aufgabe, die nicht gelöst werden kann, ohne dass damit ein Zunehmen und Reifen an inneren Kräften verbunden ist. Darin liegt der eigentliche Grund der Hoffnung, die das Proletariat für die Gesellschaft und ihre Erneuerung bedeutet. Man soll die Schwierigkeiten, die die Erfüllung dieser Aufgabe bietet, gewiss nicht unterschätzen. Der syndikalistische Abweg ist ebenso gefährlich wie der romantische. Es liegt alles daran, dass über dem inneren Wachsen der Arbeitssolidarität die Kampfsolidarität erhalten bleibt, ja, dass beides sich wechselseitig stärkt und vertieft. Es liegt deshalb alles daran, dass die Bildung dieser Arbeitssolidarität eine gewerkschaftliche Angelegenheit wird. Dass sie als Erziehungs- und Bildungsaufgabe immer klarer mit ergriffen wird. Es wird vielleicht langer Besinnungsarbeit einzelner oder auch ganzer Kommissionen bedürfen, ehe man auch nur die geeigneten Methoden, nach denen hier gearbeitet werden muss, deutlich erkennt. Meine eigenen Versuche in dieser Richtung haben, wie ich gestehen muss, nicht sehr weit geführt. Sie haben aber ganz unzweideutig das Resultat gehabt, dass die Notwendigkeit solcher Arbeit immer klarer herausgetreten ist. Und auch dies ist dabei deutlich geworden, dass eine grosszügige Beeinflussung von seiten der Gewerkschaften mindestens die eine unerlässliche

Seite dieser Bildungsarbeit ist. Die Arbeit einzelner und kleiner Kreise, die dann allmählich wachsen müssten, kann von der anderen Seite her gewiss nicht entbehrt werden. Sie werden sich aus den proletarischen Kulturorganisationen heraus ganz sicher finden, wenn von den Gewerkschaften her grosszügig vorangegangen wird.

Dass dabei der Kampf um die arbeitsrechtlichen Ansatzpunkte mit aller Energie weitergeführt werden muss, soll zum Schluss noch einmal unterstrichen sein. Es scheint mir nicht zweifelhaft, dass gerade auch der politische Wille der Arbeiterschaft von einem solchen Bildungsunternehmen her Stärkung und neue Schwungkraft empfangen würde.

ARBEITERBILDUNG ALS AUFGABE

Von ERNST MICHEL

I.

Karl Marx hat im Jahre 1844, dem Wendepunkt seines Denkens, die Einleitung zu einer Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie geschrieben und darin gegenüber den herrschenden Systemen eine Philosophie gefordert, die nicht wie diese die bestehenden staatlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Zustände und die an ihrem Bestand interessierten Schichten stütze und idealisiere, sondern rücksichtslos auf den wahren Menschen gehe und das Bild *des* Menschen als Forderung in die Zeit werfe. Aber, so führt er aus, damit diese Lehre vom wahren Menschen Gewalt gewinne, revolutionierend wirke, bedürfe sie des Mutterbodens, in dem sie Leib werden könne. Und dieser Mutterboden könne nur eine Menschenschicht sein, die menschlich nichts mehr zu verlieren, aber alles zu gewinnen habe. Er findet diese materielle Unterlage „in der Bildung einer Klasse mit radikalen Ketten ...., eines Standes, welcher die Auflösung *aller* Stände ist, einer Sphäre, welche einen universellen Charakter durch ihre universellen Leiden besitzt und kein besonderes Recht in Anspruch nimmt, weil kein besonderes Unrecht, sondern das Unrecht schlechthin an ihr verübt wird ..., welche mit einem Wort der völlige Verlust des Menschen ist, also nur durch die völlige Wiedergewinnung des Menschen sich selbst gewinnen kann. Diese Auflösung der Gesellschaft als ein besonderer Stand ist das *Proletariat*". Er fährt an einer anderen Stelle fort: „In dieser Klasse, deren Existenz ein Beweis für die Auflösung der alten Gesellschaftsformen durch die ökonomische Entwicklung ist, sind *die materiellen und geistigen Bedingungen zu einer Revolution der Anschauungen* gegeben. Sie *repräsentieren das Bedürfnis* nach einer solchen Revolution. In ihnen drängt die Wirklichkeit zum Gedanken." Und Marx schliesst: „Wie die Philosophie im Proletariat ihre materiellen Waffen, so findet das Proletariat in der Philosophie seine geistigen Waffen, und sobald der Blitz des Gedankens gründlich in diesen naiven Volksboden eingeschlagen ist, wird sich *die Emanzipation der Deutschen zum Menschen* vollziehen."

Wir lassen es dahingestellt sein, ob diese Gedanken echt „marxistisch" sind oder nicht, und ob sie durch Zitate aus späteren Schriften einzuschränken oder gar zu „widerlegen" sind. Für uns ist hier einzig dies wichtig: Der geistige Begründer des deutschen Sozialismus hat vor 80 Jahren klar erkannt und es programmatisch ausgesprochen, dass an der proletarisierten Arbeiterschaft gleichzeitig und in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Berufung zur Trägerschaft einer neuen Gesellschaftsordnung — durch ihre umfassende Not als Produkt radikaler Auflösung der alten Gesellschaftsformen — eine *notwendige Wiedergeburt auch des Geisteslebens* sich vollziehen müsse. Nur in dieser völligen Wiedergewinnung des Menschen, also in der Trägerschaft einer über sie hinausweisenden Gesamtordnung des materiellen und geistigen Lebens, kann, nach Marx, diese proletarisierte Schicht sich selbst gewinnen.

Diese programmatische Erkenntnis Karl Marx' ist durch fast acht Jahrzehnte praktisch ohne Einfluss auf die Arbeiterbildung geblieben; ihre Erfassung und Anwendung kann aber zukünftig ohne schwere Gefährdung der Arbeiterbewegung nicht mehr umgangen werden. Der jahrzehntelange Klassenkampf um die materiellen Grundlagen hat der Arbeiterschaft Wissen und Bildung zunächst nur begehrenswert erscheinen lassen als Hilfsmittel im wirtschaftlichen und politischen Machtkampf. Anderseits glaubte die herrschende Bildungsschicht die gefährliche Kluft, die das Bildungsprivileg eines Volksbruchteils im Volk aufgerissen hatte, überbrücken zu können durch Volksbildung nach Art der sozialen Fürsorge, durch Bildungsbrosamen von oben her. Diese Epoche einer Arbeiterbildung unter dem blossen Zweckgedanken des Klassenkampfes ist heute ebenso überholt wie die bürgerliche Volksbildung, die die Arbeiterschaft in Form der geistigen Kleinaktie an ihrem Bildungsbesitz beteiligte.

Nun eröffnet *Franz J. Furtwängler* eine grundsätzliche Aussprache über das Arbeiterbildungsproblem mit einem Artikel „Die gewerkschaftlichen Bildungsziele und die Akademie der Arbeit" („Die Arbeit", Nr. 4), der die Kernfrage wieder ganz in die alte Bildungsfront zurückzuverlegen sucht. Die Formel, in der sich ihm die gewerkschaftliche Bildungsfrage präsentiert, und mit der er zugleich auch die Akademie der Arbeit als zentrale Hochschule der Arbeiterschaft erfassen will, lautet kurz gefasst: Wissenschaftliche Fachbildung oder Allgemeinbildung? Und die Antwort liegt in einigen Kernsätzen klar: „Besser, die Arbeiter gehen mit einem Dutzend brauchbarer Wirtschaftskenner aus ihrer eigenen Klasse den steilen Pfad des Erfolges, als mit zwölf Dutzend allgemein Gebildeten die breite Heerstrasse der Mittelmässigkeit." Demgemäss stellt er der Akademie der Arbeit die Aufgabe: „... mit dieser Einrichtung die Stelle zu begründen, an der einer Auslese von jüngeren Gewerkschaftern diejenigen *staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse vermittelt werden sollten, die zu erlangen bisher das Monopol der sogenannten gebildeten, d. h. zahlungsfähigen akademischen Jugend war....*" „Die Akademie der Arbeit ist ihrer Natur nach die einzige oder zum mindesten geeignetste Einrichtung, um aus der Arbeiterklasse selbst die Leute hervorzubringen, die später *als Gegenstück zum industriellen Syndikus, Wirtschaftsfachmann usw.* auf den Plan treten können...."

Dieser Auffassung Furtwänglers gegenüber, die in Gewerkschaftskreisen noch weit verbreitet sein dürfte, sehe ich die höchste und heute *notwendige,* d. h. eminent praktische Bildungsaufgabe der Arbeiterschaft grundsätzlich anders: in anderen Voraussetzungen wurzelnd, auf andere Ziele gerichtet und demgemäss auch anderer Bildungswege bedürftig. Was im besonderen die Akademie der Arbeit anlangt, so erledigen sich die Furtwänglerschen Reformvorschläge von selbst vor der Tatsache, dass die Akademie weder in der Auffassung ihrer Begründer noch ihrer derzeitigen verantwortlichen Träger jemals die Aufgabe gehabt hat, die ihr Herr Furtwängler stellt, und aus der er seine Lehrplanvorschläge folgert. Die grundlegende Idee der Akademie, aus der diese Institution ihr Aufbau- und Bildungsgesetz eindeutig empfängt, berührt der Furtwänglersche Artikel an keinem Punkt. Nachdem aber seit Jahren sowohl von Professor Rosenstock, dem früheren Leiter der Akademie, wie nach ihm von Dr. Sturmfels mehrere gewichtige Veröffentlichungen über die Bildungsaufgabe und Lehrmethode dieser Schule vorliegen, hätte man von Furtwängler wenigstens den Versuch einer Auseinandersetzung mit diesen Arbeiten erwarten dürfen. Diese Anknüpfung hätte ihn davor bewahren können, dass seine Ausführungen, soweit sie sich auf die Akademie beziehen, in der Luft hängen. Davon abgesehen, bietet das gewerkschaftliche Bildungsprogramm Furtwänglers Anreiz genug, die heutige zentrale Aufgabe der Arbeiterbildung von verschiedenen Seiten her gündlich zu entwickeln. Es wird sich dabei ergeben, dass Furtwängler sein Bildungsziel letzterdings einem früheren, heute im Kern überholten, wenn auch weiter wirkenden Lebensstadium der Arbeiterbewegung entnimmt, während die Akademie der Arbeit ihren Ursprung und ihre Aufgabe aus der Geburtsstunde eines *neuen Zeitalters der Arbeiterbewegung* empfangen hat, das mit dem Zusammenbruch unseres Staatswesens, also mit dem November 1918, und *mit der Berufung der Arbeiterschaft zur verantwortlichen Trägerin einer neuen werdenden Volks- und Staatsordnung anhebt.*

II.

Die gesamte Volksbildungsbewegung des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts ist eine künstliche Reaktion auf die Tatsache, dass die echte Volksbildung zerstört ist, nämlich als *Formung des Volkes durch Gemeingeist* oder vielmehr durch die verbindlichen Lebensordnungen und die Sprachgebilde, in denen dieser Gemeingeist *Gestalt und Ausdruck* gewann. Die Neuzeit, vorzüglich das 19. Jahrhundert, ist gekennzeichnet durch den Rückzug des Geistes und mit ihm der Bildung aus den „Niederungen" des Volkslebens und seiner Ordnungen auf ideale Höhen, und durch den Zerfall des Volkes in *Gebildete* und *Ungebildete.* Dieser Zerfall entsprach der Auflösung des ständisch geordneten Volkes [illegible] seiner zunehmenden Umgruppierung in scharf getrennte Klassen. Träger [illegible]lichen neuzeitlichen Bildung war der dritte Stand, das *Bürgertum.* Hervorzuhebenden dass das Bürgertum nicht etwa stellvertretend für das ganze Volksgenossenheit für Träger eines Geisteslebens war, das die Kraft zur Durchdringung [illegible] verlangt von dem schichten hätte entfalten können. Sondern diese bürgerliche K[illegible], gegen die Einschaft war vorzüglich Ausdruck des Geistes einer sich[illegible]stige Arbeit ist jener

sondernden Gesellschaftsklasse, sie war liberal und individualistisch und zersetzte überall, wo sie eindrang, die Volkskultur. Sie hatte den Willen zur Macht, aber nicht die Kraft der Lebensbildung. Diese liberale individualistische Kultur bestimmte unser öffentliches Leben; am öffentlichen Leben konnte nur mehr teilnehmen, wer sich diesem bürgerlichen Geiste verschrieb oder ihm unterlag.

Demgegenüber war die Arbeiterschaft — als Proletariat ein Endprodukt des revolutionären gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auflösungsprozesses — nicht nur ökonomisch von der Teilnahme an der bürgerlichen Bildung ausgeschlossen, sondern, was viel wichtiger ist: wo ein der Arbeiterschaft eigentümliches Lebensgefühl originär durchbrach und zur Forderung ward, da musste auch ein zunehmendes Ungenügen des Arbeiters an dieser bürgerlichen Bildung zutage treten. Zwar glaubte der Staat durch allgemeine Schulbildung diesen Bildungsgegensatz mildern zu können, aber das Lesen, Schreiben und Rechnen, das der Arbeiter in der Schule lernte, war doch nur eine rein äusserliche Fertigkeit, mit der er hilflos und führerlos den Erzeugnissen bürgerlichen Schrifttums gegenüberstand. Aus diesem geistigen Manchestertum konnte für ihn nichts Gutes kommen. Seine eigene Lebenssituation, seine seelischen und geistigen Nöte konnten darin keine wahrhafte Hilfe finden; der Arbeiter konnte an den bürgerlichen Kulturgütern nur äusserlich-zivilisatorisch, aber nicht kraft einer wirklichen Verbundenheit teilnehmen.

In *diesem* Sinne freilich ist der Bildungsdrang der Arbeiterschaft der bürgerlichen liberalen Wissenschaft zunächst erlegen, sie hat sich dieser nach dem Grundsatz *„Wissen ist Macht"* hingegeben, um okkupatorisch die Ergebnisse den eigenen Klassenzielen gegen die Bourgeoisie dienstbar zu machen. Das so geartete Streben der Arbeiterschaft nach Bildung und Wissenschaft, das dem gleichgearteten praktischen Streben nach der Besitzergreifung der kapitalistischen Produktionstechnik entsprach, war im Grunde ein Versuch, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben; das Ziel mochte richtig sein, die Mittel waren falsch. Unleugbare Augenblickserfolge dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Arbeiter dadurch in zunehmender Stärke in einen äusserst kritischen Widerspruch hineingetrieben wurde zwischen seinem auf eine neue soziale Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung hindrängenden Lebensgefühl und einer wissenschaftlichen Begriffswelt, die, dem Geist des bürgerlichen Liberalismus und Individualismus entlehnt, in ihrer Relativität, Unverbindlichkeit und Voraussetzungslosigkeit gerade das Gegenteil von dem war, wessen der Proletarier bedurfte: nämlich eines aus seinen wirklichen Nöten geborenen lebensverbundenen ursprünglichen Denkens. Bekanntlich steht auch die Gedankenwelt eines Karl Marx weithin noch unter dem Einfluss des liberalen wissenschaftlichen Wissens. Aber die Macht, die die Marxsche Gedankenwelt über die Arbeiterschaft *das Monopol* geht nicht von ihrem wissenschaftlichen Gehalt aus, sondern von ihrem *Jugend war.* Ethos, dem die wissenschaftlichen Erkenntnisse nur als Mittel zum mindesten aus dem proletarischen Verlangen die erste geistige Parole zu Leute hervorzubringen zur Sammlung und zum Kampf bedurfte. Es geschieht der *Wirtschaftsfachmann* chen Werkes kein Abbruch, wenn gesagt wird, dass die

geschichtliche Situation die Arbeiterschaft zur Entfaltung eines eigentümlichen Geisteslebens einen neuen Weg gehen heisst.

Das Einrücken der Arbeiterschaft in das öffentliche Leben des Volkes, ihre Berufung und Teilnahme an dem Aufbau einer neuen Volksordnung und an der Willensbildung des Staates verlangt heute von der Arbeiterschaft eine geistige Bildung, die nicht intellektuelle technische Fertigkeiten vermittelt, sondern die Fähigkeit entbindet und bildet, die werdenden Lebensordnungen des „Volkes" aus den Nöten und Forderungen unserer geschichtlichen Situation schöpferisch zu erkennen und sich verantwortlich dafür zu entscheiden. Es ist also verlangt, dass die Arbeiterschaft ihre errungene soziale Stellung im Volksganzen, deren Schwerpunkt nicht in den staatsbürgerlichen Rechten, sondern vor allem in der selbständigen Trägerschaft von Herrschaft und öffentlicher Gewalt im Wirtschaftsleben liegt, auch als aktiver Träger geistigen Lebens bewähre. Von der Arbeiterschaft als der Grundschicht der neuen Volksordnung wird es abhängen, dass der Stoffwechsel zwischen Volk und Staat, Volk und Bildung wieder in Tätigkeit tritt, indem das unverantwortliche private Dasein des Arbeiters endlich durch eine verantwortliche öffentliche Tätigkeit abgelöst und von hier aus geformt und gebildet wird. Wenn ich bisher von „Volk" sprach, so ist selbstverständlich nicht der bisherige historische Begriff des Volkes oder der Nation gemeint, sondern Volk im Sinne einer langsam werdenden neuen Verbundenheit der disparaten Teile unseres entformten Volkes in einer gemeinsamen Lebensordnung, die freilich über das deutsche Volk hinaus auf eine Weltländerordnung weist. Die Arbeiterschaft muss sich bewusst werden, dass ihr heute nicht mehr damit Genüge geschehen kann, sich die Wege zu den bisherigen Bildungsstätten zu öffnen oder öffnen zu lassen, diese Bildungsgelegenheiten nur als Empfangende zu benützen, sondern dass die Arbeiterschaft heute unausweichlich aufgefordert ist, verantwortlich und selbsttätig wie um den Aufbau einer neuen materiellen Lebensordnung, so auch um eine geistige Gesetzeskenntnis zu ringen, die, weil grundlegend für das ganze Volk, die trennenden Bildungsschranken *positiv* überwindet.

Die Träger der geistigen Bildung der Neuzeit waren hauptsächlich die *Hochschulen* und *Universitäten.* Sicherlich können wir diese Zentren der Bildung auch für die Zukunft nicht entbehren und müssen sie in ihrer Eigenart erhalten. Es bedarf jedoch auch hier einer gründlichen Erneuerung ihres ursprünglichen Geistes: Wissenschaft muss wieder zur Lebenslehre werden, d. h. sie muss sich wieder ihrer ursprünglichen Aufgabe hingeben, die Ordnungen und Gesetze des wirklichen Lebens aus einer schicksalhaften Verbundenheit mit ihm schöpferisch zu durchleuchten und zu erfassen. Die Eigenart dieser Akademien aber wü[illegible] verlorengehen, wenn sie ohne weiteres jedem ohne die nötige Vorbildung zu[illegible]lich lich gemacht würde. Die akademische Bildung ist die Bildung des freier[illegible]ernenden der der Handarbeit überhoben ist, und dies muss auch so bleiben. De[illegible]lossenheit für Arbeiters als Arbeiter in die Universität würde die strenge [illegible]erlangt von dem arbeit dort unterbinden. Der Handarbeiter muss *wirken,* der [illegible], gegen die Ein-Student müssen um ihrer Arbeit willen freie Musse hab[illegible]stige Arbeit ist jener

Handarbeiters kann nicht aus der akademischen Bildung auf ihn übertragen werden, sondern sie muss hervorwachsen aus *seiner* Wirklichkeit. Er bedarf anderer Bildungsinhalte und anderer Bildungswege, er bedarf einer Bildungsform, die die *seine* ist: *die des erwachsenen und berufstätigen Menschen.* Eine solche originäre Bildungsform des Arbeiters kann dann auch für die Universitätswissenschaft fruchtbar werden, indem sie der Universität zeigt, dass die Wissenschaft nicht Luxus und Selbstzweck sein darf, sondern der geistigen Befreiung des wirklichen Lebens in allen seinen zeitberufenen Formen dienen muss; dass die Wissenschaft nicht abseits stehen darf, sondern ihre Aufgaben immer neu aus den Nöten des Lebens, dessen Atem auch in der nüchternsten Klärung noch spürbar bleiben muss, zu empfangen hat.

Der Arbeiter braucht eine geistige Bildung, die sein Arbeitsleben als *Ganzes* erfasst und ihn tauglich macht für ein öffentliches Leben und Wirken. Sie muss ihm das geben, was ihm bisher mangelte, und was ihm auch die liberale Volksbildung nicht geben konnte: geistige Verantwortung und den Mut, sein Leben als eine Einheit aufzufassen und durchzuführen. Sie muss ihm die geistige *Mann-Werdung* bringen und seine Ebenbürtigkeit den anderen Volkskreisen gegenüber.

Der Arbeiter braucht deshalb eine Bildungsstätte, die seine beste Geisteskraft, die *politische,* zur Entfaltung bringt, und die ihn der Gefahr enthebt, in Halbbildung zu versinken oder die Zahl der Intellektuellen zu vermehren, die für unser Volk durch ihre Überzahl heute mehr denn je eine Gefahr sind. Denn der Weltkrieg hat den unumstösslichen Beweis geliefert, dass die neuzeitliche Bildung als Trägerin des öffentlichen Lebens ihre Rolle verspielt hat: im letzten Grunde hat der Schulmeister den Weltkrieg verloren.

Es gilt aber, sich darüber klar zu sein, dass die Arbeiterschaft zu solcher Bildungsarbeit der *Führer* bedarf, der Führer, die mit ihnen gemeinsam den Herzschlag der Zeit spüren, aber zugleich jenen unerbittlichen geistigen Blick und jene unbeirrbare Sachlichkeit besitzen, die immer schöpferisch neu durch die Geschehnisse und Lebensbewegungen hindurchdringt zu ihrem Gehalt und geforderten Gesetz. Jeder Tag zeigt uns aufs neue, wie sehr gerade der *Mangel* solcher *geistigen Selbständigkeit bei tiefster Verwurzelung im Ganzen* dem deutschen Volke eignet und die Not unseres öffentlichen Lebens verursacht, wie wenig ein bloss mechanisch aufgetragener Bildungsfirnis und ein Nur-Wissen geistige Kräfte mobil zu machen vermögen. Gerade die Arbeiterschaft hat es am eigenen Leibe erfahren müssen, dass blosse Wissensaneignung die Kraft entscheidenden Handelns aus der Erkenntnis der Situation und ihrer Notwendigkeiten lähmt.

Freiherr von Stein hat in den schweren Zeiten von 1806 bis 1813 seine staatsmännische Tätigkeit unter die Überzeugung gestellt, dass ein Staat nur bestehen kann durch die wahrhaft politische Mitarbeit aller auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens; dass aber jede so-die hohle Form bleibt, wenn hinter der freiheitlichen Verfassung Volk steht, das über seine Klassen- und Standesinteressen

hinaus befähigt ist, geistig, d. h. *aus* dem Ganzen und *für* das Ganze zu denken und zu handeln. Deshalb verlangte er die staatsbürgerliche Erziehung nicht in Form von blosser Belehrung und Aufklärung, sondern durch Heranziehen aller Bürger zu öffentlicher, verantwortlicher Tätigkeit in den Zweigen der Kommunalverwaltung, in der Kreis- und Provinzialverwaltung; und erst wenn das Volk so erzogen sei, dann könne und müsse ihm die Mitbestimmung in der grossen Politik gewährt werden. Diese Methode ist die richtige auch für jede andere Geistesbildung.

III.

Was ist nun Methode, Inhalt und Ziel der Arbeiterbildung als Erwachsenenbildung?

Der erwachsene Mensch lernt anders als das Kind und der Jüngling. Er vermag nur aufzunehmen, wenn er zugleich ausscheidet, wenn seine Bildung sich in Form eines lebendigen geistigen *Stoffwechsels* vollzieht. Deshalb muss die Bildung von berufstätigen Erwachsenen zunächst diesen Stoffwechsel in Gang bringen. Sie muss an den geistigen Besitz, an die Begriffs- und Vorstellungswelt, die der Arbeiter mitbringt, anknüpfen und von hier aus zunächst nicht um wissenschaftliche Richtigkeit und begriffliche Klärung, sondern um Wurzelechtheit und Lebenswahrheit dieser Begriffswelt ringen. Alsdann erst vermögen auch neue Inhalte, die zur Lösung bestimmter Fragen *gewusst* werden müssen, von den erwachsenen Schülern aufgenommen und verdaut zu werden. Das übliche Vorlesungssystem, das den Menschen als ein unbeschriebenes Blatt voraussetzt, muss hier ebenso versagen wie eine Form der Arbeitsgemeinschaft, die weiter nichts als eine andere, nämlich erfolgreichere Methode ist, um dem Arbeiter beliebige Wissensinhalte fasslich zu machen. Als Lehrform der Arbeiterbildung kommt nur *die* Arbeitsgemeinschaft in Betracht, in der der Arbeiter dazu gebracht wird, die Welt, die er in sich trägt, herauszustellen, seine Gedanken auszusprechen und dadurch innerlich in Bewegung zu kommen. Nur wenn diese Gedankenmassen, die in ihm ruhen, in einer Arbeitsgemeinschaft *öffentlich* und hier durch gemeinsame Anteilnahme und gegenseitige Hilfe geklärt werden, wird auch Raum geschaffen für die Aufnahme von Darstellungen, die die berührten Stoffgebiete *zusammenhängend* behandeln. Die übliche Reihenfolge von Vortrag und Diskussion muss also hier umgekehrt werden können; der Lehrer wird oft in die Notwendigkeit versetzt sein, erst auf der Grundlage dieser gemeinsamen Arbeit geistiger Reinigung und Klärung, d. h. *nachträglich* seine eigene Darstellung zu geben. So nur kann das heute übliche Schlagwort von dem Lernenden als *Mitarbeiter* Inhalt gewinnen, wird die Eigenschaft des Mitarbeiters eine geistige *Qualität,* die Verantwortlichkeit fordert.

Es dürfte aus dem Gesagten hervorgehen, dass geistige Arbeit im eigentlichen Sinne sich nicht in *erster* Linie an die intellektuelle Begabung der Lernenden richtet, sondern den ganzen Menschen fordert, an seine Aufgeschlossenheit für die Wirklichkeit und die Wahrheit appelliert. Geistige Arbeit verlangt von dem Beteiligten einen ununterbrochenen Kampf gegen Vorurteile, gegen die Einflüsterungen subjektiver Wünsche und Forderungen. Geistige Arbeit ist jener

lebendige schöpferische Prozess der Vernunft, der an der *Not* des Lebens erwacht und an ihr sich bewährt: als zuchtvolle Fähigkeit des Menschen, auch gegen den eigenen Vorteil den Menschen, Dingen und Ereignissen gerecht zu werden und die *notwendige* und *notwendende* Wahrheit zu vernehmen. Die Wandlungsfähigkeit des Schülers, die innere Bereitschaft, sein Wissen aus Ereignissen *wandeln* zu lassen, ist Voraussetzung. Die Bewährung des Gedankens als Lebenskraft im Gedankenträger, nicht die „Beweisbarkeit", ist Kriterium für die Gedankenarbeit in diesem Bildungsprozess.

An dieser Arbeit ist der Lehrer genau so ernsthaft für sich beteiligt wie der erwachsene Lernende. Deshalb geben nicht logische Schulung oder methodische Fertigkeit, nicht ausgebreitetes Wissen und intellektuelle Überlegenheit letzterdings dem Lehrer den Vorsprung vor dem Schüler, sondern die Tiefe seiner Vernunft und das Mass geistiger Haltung, das er unvorhergesehen immer neu bewährt.

So geartetes geistiges Leben kann sich nur in einer *Gemeinschaft* entfalten, und wo es sich um wahrhaft politische Bildung, um Bildung von Gewissen, Besinnung und Verantwortung handelt, da ist die Vereinigung der Geister erste Aufgabe; nur in einer solchen Gemeinschaft, gewissermassen als Urform des öffentlichen Lebens, kann der Arbeiter aus seinem privaten Dasein für das öffentliche Wirken herangebildet werden. Welche Bedeutung eine solche Arbeitsgemeinschaft für die Erneuerung des Wortes und der Sprache, für die Wiedergewinnung ihres allgemeinverbindlichen Charakters hat, der in der Neuzeit verlorengegangen und durch Sprachkultivierung nicht zurückzuholen ist, bedürfte einer besonderen Darlegung.

Auf einen Punkt aber muss in diesem Zusammenhang noch kurz eingegangen werden: Arbeiterbildung kann heute so wenig mehr eine isolierte Angelegenheit der Arbeiterschaft sein, wie sie vor dem Kriege noch eine Teilfrage der Volksbildung sein konnte. Denn die Entformung, die an der Arbeiterschaft sich während des ganzen 19. Jahrhunderts vollzogen hat, hat heute alle Schichten unseres Volkes ergriffen. Mit dem alten Staat ist auch der Untergang der alten natürlichen Volksordnung besiegelt worden. Ein Zurück gibt es nicht mehr, nur ein Vorwärts durch die vereinzelnde, individualisierende Bildung der modernen Welt hindurch zu einer neuen geistigen Gemeinschaft und Volksbegründung. Das Schicksal der Arbeiterschaft, insofern es Entwurzelung und Entformung als Folge einer mächtigen gesellschaftlichen Revolution ist, hat unser ganzes Volk ergriffen. Die Bildungsfrage der Arbeiterschaft gewinnt dadurch *allgemeine* Bedeutung. In unserem Volke aber ist heute jede einzelne Volksgruppe unfähig, das Geistesleben auch nur ihres eigenen Lebenskreises zu heilen. Nur durch Begegnung von Volksgenossen verschiedener Art in der gleichen Not und Gefahr ist das Bildungsproblem überhaupt fruchtbar zu lösen. Das Problem der Arbeiterbildung ist heute ein allgemeines, weil ihr *Inhalt,* nämlich die *menschliche Gemeinschaft und ihre Gliederung,* zur brennenden Lebensfrage unseres ganzen Volkes und darüber hinaus der ganzen europäischen Völkerwelt geworden ist. Nicht Persönlichkeitsbildung, sondern „politische" Bildung im weitesten Sinne ist gefordert. An ob-

jektiven Mächten und Lagen, an ungesunden Institutionen ist die brennende geistige Frage der Zeit erwacht.

Welches ist nun im *besonderen* der Inhalt der Arbeiterbildung, der zugleich zu allgemeiner Bedeutung berufen ist?

Der arbeitende Mensch bringt ein anderes Reifezeugnis mit als der schulentlassene Jüngling: Die Kenntnis eines Berufes, einer Technik, eines Betriebes, einer arbeitsteiligen Umwelt mit ihren Regeln und ihren Formen. Ausserdem hat er meist soviel Lebenszeit hinter sich, um auch für die Gesetze eines Lebenslaufs Erfahrungen mitzubringen. Der Stoff der Wirklichkeit, auf den Wissen und Lehre sich erstrecken müssen, lässt sich ihm also von der Welt der Arbeit her und von seinem Lebenslauf her erschliessen. Die beiden grossen Wissensgebiete der Arbeiterbildung sind also *Arbeits-* oder *Volkslehre* und *Lebenslehre.*

Die *Arbeits- oder Volkslehre* geht aus von dem Arbeitsfeld des Arbeiters: dem Betrieb, der Fabrik. Von hier bringt er einen Erfahrungskomplex mit, an den unmittelbar technische, wirtschaftliche, rechtliche und soziologische Betrachtungen anknüpfen können. Die Rechtslehre knüpft an die Erfahrungen und die Gedanken des Arbeiters über Fabrikordnung, Arbeitsordnung, Versicherungswesen und Arbeitsrecht an; die Wirtschaftslehre an die Anschauungen vom Tarif, vom Lohn, von Gebühren, Steuern usw.; die Technik an das Verhältnis zwischen Mensch und Werkzeug, Arbeit und Maschine; die Soziologie an die Probleme der Mitarbeiterschaft, der Führung, der Arbeitsteilung und der Verständigung in der Werkstatt und in der Organisation. Die Fabrik ist so der Lebenskreis, aus dem heraus das Verständnis der grösseren Lebenskreise zu entwickeln ist bis zur Staatslehre, zur Weltwirtschaft usw.

Ebenso wird die *Lebenslehre* aus der Lebenserfahrung des Arbeiters die Lebensgesetze zu entwickeln haben und entwickeln können. Der leibliche Lebenslauf geht auf Hygiene und Medizin, auf Geschlecht und Krankheit. Schulbesuch und Berufswahl liefern den Schlüssel zur Erkenntnis der Familiengeschichte, der Industrie, des Volkes, der Kultur, der Kirche und bilden die Grundlage der Psychologie. So kann von den Lebenserfahrungen des Arbeiters aus aufgestiegen werden zu einer wirklichen Erkenntnis aller Lebensgesetze, zu einer Erkenntnis, die nicht an fremden Stoffen demonstriert wird, sondern die dem Arbeiter aus dem lebendigen Zusammenhang seines Lebens mit dem Volks- und Menschheitsleben sich erschliesst. Denn die neue Bildung kennt ja nicht mehr die idealistische Freiheit des Geistes wie die alte und infolgedessen auch nicht mehr die Spaltung des Lebens in Theorie und Praxis, in „Wille und Vorstellung", eine Spaltung, an der Europa zugrunde gegangen ist. Die neue Bildung gründet sich auf den *gebundenen* Geist, der den Lebenserscheinungen zugewandt ist und in sie eingeht. An *notwendige* Dinge hat diese Bildung anzuknüpfen, auf *notwendige* Fragen zu antworten; denn sie will ja nicht aufklären, sondern retten und wirken, das Chaos durch die Bereitschaft für die werdende Ordnung überwinden.

Hier ist auch für den Lehrer die Grundlage gegeben zu einer neuen Wissenschaft, zu einer neuen Volks- und Lebenslehre, die freilich nicht der einzelne

leisten kann, sondern die eine Gemeinschaft der Lehrer einer solchen Arbeiterbildungsstätte voraussetzt[1]).

Mit dieser neuen Bildungsform, die aus der Kraft und den Bedürfnissen der Arbeit aufgebaut ist, zerbricht die Arbeiterschaft das alte Bildungsprivileg und überwindet *positiv* ihr Hörigkeitsverhältns zu der liberalen Wissenschaft des bürgerlichen Zeitalters. Sie erringt mit dieser Bildung erst die Ebenbürtigkeit mit den anderen Schichten des Volkslebens, ja, sie schafft damit die für das Volksleben unentbehrliche Grundlage einer neuen Volksbildung überhaupt.

Aber wie die neue Volksordnung, obzwar sie in unserem Volk urbildlich anhebt, über unsere Volksgrenzen hinaus nach allgemeiner europäischer Geltung verlangen wird und wir uns hüten müssen, uns auf das deutsche Volk allein zu konzentrieren und den Weg über Europa zu vergessen; so wird auch die neue Bildung nicht national, sondern international sein. Denn jedes Volk erlebt heute — wenn auch abgestuft — dasselbe wie wir. Die neue gesellschaftliche Bildung gilt für jedes Volk jenseits seiner alten Verfassung, denn der Ursprung der neuen „Völker" Europas — falls Europa gerettet werden soll — ist gemeinsam, ist derselbe Geist der Erneuerung, der das Chaos, von dem *alle* Völker Europas bedroht sind, durch eine gemeinsame Ordnung überwindet.

Wenn ich zum Schlusse noch einmal auf die Akademie der Arbeit zurückkomme, so nur, um auf sie als auf die berufene Stätte dieser Arbeiterbildung hinzuweisen. Die Akademie der Arbeit ist nicht ins Leben getreten als eine fertige Institution. Ihre Existenz ruht in dem Wagnis, zwischen dem entseelten Geistesleben des atomisierten wissenschaftlichen Menschen und dem entgeistigten Seelenleben des Arbeiters nicht mehr herüber und hinüber zu *vermitteln,* sondern in die wirkliche Gefahrenzone hinein eine rückhaltlose Begegnung und Ansiedelung des Geisteslebens mit dem Arbeitsleben zu versuchen. Es gilt zu bewähren, dass das seelisch verarmte Geistesleben der Gebildeten noch soviel Zeugungskraft, die geistig verarmten Massen der Arbeiter noch soviel ursprüngliche geistige Empfängnisfähigkeit besitzen, um in rückhaltlosem gegenseitigen Sichaufschliessen die Überwindung des Gegensatzes von Masse und Geist, Ungebildeten und Gebildeten, Theorie und Praxis in einer neuen Urform „Volk" zu ermöglichen. Meine Ausführungen lassen sich von hier aus auch als Versuch deuten, die *geistige Topographie,* den Standort der Akademie der Arbeit in der geschichtlichen Situation unseres Volkes sichtbar zu machen.

---

[1]) Man vergleiche dazu die methodische Einleitung zu *Eugen Rosenstocks „Werkstattaussiedlung".* Untersuchungen über den Lebensraum des Industriearbeiters. (Verlag Springer, Berlin 1922). Sowie desselben Verfassers *„Andragogik".* (Verlag der Arbeitsgemeinschaft, Berlin 1924.)

KOMMUNAL- UND STAATSSOZIALISMUS

Von ROBERT WILBRANDT

Ein „Sozialismus von oben“[1]) ist das Problem aller derer, die für einen Sozialismus von unten nicht reif sind. Die „Redlichen Pioniere“ sind eine Elite gewesen, ein Vortrupp. Was überhaupt vom Genossenschafts- und Gildensozialismus praktisch geworden ist, das bedurfte geeigneter Menschen.

Es ist daher kein Zufall, wenn Sidney und Beatrice Webb in ihrer Entwicklung als typische Vertreter des praktischen Sozialismus von der Beschäftigung mit dem Sozialismus von unten ausgegangen und zu ihr zurückgekehrt, doch, dies ergänzend, mit gleicher Liebe in die Probleme des Sozialismus von oben eingedrungen sind. Aus ihrem Minderheitsbericht in der Kommission zur Reform der Armengesetzgebung ging ihr Buch „Das Problem der Armut“ hervor (deutsch von Helene Simon, Verlag Eugen Diederichs). Die „Fabian Society“, der sie und der Dichter Shaw angehören, hat, ohne sich programmatisch festzulegen, ihrem weitgefassten Sozialismus die Reformen eingegliedert, die sie von Staat und Gemeinde verlangte.

Mögen Genossenschafts- und Gildensozialisten zu solchem Staats- und Kommunalsozialismus den Gegensatz empfinden, der mit ihrer ganzen Einstellung auf bestimmte Aufgaben gegeben ist: die Entwicklung des Sozialismus verträgt eine Einseitigkeit, die von anderen Wegen als den eigenen nichts wissen will, auf die Dauer nicht. Sie wendet sich Vergessenem oder Vernachlässigtem zu, um keine Möglichkeit ungenutzt zu lassen. Insofern wird Sombarts Wort von der Dreieinigkeit von Gewerkschaft, Genossenschaft und Partei sich stets bewähren, man muss es erweitern, es ausdehnen auf alle Wege zum Ziel. Es ist nicht möglich, sich auf das zu beschränken, was Gustav Landauer gewollt hat: einen Föderalismus von freier Genossenschaftlichkeit.

„Das Elend hat nicht Zeit zu warten.“ Wo die Vorbedingungen des freien Aufbaues in den Menschen fehlen, da kann nur eine Hilfe *zur* Selbsthilfe in Frage kommen: da müssen Fürsorge und Erziehung erst die Vorbedingungen schaffen.

Wo Erwachsene oder Kinder noch nicht imstande sind, sich selbst aus Abhängigkeit und Not herauszuarbeiten, da bedarf es einer Autorität, einer Macht, die schon da ist, nicht aber durch die zu Rettenden selbst erst geschaffen werden muss.

Solche Autoritäten sind Staat und Gemeinde. In modernen Ländern demokratisch organisiert, sind sie denkbare Träger von Gemeineigentum und Gemeinwirtschaft. Sie dafür irgendwie zu benutzen, ist der Sinn des Staats- und Kommunalsozialismus. Die vorhandene wirtschaftliche Tätigkeit, vor allem aber als Basis dafür das Eigentum dieser öffentlichen Körper auszudehnen, ist ein naheliegender Sozialismus. Er führt ins politische Gebiet hinein. Es bedarf nur der Mehrheit bei den Wahlen, um hier eine Verwirklichung der sozialistischen Idee erzwingen zu können; für ihre Durchführung freilich bedarf es auch einer guten, einer dem Kapitalismus gleichwertigen Geschäftsführung und dafür einer wirtschaftlich reifen, nicht nur einer sozialistischen Mehrheit. Und endlich: es

[1]) Vgl. den Schluss des Aufsatzes über „Genossenschafts- und Gildensozialismus in der „Arbeit“ Nr. 5, 1. Jahrgang.

handelt sich um anerkannt schwerfällige, bureaukratisch geleitete, nur zu sehr der Initiative entbehrende Körper; Einzelne und Vereine pflegen zu *beginnen,* was von jenen dann *durchgeführt* wird. Wir wenden uns daher zunächst diesem privaten Sozialismus von oben zu. Vor allem handelt es sich — wie bei Oppenheimer — um Organisatoren, die als Arbeitgeber die Macht hatten, das vorbildlich Neue zu beginnen. Ich denke an Owen, Godin und Abbe.

Das Vorbild, das die beiden erstgenannten gegeben haben, ist in meinem „Sozialismus" und der dort angeführten Literatur, vor allem dem schönen Buch von Helene Simon über Robert Owen, eingehend behandelt worden. Ihr Einfluss auf den Kommunal- und Staatssozialismus ist nicht so deutlich wie der von Abbe.

Das Wirken von Ernst Abbe zeigt uns den rücksichtslosesten Sozialismus von oben. Seine vorbildlichen und als Vorbild sowohl gedachten wie wirksamen (im Betriebsrätegesetz vor allem), schon oft geschilderten Einrichtungen dürfen hier als bekannt vorausgesetzt werden.

Ernst Abbe hat ohne Rücksicht auf sich und seine Familie heroisch und gross den Ertrag des Werkes (seines Lebenswerkes, würde jeder andere sagen) den Zwecken gewidmet, für die er nach Abbes Ansicht da sein muss: der Aufrechterhaltung und Erweiterung des Betriebes selbst, seinen Mitarbeitern sowie den Quellen, aus denen er indirekt herstammt, so der Wissenschaft und der allgemeinen Bildung.

Der Betrieb gehört hier der Stiftung. Keinem Fabrikbesitzer, keinem Aktionär; nicht den Arbeitern, nicht dem Staat. Er kennt überhaupt nicht den wirtschaftlichen Begriff des Besitzers. Es gibt nur ein Statut, das (durch Staatskontrolle in seiner Durchführung gesichert) genau bestimmt, wie der Ertrag zu erzielen und zu verteilen sei.

Der Ertrag dient vor allem der dauernden Ermöglichung seiner selbst: durch Erhaltung, Verbesserung, Erweiterung des Betriebes. Sodann seinen Mitarbeitern. Mit Ausnahme der obersten Spitze, die nur ein begrenztes (zum Arbeitslohn in festes Verhältnis gesetztes) Gehalt bezieht, ist jeder Betriebstätige am Gewinn beteiligt; jedoch nur so, dass dadurch ein von den Schwankungen des Marktes tunlichst unberührter Arbeitsertrag gesichert wird — wie eine gute Federung im D-Zug-Wagen kaum noch die Stösse verspüren lässt, die der dahinbrausende Wagen erleidet. Und ohne Beiträge der Berechtigten selbst, daher ohne irgendeine Fesselung für sie, ohne das Markenkleben, das dem Schöpfer unserer Sozialversicherung — Bismarck — die Freude verdarb, ohne den ganzen kostspieligen Apparat, wird ausser jener Abgangsentschädigung ein System von Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenpensionen durchgeführt, als beitragslose Leistung unmittelbar aus dem Ertrag des Betriebes. Daneben fliesst ein Teil des Ertrages an seine indirekten Wurzeln zurück: physikalische Forschungen, volkswirtschaftliche Professuren an der Universität, als Abbe-Professuren aus seiner Stiftung gespeist, im übrigen unabhängig. Und endlich bleibt noch ein Rest für „gemeinnützige Zwecke", wie jenes wundervolle Volkshaus in Jena, mit Leseräumen, Konzert- oder Versammlungssaal, der ganzen Umwelt dienend, in der die Arbeitsstätte des Betriebes wurzelt.

Dieser trägt sich selbst, samt allem, was dabei irgendwie Vorbedingung ist. Er zehrt nicht mehr parasitisch an seinen Vorbedingungen. Weder an einer Besitzerklasse, der nachher (nach Rathenaus übertreibender, an der A. E. G. orientierter Berechnung) für Neuanlagen so viel wieder abgenommen werden muss, als ihr zuerst als Gewinn oder Dividende zufällt; diese Besitzerklasse ist überflüssig gemacht, indem der Betrieb selbst vorwegbehält, was er braucht und brauchen wird. Noch an den Mitarbeitern oder ihren Hinterbliebenen, noch an seinen letzten Voraussetzungen im Geistesleben, noch an der gesamten Kultur des Volkes.

Also keine Produktivgenossenschaft (wie Godins Familistère in Guise nach seiner Ausbezahlung), kein Staatsbetrieb, kein Kommunal- oder Genossenschaftssozialismus, kein Gildensozialismus — doch diesem noch am ehesten verwandt: denn wie der engliche Gildensozialismus dem Staat nur das Eigentum, den Betriebstätigen aber als den Fachleuten die Leitung anvertraut, die sie durch ihren Industrieverband für je einen Produktionszweig selber einzusetzen haben, so ist hier ein rein formeller Eigentümer, die Stiftung, gemäss Statut zur gleichen Bedeutungslosigkeit wie dort der Staat bestimmt, die lebendige Weiterentwicklung aber, im Rahmen des Statuts, den Fachleuten selber überlassen.

Was ist die Folge? Weder Herrschaft der Masse, mit den Gefahren der Disziplinlosigkeit, wie bei so vielen Produktivgenossenschaften, die am Mangel gefestigter Leitung zugrunde gingen. Noch Bureaukratismus, wie im Staatsbetrieb, zu dessen Kennzeichnung nur auf das Gutachten der ersten Sozialisierungskommission (für den Kohlenbergbau) verwiesen zu werden braucht. Noch die analogen Gefahren und Schwierigkeiten des Kommunalbetriebes; noch endlich die Notwendigkeit, alles erst neu aufzubauen, aus kleinen eigenen Mitteln und in vielen, nur allzuvielen, erst zu erleuchtenden Gehirnen, wie der an sich ja jederzeit offenstehende Weg der Konsumentenorganisation es nötig hat und nur langsam erreicht.

Statt dessen hier: das Fertige übernommen — von unsichtbaren Händen. Von einem Statut, auf Grund der gesamten Wirtschafts-, Kultur- und Rechtsentwicklung möglich und durchführbar, von ihr getragen. Also: von der Gesellschaft. Ein Vorbild — durchzuführen durch das, was analog im grossen wirken kann: ein Gesetz des Staates.

So schon wirkend, wie wir sahen, wo das Arbeitsrecht den Abbeschen Gedanken des Arbeiter*rechtes* — statt irgendwelcher Gnade — zur allgemeinen Durchführung bringt, mag Abbes unverwirklichte Hoffnung doch einst auch ihr höheres Ziel erreichen: dass auch die Stiftung das Vorbild einer entsprechenden Sozialisierung werde.

Das ist selbstverständlich vom privaten Egoismus nicht zu erwarten. Ein Abbe bleibt einzig. An Nachfolge sich selbst entäussernder Stifter ist nicht zu denken.

Doch die Form des Vorgehens — wenn auch nicht das Motiv — kann vorbildlich sein. Sie ist ja so einfach. Es bedarf der Ablösung nur, der Ablösung vom Besitzer, dessen private Verwendung des Ertrages ersetzt werden muss durch ein Statut, das ein für allemal über den Ertrag verfügt. Einer Ablösung,

wie sie Rathenau in der „Autonomen Wirtschaft" (Deutsche Gemeinwirtschaft, Heft 16, Diederichs, Jena) als unumgänglich zur Herstellung des Friedens zwischen Arbeiter und Betriebsleitung vorsieht und ausmalt.

In jüngster Zeit freilich hat sich selbst im Zeisswerk das Verhältnis zwischen Leitung und Arbeiterschaft verschlechtert. Den Ursachen nachzugehen, ist hier nicht der Ort. Es unterliegt — und darauf kommt es hier an — keinem Zweifel, dass Abbes Werk als Vorbild gewirkt hat. Zugleich zeigt es, dass es ohne den Eigentümer geht, wenn ein Statut die von ihm sonst ausgeübten Funktionen dauernd sichert. Ja, wenn die folgenden, zum 75jährigen Jubiläum des Zeisswerkes in einem Unternehmerblatt (Leipziger Neueste Nachrichten) erschienenen Ausführungen auch nur einen Funken Wahrheit enthalten, so hat Abbe nicht trotz, sondern gerade wegen der Interessen des Betriebes sich selbst und seine Erben zugunsten des Betriebes ohne Entschädigung enteignet: „Er war überzeugt, dass nur ein von des Lebens harten Sorgen freier Mensch für ‚das Ganze', ‚das Werk und seine Erzeugnisse' zu interessieren war. *Darum* sicherte er die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft in ganz aussergewöhnlicher Weise. Darum war er in schlaflosen Nächten im verzweifelten Kampf mit dem jungen Zeiss, dem selbstherrlichen „Sohn und Erben", auf die Förderung der körperlichen und geistigen Wohlfahrt der Arbeiterschaft bedacht, wie ausser ihm damals kein Unternehmer Europas. In *diesen Erwägungen* liegt die geistige Keimzelle zur Carl-Zeiss-Stiftung, die das Werk in den Besitz der Betriebsgesamtheit überführte, Abbe selbst zum „ersten Diener" des Werkes, zu seinem Angestellten machte. Diese Einsicht darf man sich durch die sozialen und ethischen Motivierungen, die Abbe seinem Werke gab, nicht ganz verdunkeln lassen. Bei aller menschlichen Grösse, Gerechtigkeit, war er weder Utopist noch Weltverbesserer. Es ging ihm um die *Sache,* den Bau feinmechanischer Präzisionsinstrumente mit Liebhaberwert, und die *Sache* forderte diese sozialen Sicherungen."

Soweit dies zutrifft, hat hier ein Nichtsozialist gerade im Interesse des von ihm geschaffenen Betriebes sozialistisch gehandelt. Die Qualitätsarbeit für die Qualitätsleistung der optischen Instrumente von Weltruf war es, die zur Ablösung des Werkes vom Nur-Besitzer gedrängt hat. Alles für das Werk und die Quellen seiner Leistung! In *diesem* Sinne gehört es der „Betriebsgesamtheit".

Im gleichen Sinne sorgt Kommunal- und Staatssozialismus für die Quellen der Produktion. Wie bei Owen, Godin und Abbe werden deren Vorbedingungen gesichert. Was der Mensch von klein an — ja vor der Geburt, in seinen Vorfahren und im Mutterleibe — an Entwicklungsbedingungen braucht, um einmal wahrhaft ein „nützliches Glied" oder gar ein Empfangenes zurückerstattender, freudiger Mensch des „Dienens" im Sinne von Ford, der Hingabe an das Werk, an die Gesamtheit, kurz: ein rechter Co-operator zu *werden,* das wird als „nationales Minimum" an Hygiene, Fürsorge, Erziehung, Bildung, Musse usw. gesichert. So nennen es mit tiefem ökonomischen Sinn die Webbs. Die dafür nötigen Mittel, die den grossen Arbeitgebern, die wir nannten, ihr Betrieb dafür ergab, sind hier durch Steuern und durch Erwerbseinnahmen aus Kommunal- und Staatsbetrieben erreichbar. Und wie dort der Betrieb aus den Quellen der Leistung, an die er

seinen Ertrag hat fliessen lassen, die Gegengabe in all den Vorbedingungen seiner Leistungsfähigkeit empfängt, so sichern Staat und Gemeinde einem weiteren oder engeren Umkreis durch ihre Aufwendungen die Leistungsfähigkeit, aus der die Steuern fliessen, oder aber: sie verhalten sich selbst als Unternehmer, sie erzielen Einnahmen aus eigenen Betrieben.

In diesem Sinne, als praktische Gegenwartsarbeit, auch ohne die „grosse Stunde", auf die der Marxismus wartete, hat Kommunal- und Staatssozialismus in England und Australien, seit dem Revisionismus auch in der deutschen Sozialdemokratie, schon vorher aber im deutschen „Katheder-Sozialismus" Wurzel geschlagen. Gustav Schmoller und mehr noch Adolf Wagner ist hier zu nennen, Rodbertus und Schäffle hatten den Weg gewiesen.

In den siebziger Jahren, und erst recht während des Sozialistengesetzes, hat sich in Deutschland vieles zunächst im Gegensatz zu der verfehmten und allen Einflusses beraubten Sozialdemokratie entwickelt; erst später, im Revisionismus, fand sich zusammen, was in Gelehrtenstuben und Bureaus einerseits, in tatbereiter proletarischer Masse anderseits zu praktischem Kommunal- und Staatssozialismus bereit war. Die Marxistische Sozialdemokratie hatte zwar zahllose Forderungen an Staat und Gemeinde gerichtet; was später geschah, war meistens zuerst und lange vergeblich von ihr gefordert worden. Doch sie war ohne Macht, ohne unmittelbaren politischen Einfluss geblieben. Die Riesenziffern ihrer Wählermassen hatten sich nicht ausgewirkt. Der Revisionismus machte sie der Gegenwartsarbeit nutzbar. Für die Betätigung in der Gemeinde sind vor allem Lindemann und Südekum als Herausgeber der „Kommunalen Praxis", des Kommunalen Jahrbuches und des Handwörterbuchs der Kommunalwissenschaften bedeutsam geworden. Georg von Vollmar schrieb über „Staatssozialismus". Alles drängte auf Gegenwartserfolge hin. Die süddeutschen Revisionisten vor allem gingen zur Budgetbewilligung, zum Kompromiss und zur Koalition mit bürgerlichen Parteien, zum Einvernehmen mit der — hier im Süden unendlich viel erträglicher angewandten — Monarchie, überhaupt: zur positiven Mitarbeit über.

Das alles wirkt sich als Kommunal- und Staatssozialismus aus. Doch hat dieser auch ohne bewusste sozialistische Absicht — ebenso wie Abbe — sozialistisch gehandelt. Der Sozialismus der Tat ist oft, doch nicht stets ein Sozialismus der angewandten Gesinnung; er kann auch ein solcher der praktischen Erfordernisse sein; wieder, wie bei Abbe, soweit jene Ausdeutung zutreffen mag.

Wir werden daher jedesmal einen weiteren und einen engeren Sinn des Wortes zu unterscheiden haben: je nachdem, welche Absicht vorlag. Wie C. J. Fuchs das in seiner Darstellung der Gemeindebetriebe im Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften getan hat (auch auf sein Referat über die Gemeindebetriebe im Verein für Sozialpolitik sei verwiesen), wollen wir als Kommunalsozialismus im weiteren Sinne das bezeichnen, was zwar im Kampf mit dem Kommunalliberalismus einer dem Gemeindebetrieb abholden öffentlichen Meinung abgerungen werden musste, aber reinem, aller Kommunalpolitik immanentem Zweckmässigkeitsdenken, also einer rationellen Gemeindepolitik als solcher entsprang.

Damaschke, nicht Sozialist, sondern Bodenreformer, hat diese in seinem Buch über Gemeindepolitik behandelt.

Es handelt sich um städtische Bodenpolitik, wie sie in Ulm und Frankfurt a. M. vorbildlich betrieben wurde: städtisches Bodeneigentum (wie in der süddeutschen Allmende) statt Verschleuderung des Bodens an Spekulanten; um Steuerpolitik, vor allem die Grundrente erfassende; um eigene Einnahmen aus städtischen Betrieben, so dass wachsenden Aufgaben der Fürsorge und Erziehung im weitesten Sinne genügt werden kann. (Näheres und Beispiele in meinem „Sozialismus".) Es handelt sich aber auch um Verbilligung und Verbesserung von Monopolgütern durch Kommunalisierung von Betrieben: Wasserwerken, Gasanstalten, Elektrizitätswerken, Schlachthöfen, Apotheken, Strassenbahnen usw. Oft war beiden Zwecken zugleich zu genügen; der bisher Privaten zufallende Gewinn reichte für beides. Auch eine in Privathand unentwickelt gebliebene, zersplitterte, von allzu vielen Konkurrenten aufgenommene Versorgung der Einwohner durch Baugewerbe, Kleinhändler, Fleischer, Bäcker hat mit Nutzen von der Gemeinde aufgenommen werden können. Der sozialistische Erfolg von allem war — ohne sozialistische Absicht — erweitertes Anrecht jedes Gemeindegliedes auf Grund vermehrten Gemeineigentums der Gemeinde und Ausdehnung der Gemeinwirtschaft an Stelle privater Gross- oder Kleinunternehmung, unter entsprechender Mitbestimmung durch jeden Gemeindewähler, also Demokratie statt privaten Gewinnstrebens und Abhängigkeit von diesem: auch hier also praktisch soziale Demokratie als Endergebnis.

Im engeren Sinne, als bewusst und absichtlich sozialistisches Vorgehen, mag aus dem Vielen, was im voranschreitenden Munizipal-Sozialismus Englands, in dem nachfolgenden Deutschlands oder anderer Länder gelegentlich auch solche Motive gehabt haben kann, nur eine zweifellos auch der Absicht nach sozialistische Tat hervorgehoben werden: die Kommunalisierung der Bäckerei in italienischen Gemeinden. Ein sozialistischer Abgeordneter und Bürgermeister von Catania gab das Vorbild: Brotpreissenkung um ein Viertel bis ein Drittel, Qualitätsreinigung, gute Lage der Bäckereiarbeiter, moderne Maschinen, Hygiene, städtische Einnahmen von jährlich 50 000 Lire, Unterbringung der Privatbäcker in den städtischen Verkaufsstellen oder als Bäckereiarbeiter waren das Ergebnis.

In den letzten Jahren ist der Kommunalsozialismus stellenweise zurückgegangen. Die Geldentwertung liess früher gut gediehene Gemeindebetriebe ins Wanken geraten. Die Strassenbahnen, durch die „Diktatur der Schwerindustrie" (Rathenau) zu Preisen, die unerschwinglich wurden, mit Kohle und Eisen beliefert, und vom Publikum bei auch nur entfernt nachfolgenden Strassenbahntarifen nicht mehr benutzt, wurden dazwischen zerrieben; ähnlich wie die Reichsbahn. Tatsächlich eingerissene Misswirtschaft oder bureaukratische Unfähigkeit mag öfters mitgespielt haben oder aber durch die Zeitungen im Dienst der nach allem ihre Hände ausstreckenden Inflations- (vorher: Kriegs-) Gewinner masslos aufgebauscht worden sein; jedenfalls ist in Deutschland wie in Österreich und Italien eine systematische „Rekapitalisierung": Rückkehr öffentlicher Betriebe in die Hand des Kapitalismus, erfolgreich betrieben worden. Gemeindebetriebe wurden in

privatwirtschaftliche Form gebracht (G. m. b. H.) oder aufgegeben. Das Schicksal wollte es, dass ein sozialistischer Handelsminister die analoge Umwandlung des preussischen Staatsbergbaues in die Form einer Aktiengesellschaft vorzunehmen hatte. Gott Stinnes stieg daneben siegreich empor. Als grösster Inflationsgewinner, alles Erlangbare aufkaufend mit sich entwertendem Gelde, vom Bankkredit darin unterstützt, hat er zugleich den Stimmungsumschlag verkörpert, der diese Reaktionsjahre charakterisiert: nach der „sozialen Revolution" das Wiedererstarken des Kapitalismus.

Eine Ausnahme ist da zu finden, wo sie nicht vermutet worden wäre: in der Kommune Wien. Wie Arthur Feiler auf Grund einer Studienreise mitteilt, hat die Gemeindewirtschaft der sozialdemokratischen Mehrheit in Wien gerade in den Inflationsjahren positiven Aufbau geleistet, ja, statt einer „Rekapitalisierung" vielmehr das private Kapital in den Dienst gemeinwirtschaftlichen Aufbaues gezwungen. Im Gegensatz zur staatlichen Finanzpolitik Österreichs wie Deutschlands, hat die Gemeinde Wien als ein „Land" nach österreichischem Recht zu allen vom „Bund" (Deutsch-Österreich) nicht in Anspruch genommenen Einnahmequellen berechtigt, dieses Recht voll ausgenutzt. Den Inflationsgewinnern nahm die grosse Metropole, an der sie ihren Sitz haben, die auf Kosten allgemeiner Verarmung und Not errafften Schätze zugunsten der Allgemeinheit wieder ab, selbst über den Tagesbedarf der Kommune hinaus: Überbesteuerung zwecks gemeinwirtschaftlicher Kapitalbildung. So wird der Kommunalsozialismus ausgedehnt, sowohl seine Fürsorge wie seine wirtschaftlichen Betriebe. Die Verelendung durch Krieg und Inflation liess Jugendpflege, Tuberkulosebekämpfung, Altersversorgung nötiger denn je werden. Während aber all dergleichen anderwärts abgebaut wurde, sind sie hier durchgeführt worden. Hinzu trat die Kohlennot infolge der Auflösung der Monarchie sowie die durch das Ruhen der Bautätigkeit während des Krieges entstandene Wohnungsnot. Die Gemeinde nahm Bergwerke in Betrieb und errichtete Wasserkraftanlagen; neben den vom städtischen Siedlungsamt geförderten Baugenossenschaften ging auch sie an die Ausführung eines Bauprogramms von etwa 25 000 Wohnungen, von denen die ersten Raten programmässig geliefert wurden und 8000 im Jahre 1924 fertig werden sollten. Die für alles benötigten Kapitalien sind, da die Gemeinde ihre Monopolbetriebe nicht als Steuerquellen benutzt, sondern nach dem Selbstkostenprinzip führt, durch den Zwang zu zinslosen Einlagen und durch Zwecksteuern mit hoher Progression beschafft worden, sowie endlich durch Luxussteuern. Der führende Mann, Stadtrat Breitner, der aus der Länderbank hervorgegangene Gemeindefinanzminister, hat deren Ertrag wie folgt, nicht ohne Humor, zu illustrieren gewusst: Die Faschingsveranstaltungen von 1923 haben an Lustbarkeitssteuern 1180 Millionen Kronen geliefert, soviel wie die Jahreskosten eines städtischen Waisenhauses mit 110 Kindern, drei Wiener Operettentheater haben in vier Wintermonaten 2140 Millionen gezahlt, gerade den Betrag, der für 800 von ihren Eltern verlassene und der Obhut der Gemeinde anheimgefallene Kinder in der Erziehungsanstalt Eggenburg aufzuwenden war.... Der „Heurige", die Bars und einige Nachtlokale ergaben in ihrer Nahrungs- und

Genussmittelabgabe den Ausgleich für die Gesamtkosten einer Nervenheilanstalt und einer neuen Trinker-Heilstätte. Die Automobilabgabe deckte die Kosten der Schülerspeisung für 2000 Kinder in den Kindergärten, 20 000 Kinder in den Volks- und Bürgerschulen: Selbsthilfe an Stelle der Auslandhilfe, die das bisher leistete, denn „wir wollen nicht, dass ein Volk von Bettlern aufwächst". Als Schlussbeispiel die Hauspersonalabgabe eines einzigen, sehr viel Dienerschaft haltenden Mannes der Finanzaristokratie: 1547 Millionen Kronen — rund 100 000 Goldmark, entsprechend den Gesamtkosten eines Waisenhauses, „das aber keineswegs daraufhin nach ihm benannt wurde."

Man kann sich freilich des Eindrucks nicht erwehren, dass beifallswürdige „Menschenökonomie", auf Kosten von Luxus durch den Kommunalsozialismus ermöglicht, hier in Gefahr ist, auch auf Kosten von Existenznotwendigkeiten betrieben zu werden: wenn nämlich die Höhe der Besteuerung nicht mehr mit den Erfordernissen der Profitmöglichkeiten und der Kapitalbildung für Arbeiterbeschäftigung im Einklang steht, also vielleicht Arbeitslosigkeit hervorruft. Solange der Kapitalismus die Existenzgrundlage der grossen Masse ist, trifft auch hier zu, was über die Begrenztheit der Sozialreform gesagt worden ist (vergl. wieder meinen „Sozialismus"). Doch ist gegenüber dem privaten Luxus der vielleicht hier getriebene öffentliche (etwa: Häuserbau statt Sorge fürs tägliche Brot) der weitaus geringere; schon eine Kapitalanlage, die sich in gesünderen, vom Wohnungselend weniger zermürbten, dann leistungsfähigeren und weniger tuberkulosekranken, also auch wieder weniger fürsorgebedürftigen Menschen verzinsen kann. Im ganzen aber: eine Steuerpolitik nach dem Herzen Adolf Wagners, der als Spezialist der Finanzwissenschaft auf die soziale Mission der Steuern hinwies, ja der überhaupt vor allem an den sozialen Ausgleich dachte, wenn er von Staatssozialismus sprach.

Die Grenze zwischen Kommunal- und Staatssozialismus ist flüssig.

Auch beim Staatssozialismus wollen wir den im weiteren Sinne von dem im engeren Sinne unterscheiden. Im weiteren Sinne ist er gemeint, wenn Fürst Bismarck prophezeite: „Es ist möglich, dass unsere Politik einmal Schiffbruch leidet, wenn ich tot bin; aber der Staatssozialismus paukt sich durch." Gemeint ist, was Bismarck und Adolf Wagner als Sozialismus zu bezeichnen mutig genug waren, trotz einer Welt von Vorurteil gegen den Sozialismus, die deutsche Sozialversicherung, jenes in der Ausführung mit dem Markenkleben seinem Schöpfer verleidete, aber im Grundgedanken vorbildlich gewordene Werk, das, wie heute die Luxussteuern Wiens, vor allem für dringlichste Not das Notwendige zu sichern wusste. Im Alter, bei Invalidität, Unfall, Krankheit nicht einfach dem Elend, dem Betteln, entwürdigendem Pauperismus überliefert zu werden, wenn das Einkommen zu Rücklagen für alle solche Fälle beim einzelnen nicht gereicht hat, das ist der Zweck der Versicherung, um die es sich da handelt; sie wird für alle ihrer unbedingt Bedürftigen allgemein gemacht durch staatlichen Zwang, ohne den sie, wie bei den Friendly Societes in England, nur einer Elite gelingen und auch da keine volle Sicherheit gewähren würde. Ein Rechtsanspruch ist gesichert. Gemeinsames Vermögen in den Kassen der dafür geschaffenen Zwangsverbände

wird gebildet. Eine Gemeinwirtschaft wird von diesen für ihre Aufgaben ausgebaut. Ihre Zwecke führen zur Unterstützung ihnen indirekt dienender Bemühungen, wie Bau gesunder Wohnungen als Verhütung von Krankheit und Invalidität; die Kapitalien der Versicherungsanstalten werden daher für solche Zwecke ausgeliehen. So auch an Baugenossenschaften, denen zugleich die Kommune Bauland in geeigneten Formen (Erbbaurecht) zur Verfügung stellt. So wirken statt der „Baulöwen privaten Baugeschäfts" mit ihren Strohmännern und Schiebungen, wie Sombart sie im „Modernen Kapitalismus" schildert, auch hier Organe der Gemeinwirtschaft zusammen: ein geschlossener Kreis von Staats-, Kommunal- und Genossenschaftssozialismus, dem „Bauherrn" in diesem Falle, dem als Bauausführung noch die Baugilde oder Bauhütte zur Seite treten kann. Alles in allem: „ein Sozialismus der werdenden Wirklichkeit." (Ebert.)

Ob Staatssozialismus im engeren oder im weiteren Sinne, mag zweifelhaft sein bei dem australischen Vorgehen. Staatliche Alterspensionen, wie auch Bismarck sie wollte und England sie dann nachgemacht hat, sind hier *ohne* Beiträge, nur auf Grund der allgemeinen Staatseinnahmen eingeführt worden. Eine progressive Grundsteuer zwingt die Grossgrundbesitzer zum Verkauf des Bodens an den Staat. Eisenbahnen und Bergwerke sind verstaatlicht worden. Dieser „Socialisme sans doctrine" (Métin nennt ihn so in seinem Buch dieses Titels) ist von einem sozialistisch beratenen Praktiker, dem Ministerpräsidenten von Neuseeland begonnen und 1910 durch ein sozialistisches Ministerium des australischen Bundesparlaments weitergeführt worden.

Einzelne Schritte, wie die Ausdehnung der Sozialversicherung auf die Gefahr der Arbeitslosigkeit, sind hie und da gefolgt. Jeder Tag bringt Sieg oder Niederlage im Ringen des Staatssozialismus um einzelne Positionen. Der Zufall wirft ihm auch gelegentlich neue Betriebe in den Schoss: so hat der Krieg mit all seinen Kriegsbetrieben die dann auf Friedensproduktion umgestellten „Deutschen Werke A.-G." dem Deutschen Reich als Reichseigentum hinterlassen. Doch wären wir in Verlegenheit, ausser dem russichen Beispiel noch ein weiteres anzuführen, um einen Staatssozialismus im zweifellos engeren Sinne durch praktische Ergebnisse zu illustrieren. Der russiche war grösstenteils von kurzer Dauer, und wie weit ihm überhaupt unverlierbare Errungenschaften geglückt sind, steht dahin.

So handelt es sich denn bisher fast nur um Literatur. Von Kautskys „Am Tage nach der Revolution" bis zu Berthold Ottos „Der Zukunftsstaat als sozialistische Monarchie" erstreckt sich die Welt der Utopien des modernen, gemässigten Staatssozialismus; daneben wächst, durch Enttäuschung, Verbitterung und politische wie soziale Misshandlung genährt, der radikale Kommunismus nach russischem Vorbild. Aber so verlockend es scheinen könnte, von erreichter sozialistischer Mehrheit oder revolutionärer Diktatur einen staatssozialistischen Gebrauch zu machen, um das bereitliegende Organ, die Demokratie, programmmässig zu verwenden: es ist nicht geschehen. Vom kommunistischen Manifest sind die Gegenwartsforderungen mehr und mehr verwirklicht worden; das Programm der grossen Stunde aber nur in Russland. Was einst dem jungen Dioskurenpaar des Sozialismus, Marx und Engels, als *„der Weg"* erschienen — der über die

Politik zur Verwirklichung des Sozialismus —, ist von der Entwicklung des Sozialismus am wenigsten bestätigt worden. Die Politik hat sich bewährt, aber mehr als Sicherung der Möglichkeit anderer, sonst vielleicht unterdrückter Versuche, die zum Ziele führen mögen, und vor allem: als Gegenwartsarbeit, als Erringung sozialer Reform im Rahmen des Kapitalismus, im Sinne des Anlegens eines Notverbands um blutende Wunden der Zeit, eines Notverbands, der freilich die Welt doch schon etwas ändert, ja erneuert und immer weiter verbessert, allmählich zu einem „Sozialismus der werdenden Wirklichkeit" wird.

DEUTSCHE UNTERNEHMUNGEN IM AUSLAND

Von FRITZ KÖNIG

Das Problem der Weiter- und Höherentwicklung der deutschen Wirtschaft musste von jeher so gestellt werden, dass man versuchte, die sich aus der politischen Gebundenheit und dem Missverhältnis zwischen Nahrungsmittelspielraum und Bevölkerungszahl ergebenden Mängel durch einen internationalen Wirtschaftsausgleich wettzumachen. Dabei soll nicht übersehen werden, dass das Interesse der Wirtschaft zuweilen die *Verlegung der Produktion* bedingte, dass zur Verbreiterung der deutschen Produktionsbasis *Auslandbesitz* notwendig ist, der wiederum nur durch ausländische Handels- und Exportunternehmungen gestützt werden kann. Tatsächlich verfügte die deutsche Industrie schon vor dem Krieg über einen ansehnlichen Auslandbesitz, und die Aktivität unserer Zahlungsbilanz rührte neben Frachteneinkünften teilweise aus den Renten her, die der Anteil an ausländischen Unternehmungen ergab.

Vor dem Kriege waren von Deutschen rund 18 Milliarden Goldmark Nominalkapital in ausländischen Werten angelegt. Der weitaus grösste Teil dieser Summe entfiel auf das deutsche Industrie-, Bank- und Handelskapital. Zur Devisenbeschaffung, durch *Liquidation* auf Grund des Friedensvertrages und durch andere Wertübertragungen soll nach amtlichen deutschen Schätzungen das deutsche Auslandkapital bis Ende 1922 auf ungefähr 2,2 Milliarden zusammengeschrumpft sein. (Es ist anzunehmen, dass die amtlichen Statistiker einige „Transaktionen" übersehen haben.) Über den heutigen Umfang des Auslandkapitals deutscher Unternehmungen liegen naturgemäss genaue Ziffern nicht vor. Im Jahre 1923 bezifferten Vertreter der deutschen Banken den Besitz der deutschen Industrie- und Handelskreise an Devisen und fremden Zahlungsmitteln auf 3 Milliarden Goldmark. Ungefähr zur selben Zeit wurden von dem parlamentarischen Vertreter der Abteilung für Überseehandel im englischen Handelsministerium die deutschen Guthaben im Ausland auf insgesamt etwa 240 Millionen Pfund Sterling geschätzt. Diese Schätzungen griffen gewiss eher zu niedrig als zu hoch. Heute dürfte das Auslandkapital deutscher Unternehmungen bereits den Vorkriegsstand wieder erreicht, wenn nicht überschritten haben.

Dass sich nach der durch den Versailler Vertrag erfolgten Verstümmelung Deutschlands als Wirtschaftseinheit die *natürliche* Tendenz der wirtschaftlichen

Expansion steigern würde, war zu erwarten. Galt es doch nicht nur die durch den Krieg verlorengegangenen Stützpunkte wieder zurückzugewinnen, sondern einen Ausgleich gegenüber der verringerten Produktionsbasis herbeizufühen. Dass bei der herrschenden privatkapitalistischen Ideologie und bei den inflatorischen Erscheinungen der letzten Jahre bei den Erwerbungen und Beteiligungen der deutschen Industrie im Ausland nicht ausschliesslich *wirtschaftliche, rationell-produktionstechnische* Gründe massgebend waren, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. In vielen Fällen handelte es sich ganz einfach um rein finanzielle Transaktionen, um *Kapitalexport zur Gewinnsicherung.* Vor allem waren es die grossen Entschädigungssummen, die die deutsche Schwerindustrie für den Verlust der lothringischen und luxemburgischen Werke sowohl von der deutschen Regierung in Papiermark wie von den luxemburgischen Verkäufen in Devisen erhielt, die den Erwerb zahlreicher Unternehmungen im Ausland ermöglichten. Aus der weiteren Entwicklung zogen dann im besonderen die grossen Konzerne Nutzen, die, begünstigt durch gewisse Produktionsvorteile und durch die bekannte Kartellpolitik, ihre riesigen Inflations- und Valutagewinne nicht zuletzt in ausländischen Unternehmungen verstauten. Wie in dem vom Deutschen Metallarbeiter-Verband herausgegebenen Buch „Konzerne der Metallindustrie" gezeigt wird, weist allein der Auslandbesitz der *Metallindustrie* einen ungeheuren Umfang auf.

Dem zum Teil rein spekulativ-machtpolitischen Vordringen gewisser deutscher Unternehmungen und Konzerne im Ausland ist wiederholt und auf verschiedene Art Widerstand entgegengesetzt worden. So wandte sich zu Ausgang des Jahres 1923 die öffentliche Meinung der Schweiz und Polens gegen die Ankaufspläne und Transaktionen der deutschen Industrie. Vor allem aber hatte sich das deutsche Kapital im Ausland mit mächtigen Mitbewerbern auseinanderzusetzen, und besonders heftig entbrannte der Konkurrenzkampf im Osten in den ehemaligen Donauländern und auf dem Balkan, wo das deutsche Unternehmertum insbesondere mit französischem Kapital um die Vormachtstellung ringt. Gewisse Anzeichen — und auch die Verhandlungen zur Gründung eines internationalen Eisen- und Stahlsyndikats sind schliesslich ein Symtom dafür — deuten darauf hin, dass das internationale Kapital zur Verminderung des aufreibenden und teueren Wettbewerbes bzw. zur Erhöhung der Profitrate auf irgendeinen interessengemeinschaftlichen Ausgleich hinarbeitet.

Betrachtet man heute die Gesamtlage der deutschen Industrie, so steht zweierlei fest: Erstens, dass sie an den Substanzverlusten des Staates keinen Anteil hat (da sie entschädigt wurde), und zweitens, dass sie ihre durch den Krieg verlorengegangenen Stützpunkte im Ausland nicht nur zum grössten Teil zurückerobert, sondern eine grosse Anzahl neuer Positionen dazugewonnen hat. Vielleicht trifft dies für alle Branchen nicht in gleichem Masse zu, und es soll zugegeben sein, dass z B. die Textil-, Leder- oder Papierindustrie, ja sogar die chemische Industrie sich unter anderen Voraussetzungen entwickelt und um ihre Stellung auf dem Weltmarkt schwerer zu kämpfen hat als beispielsweise die Metallindustrie. Diese gewann, gefördert durch ihre guten Organisationen und nicht zuletzt durch das

sogenannte vertikale Prinzip, das die Produktion vom Rohprodukt bis zum Fertigfabrikat, einschliesslich der Handelsorganisation (Schiffahrt), umfasst und riesige Gewinne abwarf, schnell wieder den Anschluss an die Weltwirtschaft. So war — um nur einige der markantesten Beispiele zu nennen — im Jahre 1920 die *Siemens-Rheinelbe-Schuckert-Union* (der Stinnessche Elektro-Montan-Konzern) und ebenso ihr Konkurrent, die *AEG.*, durch Hunderte von *Vertretungen* und *Geschäftsstellen* sowie durch Besitz und Beteiligungen an *Produktions-* und *Handelsgesellschaften* schlechthin auf dem ganzen Erdball vertreten. Besonders hervorzuheben sind dabei der Einfluss des AEG.-Konzerns in Holland, Russland und im fernen Osten sowie die Stützpunkte der Siemens-Rheinelbe-Schuckert-Union in Niederländisch Indien und in Japan, woselbst die SRSU. in engere Geschäftsverbindung mit dem *Furokawa-Konzern* steht. Auch der Einfluss des Stinnesschen *Privatkonzerns,* der *Hugo Stinnes G. m. b. H.,* erstreckt sich nicht allein auf fast sämtliche Staaten des europäischen Kontinents, sondern auch auf überseeische Gebiete, wie Java, Sachalin, Angola (Westafrika), Nordamerika, Mexiko und Brasilien. Die *Stinnes-Linien* der A.-G. Hugo Stinnes für Seeschiffahrt und Überseehandel (Hamburg—Südamerika-, Ostasien- und Westindien-Linie) dürften in diesem Zusammenhang nicht nur als reine Schiffahrts- und Transportunternehmungen, sondern auch als „Verbindungsbrücken" zwischen dem kontinentalen und dem überseeischen Besitz der Familie Stinnes zu werten sein.

Zur Information über den bisherigen Stand der Auslandbeziehungen sonstiger grösseren Unternehmungen und Konzerne mögen noch folgende Hinweise dienen. Ein Gesamtbild ist damit natürlich nicht gegeben.

Die *Akkumulatorenfabrik A.-G. Berlin-Hagen* besitzt Stützpunkte in der Schweiz, in Schweden, Österreich und Ungarn; der *Aquila-Adler-Konzern* (Frankfurt a. M.) solche in Spanien, Österreich, der Schweiz, Holland und Nordafrika; der *Haniel-Konzern* in Lettland, Finnland Norwegen, Holland und Polen; der *Inag-Konzern* in Österreich, Schweden, Dänemark, Belgien, Ungarn und in der Schweiz; der *Klöckner-Konzern* in Österreich und Ungarn; der *Krupp-Konzern* in Spanien, England, Russland, Österreich, Holland und Norwegen, der *Mannesmann-Konzern* in Österreich, Ungarn und in der Tschechoslowakei; der *Metallbank-Konzern* in Österreich, Ungarn, Rumänien, Polen, England, Spanien, Holland, in der Schweiz und in der Tschechoslowakei; die *Otto-Wolff-Gruppe* in Österreich, Ungarn, Serbien, Rumänien, Norwegen, Holland und in der Schweiz; *Anilin-Rheinstahl* in Russland, Österreich, Spanien und Italien; der *Stumm-Konzern* in Schweden und Frankreich; der *Tellus-Konzern* in Österreich; der *Thyssen-Konzern* in Holland, Frankreich und Argentinien; der *Sichel-Konzern* in Frankreich, Luxemburg, Österreich und in der Schweiz; der *Rheinhandels-* und *Hanau-Konzern* in Holland. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass die kapitalkräftigsten deutschen Konzerne für ihre Finanzierungs- und Holdinggesellschaften von jeher in besonderem Masse die *Schweiz* als Niederlassungsgebiet gewählt haben. Die Unternehmungen dieser Art haben sich in den letzten Jahren bedeutend vermehrt. Heute bestehen in der Schweiz solche deutsch-schweizerischen Interessengemeinschaften in fast allen Geschäftszweigen, so auf dem Gebiet des Kohlenhandels, der Schwer-

industrie, des Eisen-, Metall-, Woll- und Baumwollhandels, der Textilindustrie, der chemischen Industrie, der Elektroindustrie, der Nahrungsmittelindustrie sowie des Versicherungs- und Verlagswesens.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1924 hat die Expansion deutscher Unternehmungen im Ausland besonders starke Fortschritte gemacht. Es wurde eine grosse Anzahl von Fällen bekannt, wo sich deutsche Firmen der verschiedensten Branchen entweder kapitalmässig an ausländischen Unternehmungen beteiligten oder zu Neugründungen übergingen. Parallel mit diesen Vorgängen laufen, wie schon erwähnt, Bestrebungen, um die gegenseitigen internationalen Interessen des Kapitals durch gewisse „Transaktionen" auszugleichen. Tatsächlich dürfte die internationale Verschachtelung des Kapitals viel weiter vorgeschritten sein, als der Öffentlichkeit gemeinhin bekannt ist. Die Nachrichten über die „auswärtige Politik" der deutschen Grossindustrie sind äusserst dürftig und unklar. „Was die Konzerne veröffentlichen, ist alles falsch; richtig ist nur, was sie für sich behalten", äusserte sich einmal ein bekannter Statistiker. Er berührt damit einen Wesenszug der industriellen Wirtschaftspolitik. Bei der heutigen internationalen Verschachtelung des Kapitals kommt es oft zu Geschäften verschiedenster Art. Vor einiger Zeit ging die Meldung durch die Presse, der *Stinnes-Konzern* habe seine Beziehungen zur *Österreichisch-Alpinen-Montangesellschaft* gelöst. Die Alpine — bei der, nebenbei bemerkt, die Interessen der Dynastie Stinnes mit denjenigen des Italieners *Castiglioni* und des Franzosen *Schneider-Creuzot* zusammentreffen — stellt eine der wichtigsten Gruppen des Stinnes-Konzerns dar, und für den Eingeweihten war es von vornherein klar, dass eine solche Lösung nur in Verbindung mit „Kompensationen" verstanden werden, dass es sich in Wirklichkeit nur um eine internationale Transaktion handeln könne. Der Meldung von der Loslösung folgte das Dementi auf dem Fusse. Dafür erfuhr man, dass die Stinnes bzw. der Alpine gehörenden, in polnisch Oberschlesien gelegenen Werke *Bismarckhütte* und *Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb* in französische Hände übergegangen sind. Der Schlüssel zu diesen Vorgängen dürfte in einer weiteren, ganz nebensächlich und allgemein gehaltenen Mitteilung zu suchen sein, wonach die Hugo-Stinnes-G. m. b. H. ihre Interessen in der *Tschechoslowakei* „weiter" ausgebaut habe. Diese Meldung lässt vermuten, dass sich die Firma Stinnes mit der französischen Schwerindustrie, die in der Tschechoslowakei massgebenden Einfluss besitzt, verständigt hat. Bisher bestand dort ein hartnäckiger Konkurrenzkampf zwischen Schneider-Creuzot und Stinnes, welch ersterer es auch, wie erinnerlich, zu verhindern verstand, dass Stinnes auf die Witkowitzer Eisenwerke Einfluss gewann. Ob nun durch die Hingabe der in Polen gelegenen Werke an französisches Kapital der Weg zu letztgenanntem Werk oder zu den Skodawerken (die von Schneider-Creuzot beherrscht werden) frei wird, ist eine Frage, die vorläufig noch offen bleibt. Übrigens hat es der Stinnes-Konzern bis jetzt in der Tschechoslowakei — die die wichtigste Brücke nach dem *Balkan* und nach *Russland* darstellt — sehr wohl verstanden, durch zahlreiche Unternehmungen seine Interessen, besonders auf dem Gebiet der Öl- und Elektroindustrie, zu festigen und zu erweitern. Besonders bemerkenswert ist

der Ende des Jahres 1924 erfolgte Übergang der Krompacher (Korompaer) Kupferwerke an Stinnes. Es handelt sich hier um eine grosszügige und spekulative Transaktion, um eine Wirtschaftspolitik auf weite Sicht. Die Krompacher Werke gehörten der ehemals auf ungarischem Gebiet gelegenen Rima-Muranyer-Salgò-Tarjaner-Eisenwerksgesellschaft, mit der Stinnes durch eine Art Interessengemeinschaft verbunden ist. Infolge Neugestaltung der geographischen Verhältnisse konnten die Krompacher Werke von Rima-Muranya nicht gehalten werden. Der tschechoslowakische Staat, dem die Werke zunächst angeboten wurden, wollte oder konnte den Riesenkomplex nicht übernehmen, und schliesslich erwarb Stinnes den Betrieb um die Kaufsumme von 28 Millionen tschechoslowakische Kronen. — An neueren Gründungen bzw. Beteiligungen der Hugo-Stinnes-G. m. b. H. im Ausland sind noch zu nennen die Hugo-Stinnes-A.-G. für Südosthandel und -industrie in *Wien,* die Lettländische Industrie-A.-G. in *Riga* und die Vest-og-Nord-Norges-Oljekompagni in *Norwegen* sowie die Beteiligung an der Anglo-Belgia-Coal-Company in *Antwerpen.* Ausserdem steht der Stinnes-Konzern in Verhandlungen zwecks Übernahme der Reedby-Werft in *Dänemark.* Schliesslich sei noch auf den im Entstehen begriffenen *internationalen Filmkonzern* von Stinnes hingewiesen. Die Westi-Film-G. m. b. H., eine Gründung des Stinnes-Konzerns, die in Deutschland eng mit der Deulig-A.-G. zusammenarbeitet, hat in *Kopenhagen* mit der „Palladium" eine enge Interessengemeinschaft geschlossen mit der Bestimmung, dass die bekannte Patachon-Produktion in Zukunft die „Westi" übernimmt. Die gleiche Gruppe verhandelt in *Wien* wegen der Übernahme der Vita-Film-A.-G., die über die besten österreichischen Fabrikationsanlagen verfügt und ein gut organisiertes Vertriebsnetz auf dem Weltmarkt besitzt. Weiter ist Stinnes mit dem französischen Filmkonzern *„Pathé frères"* eine Interessengemeinschaft eingegangen, die zur Gründung einer gemeinsamen Dachgesellschaft, der *„Pathé-Westi",* führte. Durch diese Gesellschaft kommt Stinnes in engere Beziehung zu bedeutenden Produktionsgesellschaften der französischen Filmindustrie. (Bekanntlich besteht zwischen einem anderen deutschen Filmunternehmen, der *„Ufa",* und dem französischen Aubertkonzern ebenfalls eine Vertragsgemeinschaft.) Die Stinnes-Deulig-Pathé-Gruppe verfügt, wenn die geplanten Transaktionen zum Abschluss kommen, über fabrikatorische Stützpunkte in *Deutschland, Frankreich, England, Österreich* und *Skandinavien* sowie über ein Netz von Vertriebsgesellschaften, die sich auch auf aussereuropäische und überseeische Länder erstrecken. Auf *fabrikatorischem* Gebiet wäre zumindest die planmässige Durchdringung *Europas* abgeschlossen und die Tatsache einer internationalen Filmsyndizierung mit überwiegendem deutschen Einfluss gegeben.

Neben dem Stinneskonzern, dessen vielseitiger Expansionsdrang nicht so leicht übertroffen werden dürfte, hat in letzter Zeit noch eine ganze Anzahl grosser deutscher Unternehmungen im Ausland neue Stützpunkte gewonnen. Da ist zunächst die AEG.-Berlin zu nennen, die, teilweise in Verbindung mit anderen Gruppen wie z. B. Otto Wolff und Bing, die internationale Organisation ihres Konzerns weiter ausgebaut hat. Neuerdings gewann sie bei einigen Unternehmungen in *Jugoslawien* Einfluss. In *Belgrad* gründete die AEG. eine grosse

Gesellschaft, die *Technische Handels-A.-G.* Neben der Errichtung einer Werkstatt für Telephonie, Telegraphie und drahtlosen Funkenverkehr soll die neue Gesellschaft den Vertrieb der AEG.-Erzeugnisse sowie die der Konzerngesellschaften Linke - Hofmann - Lauchhammer - Archimedes, Mix und Genest, Silesia und Hegenscheid übernehmen. Als Grossaktionärin trat in das Unternehmen die serbische Firma Risitsch ein, die bereits in der Vorkriegszeit mit der AEG. in Geschäftsverbindung stand. Weiter wurde in *Amsterdam* die *Internationale AEG.* mit einem Kapital von zehn Millionen Gulden errichtet. Gründer sind die AEG.-Berlin und die Amsterdamer Bank. Zweck des Unternehmens ist der Vertrieb von elektrotechnischen Erzeugnissen, Maschinen und Apparaten in Holland und Übersee.

Von sonstigen, in jüngerer Zeit erfolgten Auslanderwerbungen der deutschen Industrie verdienen noch folgende Vorgänge hervorgehoben zu werden. Der (nunmehr in *Umgruppierung* befindliche) Barmatkonzern (Amexima, Berlin-Burger Eisenwerk, Eisenmatthes, J. Roth-A.-G., Berlin) festigte und erweiterte seinen Einfluss in *Holland, Österreich, Lettland* sowie in der *Schweiz* und in der *Tschechoslowakei.* Der Michaelkonzern gewann in *Österreich* massgebenden Einfluss auf die Wiener Lombard- und Escomptebank und auf die Semeringer-Panhaus-A.-G. Die grosse Farbenfabrik Leverkusen trat in enge Beziehungen zu einem *amerikanischen* Unternehmen der Farbstoffindustrie, und die Badische Anilin- und Sodafabrik gewann neuen Einfluss in *Russland;* ferner entstanden Verbindungen zwischen deutschen und ausländischen Banken und Versicherungsanstalten. Die Brüder Mannesmann haben ihren *tschechoslowakischen* Besitz durch Beteiligung an den Koburgwerken erweitert und in *Spanien* neue Stützpunkte gewonnen; die Junkers-Werke gründeten gemeinsam mit dänischem Kapital für Dansk Lufttransport A.-G. in *Kopenhagen.* In *Österreich* gründete der Stummkonzern die Austro-Saar-Montan-A.-G., Wien; in der *Schweiz* beteiligt sich die A.-G. Gebrüder Funke massgebend bei der Camille Leuba A.-G., Neuchatel; Thyssen gründete in St. Gallen eine Ruhrkohlen-Import-A.-G., und die Gebrüder Böhler (Deutsch-Lux) gründeten die Vereinigten Böhler-Stahlwerke A.-G. in Zürich. Ferner gewannen die Metallfirmen Beer, Sondheimer & Co. (Tellus) und die Metallum A.-G. durch Neugründungen bzw. Beteiligungen weiteren Einfluss in *Holland, Norwegen* und *Jugoslawien,* ebenso die Firma Krupp in *Spanien* durch den Erwerb der Gruben- und Hüttengesellschaft Fabrica de Mieres sowie in *Jugoslawien* durch den bedeutsamen Zusammenschluss mit der Prva Jugoslavenska Tvornika Vagona Strojeva i Mostava D. D. (Erste jugoslawische Fabrik für Waggon-, Maschinen- und Brückenbau A.-G.) in Brod an der Save. Es handelt sich bei dem Zusammenschluss mit der Broder Waggonfabrik nicht nur um eine Interessengemeinschaft beider Firmen, sondern auch um die Errichtung einer *Jugoslawischen Krupp-A.-G.* Die Firma Friedrich Krupp in Essen wird in Jugoslawien eigene Fabrikanlagen errichten und gemeinsam mit der Broder Waggonfabrk speziell den Lokomotivenbau aufnehmen. Da für den ganzen Balkan nur drei Unternehmungen in Frage kommen, die Lokomotiven erzeugen (und die auf

Jugoslawien entfallen), so dürfte für die neue deutsch-jugoslawische Interessengemeinschaft ein weites Tätigkeitsfeld offenstehen.

Damit sind die ausländischen Interessen der deutschen Industrie durchaus nicht erschöpfend dargetan, sondern nur in groben Umrissen skizziert. Die Wirtschaft steht heute vor der Frage: internationale Verständigung oder verschärfter Konkurrenzkampf. Inzwischen nehmen aber die Interessenkämpfe um die Stellung auf dem Weltmarkt ihren Fortgang, und ebenso schreitet die wirtschafts- und machtpolitische Expansion des internationalen Kapitals vorwärts. Ein Blick auf den *Balkan,* wo sich die Konzerne Stinnes, Wolff, Röchling und Stumm im schärfsten Konkurrenzkampf mit der französisch - belgisch - luxemburgischen Montanindustrie („Sovégo") befinden, zeigt das zur Genüge.

Welche Entwicklung diese Dinge nehmen, ob die internationalen Montan-, Eisen- und Stahltrust-Pläne realisiert werden, und welcher Einfluss damit eventuell auf die Expansionsbestrebungen der Industrie verbunden ist, bleibt abzuwarten. Auf der Tagung des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute hat sich Generaldirektor Dr. Vögler für eine internationale Verständigung ausgesprochen. Es wäre zu wünschen, dass die durch den Krieg und dessen Nachwirkungen wirtschaftlich schwer erschütterten Industriestaaten Europas durch internationale Vereinbarungen ihren Einfluss zur Regelung der Produktion und zur Erzielung eines Wirtschaftsausgleiches geltend machen würden.

DIE FASCHISTISCHEN GEWERKSCHAFTEN

Von ROLF REVENTLOW

Der Faschismus, auf seine wirtschaftlichen Triebkräfte untersucht, ist im wesentlichen ein Kampf radikalisierten Kleinbürgertums und der in ihrer Macht durch die Entwicklung der Arbeiterbewegung beschränkten Agrarier unter zeitweiser Unterstützung von Finanzkapital und Industrie gegen die sozialistische Arbeiterschaft. Daher erscheint es auf den ersten Blick verwunderlich, wenn diese Bewegung sich mit der Bildung gewerkschaftlicher Organisationen abgibt. Um dies zu verstehen, muss man auf die Anfangszeit des Faschismus zurückgehen und erforschen, unter welcher Flagge er einst in die politische Arena trat. Wir finden dabei ein Programm der nationalen Kriegsteilnehmerbünde (Bund = Fascio, daher später die abgekürzte Bezeichnung Fasci, aus der das Wort Faschismus entstanden ist) von 1919, in dem nicht nur eine verfassunggebende Konstituante und das Frauenwahlrecht, sondern auch die gesetzliche Festlegung von Minimallöhnen und Achtstundentag, Mitbestimmung der Arbeiter im Wirtschaftsleben und anderes mehr gefordert wurde.

Diese Einstellung wurde zwar bald von der Entwicklung der faschistischen Partei überholt, aber man vermied es auch späterhin, offen als arbeiterfeindlich aufzutreten. Mit der Unterdrückung der bestehenden Arbeiterorganisationen

(Produktiv- und Konsumgenossenschaften, Gewerkschaften) durch das faschistische Bandenwesen entstanden auf dem Lande und unter den Staats- und Kommunalbeamten sogenannte „nationale" Gewerkschaften, die parteipolitisch angeblich neutral unter dem Einfluss verschiedener Strömungen standen. Während die durch Gewaltanwendung rekrutierten Landarbeiterverbände natürlich rein faschistisch geleitet waren, versuchte der geistige Protektor des etwas abseits der sonstigen Arbeiterbewegung stehenden Seeleute-Verbandes, Gabriele d'Annunzio, die national gerichteten Organisationen auf parteipolitisch neutraler Basis mit den übrigen Gewerkschaften zusammenzubringen. Diese Bestrebungen nach gewerkschaftlicher Einheit fanden sogar einen gewissen Widerhall in der freigewerkschaftlichen Bewegung, deren Bündnisvertrag mit der sozialistischen Partei infolge des Richtungsstreites allmählich unhaltbar wurde. Doch die parteipolitische Abhängigkeit der nationalen Verbände war tatsächlich viel zu stark, als dass diese Einheitsbestrebungen in die Praxis umgesetzt werden konnten. Mussolini zwar stand dem Gedanken faschistischer Gewerkschaften anfangs sehr skeptisch gegenüber. Er, der auch in seiner sozialistischen Zeit keine rechte Beziehung zum gewerkschaftlichen Organisationsgedanken gefunden hatte, erklärte in seinem Blatt „Popolo d'Italia":

„Wir haben die Massen nicht gesucht, aber wir werden sie nicht zurückstossen, wenn sie zu uns kommen."

Mit der Zeit genügte aber diese vorsichtige Stellungnahme nicht mehr. Die durch die Unterdrückung der katholischen und freien Organisationen auf dem Lande entstandene Lücke konnte nicht offen gelassen werden, und eine Reihe ehemaliger radikaler Opponenten der freien Bewegung sorgten für das Entstehen entsprechender Verbände. Um nun die gewerkschaftlichen Einheitsbestrebungen auszuschalten, ging man dazu über, die auf diese Weise gebildeten Organisationen der faschistischen Partei auch *formell* anzugliedern, ihr zu unterstellen und sie, zum Unterschied gegenüber anderen Gewerkschaften, *Korporationen* zu nennen. Diese Korporationen bedurften einer grundsätzlich von der übrigen Gewerkschaftsbewegung verschiedenen Theorie, und das naheliegendste war der Gegensatz zum Klassenkampf. Mussolini selbst entwickelte in der Sitzung des Grossen Rats der faschistischen Partei vom 24. März 1923[1]) diese Theorie in folgender Weise:

„Die faschistische Gewerkschaftsbewegung unterscheidet sich von der herkömmlichen durch ihre ausgesprochene Eigenart. Arbeiter, Arbeitgeber und Techniker (!) bilden in ihren Reihen eine harmonische Einheit mit dem einzigen Ziele, das Höchstmass von Produktion und Wohlfahrt zu erreichen. Einzel- und Gruppeninteressen müssen dabei denen des Vaterlandes unterstellt werden, und dies ist das Charakteristikum, das in eindeutiger Weise die marxistische Auffassung vom unvermeidlichen Klassenkampf widerlegt. Der Faschismus *verneint* diese Unvermeidbarkeit, denn sein Wirken stützt sich nicht auf die gebräuchlichen vermessenen Theorien und Dogmen, sondern auf konkrete Möglichkeiten."

In der gleichen Sitzung wurde von dem Parteisekretär Sansanelli ein Verdammungsurteil der katholischen und sozialistischen Gewerkschaften aus-

1) La Giustizia, Mailand, 15. März 1914.

gesprochen, von denen die ersteren als keiner Duldung würdig und die anderen als vaterlandsfeindlich bezeichnet wurden. Da die faschistische Partei sich, seitdem sie die Staatsmacht in den Händen hat, vollkommen mit Staat und Nation identifiziert, kann es nicht wundernehmen, dass auch der Gedanke des staatlichen Organisationszwanges (natürlich für die Korporationen) auftauchte und lebhaft diskutiert wurde, ohne jedoch bis jetzt verwirklicht zu werden. In den Gegenden, die vollständig in faschistischer Gewalt sind, ist die Praxis von diesem Prinzip auch nicht sehr verschieden[2]). Es fehlt lediglich das entsprechende Gesetz. In den Industriebezirken dagegen ist der Versuch des Organisationszwanges auch heute undurchführbar.

Die angestrebte „harmonische Einheit", nämlich die Verschmelzung der Korporationen mit den drei Spitzenverbänden der Arbeitgeber in Industrie, Handel und Landwirtschaft, kam *nicht* zustande. Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber waren dieser Verbindung nicht unbedingt abgeneigt, doch als der Industriellenverband mit einer Loyalitätserklärung an die Regierung die Notwendigkeit organisatorischer Unabhängigkeit betonte, beeilten sich die Landwirte und Kaufleute, ein gleiches zu tun. Die Korporationen gingen daraufhin dazu über, die mittelalterliche Gliederung der Zünfte als das Vorbild der Vereinigung der produktiven Kräfte, d. h. Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zu betrachten, und man ist nicht bei der Theorie stehengeblieben. Die landwirtschaftliche Korporation zählte z.B. Ende 1923 750000 Arbeiter, Klein- und Halbpächter usw., 80 000 selbständige Landwirte, Pächter und sonstige Produzenten und 11 000 Absolventen landwirtschaftlicher Schulen, Sachverständige und vorgebildete Fachleute in ihren Reihen[3]). Nichtsdestoweniger wurde diese Theorie und ihre praktische Anwendung plötzlich bestritten, als es sich darum handelte, beim Internationalen Arbeitsamt in Genf als die massgebliche Arbeitnehmervereinigung Italiens anerkannt zu werden. Die Anerkennung erfolgte dann auch bekanntlich gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter, und Edmondo Rossoni, ein ehemaliger Syndikalist, vertritt seither in Genf die italienische Arbeitnehmerschaft.

Interessant für die Beurteilung der faschistischen Gewerkschaften ist das kürzlich veröffentlichte *Statut*. In diesem Statut ist die Existenz der Massenkämpfe nicht mehr so heftig bestritten wie von seiten Mussolinis im Grossen Rat und in unzähligen Pressepolemiken, aber genügend Raum gelassen, um der schon beschriebenen Auffassung praktisch Spielraum zu geben. Es beginnt mit einem Absatz, an dessen Spitze steht:

„Der italienische faschistische Gewerkschaftsbund vereinigt alle körperlich und geistig schaffenden Bürger beiderlei Geschlechts."

Diese vorsichtige, das Wort *Arbeitnehmer* vermeidende Formulierung ist auf den § 7 zugeschnitten, der es als Aufgabe der Korporationen bezeichnet:

„Die Interessen der kleinen Produzenten und Handwerker wahrzunehmen."

[2]) Siehe die Denkschrift des Allgemeinen Italienischen Gewerkschaftsbundes an die Sechste internationale Arbeitskonferenz in Genf, herausgegeben in deutscher Sprache durch den IGB. Zitiert in der Gewerkschaftszeitung, Nr. 46, 1924.

[3]) Nuovo Paese, 2. November 1923, Interview des faschistischen Gewerkschaftsführers, Liberato Pozzoli.

Eine nicht sehr leicht fassliche Definition soziologischer Art kann der Absatz, der die Grundsätze behandelt, genannt werden:

„Die faschistische Gewerkschaftsbewegung ist zum Wohle der Nation unerlässlich, ebenso wie die Gesellschaftsklassen, von denen jede ihre besonderen Aufgaben zu erfüllen hat. Doch das dynamische Gesetz der modernen Geschichte ist *nicht so sehr* der unversöhnliche Klassenkampf wie der Kampf um die Eignung zur Führung (der Nation)".

Während ihre Aufgaben mit folgenden Worten (§ 6) umrissen sind:

a) Die Arbeitskraft und das Berufskönnen rationell zu verwerten und den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen. Dieses Problem muss mit technischen Mitteln und Organisation und Schutz der Auswanderung gelöst werden;
b) den Arbeitern eine menschenwürdige Lebenshaltung durch Arbeitsverträge, die die Mindestlöhne und die Arbeitszeit regeln, zu verschaffen;
c) den Arbeitern in allen Streitigkeiten mit ihnen und den Arbeitgebern beizustehen;
d) Entwicklung und Anwendung der Sozialgesetzgebung zu fördern und zu überwachen;
e) die berufliche und allgemeine Bildung unter der Arbeiterschaft durch Kurse, Arbeitsgemeinschaften usw. zu fördern;
f) die Bildung von Genossenschaftsunternehmen unter Mitbeteiligung der Arbeiter zu fördern, wenn diese sich als geeignet zur Hebung von Produktion und Konsum erweisen oder als Experimentalschulen der Produktionskräfte dienen.

Abgesehen von dem letzten Absatz, der die Förderung des Genossenschaftswesens an ziemlich neuartige Voraussetzungen knüpft, und der weltanschaulichen Tendenz weisen die Statuten wenig Unterschied zu denen der anderen Gewerkschaften auf. Man kann sie als eine nicht besonders gelungene Nachahmung der freigewerkschaftlichen Satzungen bezeichnen[4]).

Mehr jedoch als in ihren programmatischen Äusserungen und Statuten erscheint die *Praxis* der faschistischen Korporationen uneinheitlich. So bekämpfte man seinerzeit in der Landwirtschaft die angebliche Monopolisierung der Arbeiterschaft durch die tariflich festgelegten Arbeitsnachweise des freien Landarbeiter-Verbandes. Als aber die Korporationen an die Stelle der „roten" Organisation getreten waren, ging man selbst nach kurzer Zeit dazu über, die grösstenteils zerstörten Arbeitsnachweise wiedereinzuführen bzw. durch Anwendung der vom Faschismus abhängigen politischen Behörde errichten zu lassen und damit eine bedeutend schärfere Monopolisierung der Arbeitskräfte denn ehedem herbeizuführen. Hierbei kam es zu heftigen Kämpfen mit Landarbeitergruppen, die sich trotz aller Gewalttätigkeiten weigerten, den Korporationen beizutreten, Kämpfe, die insbesondere in der Ortschaft Molinella bei Bologna bis zum heutigen Tage andauern und ein besonderes Kapitel in der Geschichte der italienischen Arbeiterbewegung darstellen[5]). In verschiedenen Gegenden, insbesondere in den Städten und Industriezentren, wo die Korporationen auf freiwillige Anhänger angewiesen sind, beteiligen sie sich gemeinsam mit den anderen Organisationen an Tarifverhandlungen und den Wahlen zu den internen Kommissionen (Betriebsräten). Bei diesen Wahlen haben sie allerdings bisher, soweit die Wahl ohne Beeinflussung

[4]) Battaglie Sindacali, Organ des Allgemeinen Italienischen Gewerkschaftsbundes, vom 4. und 25. September 1924.
[5]) La Terra, Organ des Landarbeiter-Verbandes, Jahrgang 1923/24.

vor sich ging, durchweg sehr schlecht abgeschnitten. Tarifpolitisch legen die Korporationen grossen Wert darauf, um jeden Preis abzuschliessen, was die Stellung der übrigen Organisationen sehr erschwert. Ein Beispiel dafür ist der von den Faschisten abgeschlossene Kollektivvertrag der sardischen Bergarbeiter[6]), in dem man vergeblich nach bindenden Bestimmungen sucht. Festgelegt ist lediglich der Urlaub, der aber nur bei *geleisteten* 300 jährlichen Arbeitstagen fällig wird. Im übrigen bestehen die Verpflichtungen der Bergwerksdirektion lediglich darin, den Korporationsvertretern von der Höhe der Löhne und Gedinge — — Mitteilung zu machen. Auch in der lombardischen Metallindustrie schlossen die Korporationen einen Tarifvertrag ab, der auf das Prinzip der Mindestlöhne verzichtete, obwohl hier faschistische Gewerkschaftsmitglieder kaum vorhanden sind. Die Unternehmer fussen natürlich mit Vorliebe auf derartigen Vereinbarungen, um die übrigen Verbände zu ihrer Zustimmung zu veranlassen, was in dem angeführten Fall zu einem offenen Konflikt mit dem syndikalistischen, dem katholischen und dem freien Metallarbeiterverbande führte, der bei Niederschrift dieser Zeilen noch nicht beendigt ist. Kommt es aber zu vorübergehenden Auseinandersetzungen, so nehmen die Kampfmethoden der Korporationen oft sehr radikale Formen an, und der verschärfte Generalstreik, wie er kürzlich von der faschistischen Organisation der Marmorarbeiter von Carrara proklamiert und ausgeführt wurde, ist dann das mindeste.

Der Willensausdruck der Mitgliedschaft ist dabei nur von relativer Bedeutung, denn der Aufbau der Korporationen ist streng hierarchisch dem Autoritätsprinzip nach gegliedert, wie es in Deutschland von völkischer Seite propagiert wird. Das schon angeführte Statut sieht sehr weitgehende Vollmachten des Präsidenten des Bundes zur Ernennung der Funktionäre vor, die selbst in den eigenen Reihen Bedenken erregen. Diese und andere innerorganisatorische Eigentümlichkeiten werden am besten durch eine Resolution beleuchtet, die das gewerkschaftliche Komitee der dissidenten Faschisten kürzlich fasste[7]). Es wurde da gefordert:

1. Änderung von Statut und Programm in streng gewerkschaftlichem Sinne.
2. Dezentralisierter und föderativer Aufbau der Berufsverbände.
3. *Nominierung der Führer der Verbände.*
4. Wahl des Vorstandes der Korporationen auf dem Verbandstag.
5. Fühlungnahme mit den nationalgesinnten Massen und Verbänden.
6. Überführung der Beziehungen zur Partei in ein Bündnisverhältnis.

Die Verwirklichung dieser Tendenzen, die die Bildung nationaler Gewerkvereine und die praktische Abkehr vom Faschismus bedeuten würde, ist so gut wie ausgeschlossen, denn mit dem Nachlassen des faschistischen Einflusses auf die Öffentlichkeit verlieren auch die faschistischen Gewerkschaften allmählich den Boden ihrer Existenz.

---

[6]) Lavoro d'Italia, Organ der Korporationen vom 30. August 1924.
[7]) Battaglie Sindacali, 25. September 1924.

Rundschau der Arbeit

DER STAND DER HANDELSVERTRAGS-VERHANDLUNGEN. *W. Vigil.*

Die gegenwärtige handelspolitische Situation Deutschlands kann nur als Übergangszustand richtig verstanden werden. Mit dem 10. Januar dieses Jahres hat die Epoche ihr Ende gefunden, für die die Beschränkungen des Versailler Vertrages und die Folgeerscheinungen der Inflation kennzeichnend waren. Von einer endgültigen Wiederherstellung dauerhafter handelspolitischer Beziehungen mit dem Auslande kann anderseits zurzeit noch keine Rede sein. Einmal sind Handelsverträge erst mit einer begrenzten Zahl von Staaten bereits abgeschlossen, während bei anderen die Verhandlungen noch schweben, bei einer dritten Gruppe sogar nicht einmal eröffnet sind. Zweitens entbehren viele der abgeschlossenen Verträge noch der Ratifikation und sind grossenteils noch nicht in Kraft getreten. Drittens endlich verfügt Deutschland und mit ihm eine ganze Reihe seiner Vertragsgegner noch nicht über die Zolltarife, die auf längere Zukunft hinaus Geltung haben sollen. Eine Reihe der beendigten Verhandlungen hat daher nur zu Provisorien geführt. Aber auch dort, wo man schon auf längere Sicht hinaus sich verständigt hat, ist die endgültige wirtschaftliche Bedeutung aus dem angegebenen Grunde noch nicht übersehbar.

Der handelspolitische Zustand, den wir mit dem 10. Januar verlassen haben, war in rechtlicher Hinsicht bestimmt durch die §§ 264 ff. des Versailler Vertrages. Hierin wird den alliierten und assoziierten Staaten die einseitige Meistbegünstigung zugesichert. Deutschland muss ihnen gegenüber die niedrigsten Zollsätze und die günstigste wirtschaftspolitische Behandlung anwenden, die es irgendwelchen anderen Staaten durch Verträge einräumt, ohne dass es seinerseits eine gleiche Behandlung fordern dürfte. Die Wirkung dieser Bestimmung auf die bestehenden Zustände ist gering gewesen, da die überwiegende Mehrzahl der wirtschaftlich wichtigen Staaten bereits die niedrigen Zollsätze genoss, die Deutschland auf dem Vertragswege im Gegensatz zu seinem höheren Generaltarif, der ohne besondere Vereinbarung galt, zur Anwendung brachte. Infolgedessen hat sich Deutschland bald nach Ratifikation des Friedensvertrages dazu entschlossen, seinen Generaltarif überhaupt ausser Kraft zu setzen und Zölle nur noch auf Grund der Vertragssätze zu erheben. Ungünstige Folgen der einseitigen Meistbegünstigung konnten sich erst später zeigen. Entwand doch diese Bestimmung Deutschland Waffen, die es im handelspolitischen Kampfe mit anderen Staaten sonst hätte benutzen können. So blieben wir beispielsweise gegenüber den Zollerhöhungen und Einfuhrverboten, die die Schweiz in den folgenden Jahren in Kraft setzte, wehrlos, weil die Vorteile, gegen die wir Abschaffung dieser Benachteiligungen hätten erkaufen können, automatisch auch allen Ententestaaten zugute gekommen wären. Wenn die ungünstigen Folgen nicht zu voller Auswirkung gekommen sind, so liegt das in erster Linie an der Prämie auf Ausfuhr und dem Schutzzoll auf Einfuhr, den die Inflation, wie oft geschildert, für Deutschland bedeutete. Obwohl wir heute wissen, dass diese scheinbar günstigen Wirkungen auf den Aussenhandel in Wirklichkeit vielfach eine Verschleuderung von Waren und Vermögenswerten überhaupt darstellten und per Saldo eher einen Verlust als eine Stärkung der deutschen Wirtschaft bedeutet haben, so bleibt davon unberührt, dass die valutarische Entwicklung die Folgen der Versailler Bestimmungen wenig merkbar werden liess. Auch die Zollbindungen, die Deutschland im Versailler Vertrag auf kürzere oder längere Frist zugestehen musste, haben durch die Inflation ihre Bedeutung zum grössten Teil eingebüsst. Ebenso blieb schliesslich auch die zollfreie Einfuhr, die Deutschland für Waren aller Art aus den abgetretenen Gebieten, insbesondere Elsass-Lothringen und dem Saargebiet, sowie Luxemburg auf 5 Jahre zugestehen musste, in den Zeiten sinkenden Geldwertes ohne ernste Folgen.

Eine Änderung kündigte sich nach der Stabilisierung der Mark an. Das deutsche Valutadumping, dessen Umfang vom Auslande in der Regel weit überschätzt wurde, dessen ungünstige Wirkung auf die Beschäftigung einzelner Industriezweige gleichwohl zugegeben werden muss, hatte viele Staaten veranlasst, besondere Zollzuschläge für Waren, die aus Ländern mit niedrigen Wechselkursen stammten, einzuführen. Der Berechtigungsgrund für solche Zuschläge fiel mit der Stabilisierung der Währung fort, da ja das Valutadumping nicht auf der niedrigen Valuta an sich, sondern ihrer sinkenden Tendenz beruht. Trotzdem wurde vielfach der Zollschutz weiter aufrechterhalten. Sicherlich hätten sich daraus grosse handelspolitische Schwierigkeiten für Deutschland ergeben, wenn der Völkerbundrat bis zum 10. Januar 1924 von seinem Rechte Gebrauch gemacht hätte, die einseitige Meistbegünstigungspflicht Deutschlands zu verlängern. Da dies jedoch erfreulicherweise nicht geschah, machte die bevorstehende Wiedererlangung der handelspolitischen Autonomie Deutschlands das Ausland allgemein geneigt, in Vertragsverhandlungen mit uns einzutreten.

Ganz frei von handelspolitischen Vereinbarungen ist freilich auch die Zeit zwischen der Ratifikation des Versailler Vertrages und der Stabilisierung der Mark nicht gewesen. Mit einer ganzen Reihe von Staaten (darunter Österreich, Russland, Spanien, Schweiz) wurden Verträge abgeschlossen, teils mit, teils, und gerade in den wichtigeren Fällen, ohne gegenseitige Meistbegünstigung. Man bezeichnet diese Handelsverträge als farblos, da sie vornehmlich die Grundbedingungen jedes wirtschaftlichen Verkehrs (Niederlassungsrecht usw.) regeln, dagegen keine wesentlichen zollpolitischen Abreden enthalten. Wertlos sind sie deshalb nicht; der Rapallovertrag mit Russland z. B. ist für die Wiederaufnahme der regulären Handelsbeziehungen von entscheidender Bedeutung gewesen.

Die neue Ära der Handelsverträge eröffnete der grosse deutsch-amerikanische Vertrag, dessen Verhandlungen schon Ende 1923 abgeschlossen wurden. Ihm folgten 1924 Abkommen mit Spanien, Griechenland und Österreich sowie im Dezember der Vertrag mit England. In diesem Jahre traten Provisorien mit Italien, Polen und Belgien hinzu. Der deutsch-amerikanische Vertrag ist bisher noch nicht ratifiziert und daher auch nicht in Kraft. Auf amerikanischer Seite erhebt sich Widerstand, vor allem von den Schiffahrtsinteressenten, die aus der Gleichberechtigung der deutschen Schiffahrt übermächtigen Wettbewerb befürchten. Eine Zeitlang schien es, als könne es nach Ablauf der Versailler Bestimmungen zu einem Zollkrieg, das heisst einer Einführung hoher Zölle für die wichtigsten Importwaren des Gegners kommen. Man hat sich aber durch eine provisorische Verlängerung des geltenden Zustandes bis zur Ratifikation, die man in den nächsten Monaten erwartet, geholfen. Auch der Vertrag mit Spanien ist bislang nicht ratifiziert, aber als modus vivendi seit dem 1. August 1924 in Kraft. Gegen seine Ratifikation wenden sich vor allem die Winzer, die von der Einfuhr spanischer Weine tödliche Konkurrenz befürchten. Im neuen Reichstag scheint eine Mehrheit für die Kündigung vorhanden zu sein. Nicht ratifiziert und auch noch nicht in Kraft ist das kurzfristige provisorische Handelsabkommen mit Griechenland, einstweilen in Kraft gesetzt ist der Zusatzvertrag mit Österreich. Auch bei den Verträgen mit der Schweiz und England steht Ratifizierung und Inkraftsetzung noch aus. Gegen das deutsch-italienische Wirtschaftsabkommen, das bereits Wirksamkeit erlangt hat, richten sich Widerstände vor allem der Lederindustrie. Die zurzeit schwebenden Wirtschaftsverhandlungen mit den hochschutzzöllnerischen Ländern: der belgisch-luxemburgischen Zollunion und Frankreich sowie auch Japan und Russland haben allergrösste Schwierigkeiten zu überwinden.

Alle diese Verträge blicken grossenteils rückwärts auf die Zeit der handelspolitischen Beschränkungen Deutschlands und der zum guten Teil gerade gegen uns gerichteten

Antidumpinggesetze. Insofern es gelungen ist, die Gleichberechtigung oder die Beseitigung unbegründeter Nachteile durchzusetzen, kann man diese Verträge als Abbauverträge charakterisieren. In den Abkommen mit England und den Vereinigten Staaten spielt die Aufhebung von Beschränkungen, die der wirtschaftlichen Betätigung Deutscher in diesen Ländern durch die Kriegs- und Nachkriegsgesetzgebung auferlegt worden war, eine besondere Rolle. Im Vertrage mit England ist ferner die baldige Aufhebung aller Einfuhrbeschränkungen auf beiden Seiten vereinbart. Spanien hat die Sonderbelastung der deutschen Einfuhr durch Valutazuschläge aufgehoben und wichtigen Gattungen unserer Fertigindustrie seine Vorzugstarife eingeräumt. Als Gegenleistung hat Deutschland vor allem eine Zollermässigung auf spanische Weine gewähren müssen. Der griechische Vertrag sieht in ähnlicher Weise eine weitgehende Anwendung der Vorzugstarife für deutsche Exportwaren und als Gegenleistung die garantierte Abnahme bestimmter Quanten oder Herabsetzung der Zollsätze für griechische Spezialprodukte durch Deutschland vor. Mit der Schweiz hat man sich über die Aufhebung zahlreicher Einfuhrverbote geeinigt, die den gegenseitigen Warenverkehr in den letzten Jahren gedrosselt, insbesondere den deutschen Export nach der Schweiz ungemein eingeschränkt haben. Mit Österreich ist gegenseitige Meistbegünstigung und teilweise eine Herabsetzung von Zollsätzen oder ihre Bindung, das heisst Verzicht auf eine Erhöhung für die Laufzeit, verabredet. Die Verträge mit Polen und Italien beruhen auf ähnlicher Basis.

Im Gegensatz zu den letztgenannten kurzfristigen Vereinbarungen, bei denen die Eigenschaft des Abbauvertrages in den Vordergrund tritt, richten sich die Verträge mit Amerika und England schon auf eine längere Zukunft. In beiden ist die gegenseitige Meistbegünstigung vereinbart worden. Ihre praktische Bedeutung wird aber erst dann erkennbar sein, wenn die gesamten Zolltarife und Vertragssysteme vorliegen. Gegenwärtig kann nur soviel gesagt werden, dass die deutsche Ausfuhr nach diesen Ländern in Zukunft zollpolitisch gegenüber der Konkurrenz anderer auswärtiger Länder keine Benachteiligung mehr erfahren kann. Bemerkenswert ist eine Klausel, die im Vertrage mit England mit Rücksicht auf die künftige Zolltarifgestaltung vereinbart wurde. Nachdem hier ausgesprochen wird, dass die Meistbegünstigung so weitherzig wie möglich ausgelegt werden soll, wird bestimmt, dass bei der künftigen Feststellung von Zollsätzen auf die Interessen des anderen Vertragsteiles gebührend Rücksicht zu nehmen sei, und dass keine Zölle eingeführt werden sollen, die dem Vertragsgegner besonders abträglich wären. Man hat dem deutsch-englischen Handelsvertrage mit Hinblick auf den freihändlerischen Charakter der britischen Handelspolitik vorgeworfen, dass er das wertvolle Geschenk der deutschen Meistbegünstigung gegen die wertlose Gabe der englischen eingetauscht habe. Da aber sehr erhebliche Strömungen in England bestehen, die einen Übertritt zum Schutzzollsystem fordern, ist durch die gegenseitige Meistbegünstigung in Verbindung mit der eben erwähnten Loyalitätsklausel eine gewisse Garantie für die Wahrung deutscher Exportinteressen gegeben, während anderseits natürlich auch die Gestaltung der deutschen Zölle, z. B. für Textilien, in gewisse Schranken gewiesen ist. Auf die englischen Kolonien, die handelspolitisch selbständig vorgehen, konnte leider die Meistbegünstigung nicht ausgedehnt werden. Einzelne haben allerdings inzwischen ihren Anschluss vollzogen, bei anderen hingegen, insbesondere Kanada und Australien, die zum Teil auch die persönlichen Beschränkungen Deutscher in Kraft gelassen haben, scheinen noch schwere Auseinandersetzungen, möglicherweise sogar Zollkriege bevorzustehen.

Von den zurzeit schwebenden Verhandlungen beanspruchen die mit Frankreich und Belgien das überwiegende Interesse. Die Ausführungen Rudolf Wissells über „Profitinternationalismus" im vorigen Heft der „Arbeit"[1]) erlauben eine Beschränkung auf

[1]) 2. Jahrgang. Heft 1, S. 17 ff.

das Wesentlichste und auf eine Ergänzung durch die seither eingetretenen Ereignisse. Beide Staaten sind stark angewiesen auf den deutschen Markt, zumal die Eisenindustrie in Lothringen und Luxemburg sowie die Textilindustrie Elsass-Lothringens. Bis zum 10. Januar 1925 war dieser Verknüpfung durch die Erlaubnis zollfreier Einfuhr praktisch unbegrenzter Mengen Rechnung getragen. Um die zukünftige Regelung haben in der Eisenindustrie Verhandlungen zwischen beiden Seiten stattgefunden, die auf ein Zugeständnis der Einfuhr gewisser Roheisenkontingente nach Deutschland gegen Gewährung günstiger Importbedingungen für deutsche Eisenwaren nach Frankreich zielten. Wenn trotz dieser, scheinbar bereits recht weit gediehenen Verständigung ein Abschluss der deutsch-französischen Verhandlungen bislang nicht erfolgt ist, im Gegenteil sogar zurzeit die Möglichkeit eines gütlichen Übereinkommens in Frage gestellt scheint, so sind dabei neben anderen Differenzen vor allem auch Interessengegensätze auf französischer Seite wirksam. Interesse an der zollfreien Ausfuhr hat nämlich lediglich die ostfranzösische Roheisenindustrie, während ihre internationale Konkurrenz, die südfranzösische um Schneider-Creuzot gescharte Gruppe, der eisenverarbeitende Betriebe angegliedert sind, von einer bevorzugten Einfuhr deutscher Eisenwaren scharfen Wettbewerb befürchtet. Diese Gruppe erhebt auch gegen die deutsche Eisenindustrie den Vorwurf, dass sie einen Dumpingexport plane. Man verweist hier auf die Bestimmungen des kürzlich veröffentlichen Industriepaktes zwischen der deutschen Roheisen- und der weiterverarbeitenden Industrie, durch den den Weiterverarbeitern eine Rückvergütung des Eisenzolles auf ihre Exportwaren zugebilligt wird. Da zurzeit die Höhe des künftigen deutschen Eisenzolles noch nicht bekannt ist, lässt sich ein abschliessendes Urteil über die ganze Angelegenheit kaum fällen, zumal es sich auch bei den Vereinbarungen erst um vorläufige Festlegungen handelt. Auf dem Boden dieser Differenzen spielen sich die offiziellen deutsch-französischen Verhandlungen ab, die gar nicht mehr auf einen langfristigen Vertrag, sondern nur auf ein Provisorium zielen. Eine gegenseitige Meistbegünstigung ist durch die eigentümliche Zollgesetzgebung in Frankreich ausgeschlossen, das mit Doppeltarifen — Maximalsätzen, die ohne besondere Abreden gelten, und Minimalsätzen, die durch Vertrag eingeräumt werden — operiert, wobei ein generelles Zugeständnis der Minimalsätze ausgeschlossen ist. Man hoffte auf deutscher Seite, gegen die Gewährung der vollen Meistbegünstigung die Minimalsätze für alle wichtigen deutschen Exportwaren, das ist praktisch Gleichwertiges, einzutauschen. Von deutscher Seite werden die Zugeständnisse, die Frankreich hinsichtlich einzelner Positionen seines neuen, mit wesentlich erhöhten Minimalsätzen ausgestatteten Tarifs zu machen bereit ist, für ungenügend gehalten, um die französische Forderung einer Verlängerung der zollfreien Einfuhr aus Elsass-Lothringen, wenn auch nur in begrenztem Umfange, zu kompensieren. Ähnlich liegt es bei Belgien, das auch während der Verhandlungen seine Zollsätze erheblich gesteigert hat, und wo man gleichfalls über die gegenseitigen Zugeständnisse hinsichtlich von Zollermässigungen und Zollbindungen noch nicht einig werden konnte. Immerhin ist es hier zu einer kurzfristigen provisorischen Vereinbarung gekommen.

Die neuen ausgesprochen schutzzöllnerischen Tarife Belgiens und Frankreichs, denen sich nunmehr auch die Schweiz in gewissem Umfange anzuschliessen scheint, haben im Zusammenhang mit der unsicheren Haltung Englands das handelspolitische Bild stark nach der protektionistischen (schutzzöllnerischen) Seite hin gefärbt. Ohnehin hat der Wunsch, die in der Kriegszeit allerorten aufgeschossenen Industrien der Auslandkonkurrenz gegenüber zu erhalten, Schutzzölle genug einführen lassen. Wie ist nun Deutschlands Stellung? Ein neuer Zolltarif ist in Vorbereitung. Sein erster Entwurf, der eine Erhöhung der Vorkriegssätze um durchschnittlich 50 Prozent vorsah, ist als unausgereift allgemein verworfen und zurückgezogen worden. Die

Fertigstellung des grossen endgültigen Zolltarifs wird sich noch lange hinziehen. Man will daher die kommenden Verhandlungen auf Grund eines sogenannten kleinen Zwischentarifs führen, bei dem das Zollschema keine grossen Umgestaltungen erfahren soll, sondern lediglich die Zollsätze geändert werden. Von amtlicher Seite ist verschiedentlich die künftige deutsche Handelspolitik als die eines gemässigten Schutzzolles bezeichnet worden. Dabei blieb es unsicher, ob dieser gemässigte Schutzzoll lediglich als Kampfmittel gegen die protektionistischen Tendenzen und Tarife der anderen Staaten Anwendung finden solle, oder ob er als dauernder Schutzzoll geplant sei. Man hat allerdings den Eindruck, als ob sich für Deutschland eine Reihe recht hoher Dauerzölle entwickeln werde. Das mit Frankreich geplante Eisenabkommen setzt einen ziemlich hohen Eisenzoll geradezu voraus, und von Eisenzöllen pflegen weitere Zölle für Eisenerzeugnisse und endlich auch für Lebensmittel auszugehen. Man wird sich daher nicht wundern können, wenn am Schluss der Handelsvertragsverhandlungen auch Deutschland in die Reihe protektionistischer Staaten, zumindest für einzelne Industriezweige, eingetreten ist. Die daraus sich ergebende Konsequenz eines Exportes zu niedrigen Preisen ins Ausland auf Grund hoher Renten im Inland eröffnet dem deutschen Verbraucher wenig angenehme Aussichten.

ARBEITSRECHT. *Clemens Nörpel.*

Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Durch die politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterblätter geht in der letzten Zeit eine Notiz, welche sich gegen den Gebrauch der Bezeichnungen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wendet. Der Verfasser derselben ist ein Akademiker, welchem sicher nicht bewusst gewesen ist, dass die beiden Bezeichnungen, unabhängig davon, ob man sie schön findet oder nicht, jedenfalls in der gegenwärtigen Gesetzessprache eine Bedeutung bekommen haben, die es unmöglich macht, die beiden Worte willkürlich durch andere zu ersetzen.

In meiner Broschüre Gewerkschaften und Arbeitsrecht (Jugendbücherei des ADGB., Band 4) habe ich diese Bedeutung wie folgt umschrieben (Seite 14): „Bei dieser Gelegenheit sei darauf verwiesen, dass Unternehmer und Arbeitgeber zwei verschiedene Begriffe sind, ein Unternehmer braucht nicht Arbeitgeber zu sein, nämlich dann, wenn er keinen oder keine Arbeitnehmer beschäftigt." Diese einfache Feststellung einer Tatsache, welche von der gesamten Rechtswissenschaft in gleicher Weise erfolgt, hat mir von dem Schriftleiter einer sehr angesehenen Gewerkschaftszeitung folgende abfällige Bemerkung eingetragen: „Was er als Beweis dafür anführt, geht so daneben, dass es sich nicht lohnt, darauf einzugehen." Mir persönlich kann es ganz gleichgültig sein, wie andere glauben, zu Tatsachen Stellung nehmen zu müssen, für die Allgemeinheit beginnt die Gegnerschaft zu den Worten Arbeitgeber und Arbeitnehmer jedoch nunmehr auch eine Bedeutung zu erlangen, die es nötig macht, dazu Stellung zu nehmen.

Es wird vorgeschlagen, nur noch *Unternehmer* und *Arbeiter* zu sagen. Das werden sich die Handwerksmeister und die Kaufleute kaum gefallen lassen; allerdings könnte das den Arbeitern gleichgültig sein. Jedoch auch die Angestellten wollen keinesfalls Arbeiter genannt sein, die bürgerlichen Angestelltenverbände würden Himmel und Hölle dagegen in Bewegung setzen und die Stellung des AfA-Bundes würde z. B. geradezu unhaltbar, wenn er sich dem Vorschlag, nur Arbeiter zu sagen, anschliessen wollte. Schon hier begänne also, was bisher nur ein Spiel mit Worten war, bitterer Ernst zu werden. Man würde mithin schon Arbeiter und Angestellte sagen müssen. Wenn man aber beide Schichten meint, wie will man es dann kurz ausdrücken? In diesen Fällen sagt der *Gesetzgeber* eben *Arbeitnehmer*. In allen Gesetzen heisst es, wenn Arbeiter gemeint sind: Arbeiter, wenn Angestellte gemeint sind: Angestellte, und *wenn beide Schichten gemeint sind: Arbeitnehmer.* Damit hat aber der Begriff eine

ganz besondere Bedeutung erlangt und kann nicht ausser acht gelassen werden. Dasselbe gilt nun einmal auch für Arbeitgeber.

Man mag die Bezeichnungen schön finden oder nicht, so wichtig sind sie nicht, dass man soweit gehen müsste, sie auszuschalten und dadurch die Gefahr von Rechtsnachteilen durch Verwirrung der Begriffe herbeizuführen. *Wir haben gegenwärtig doch gewiss andere Sorgen.* Wir haben jetzt keine Zeit, die Gesetze von diesen Bezeichnungen zu befreien, sondern müssen sehen, dass die Arbeiterrechte erhalten und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden. Später einmal können wir wieder über Worte streiten. Wer das nicht einsehen kann oder will, sollte wenigstens diese sachliche Meinung der anderen achten und dieselben nicht herabzusetzen suchen.

Literatur.

Verbandstagssonderheft des „Gewerbe- und Kaufmannsgericht" vom 14. November 1924 (Verlag Scholem, Berlin SW. 19), enthält eine grosse Anzahl sehr interessanter Artikel.

Das „Gewerbe- und Kaufmannsgericht", Januarnummer 1925, ist ganz dem Bericht des Verbandstages vom November 1924 gewidmet.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz in neuester Fassung mit Erläuterungen von Wölbling-Ahrens. 1925. Industrieverlag Spaeth und Linde, Berlin C. 2.

Die sozialen Probleme des Betriebes. Ein Sammelwerk, in Verbindung mit 27 Mitarbeitern herausgegeben von Dr. Heinz Potthoff. 1925. Industrieverlag Spaeth u. Linde, Berlin C 2. Dieses Werk behandelt die neuen Probleme der Zusammenwirkung von Unternehmern und Arbeitnehmern in der Wirtschaft und ist für die Arbeiterbewegung sehr wichtig.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz. Vierte neubearbeitete Auflage. 1924. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin. Diese zweibändige Ausgabe enthält alle Gesetze und Verordnungen des Reiches nach dem Stande vom August 1924 und ist gleichzeitig Quellenwerk und Gesamtdarstellung, die sich über das gesamte Arbeitsrecht, die Arbeiterversicherung, die Siedlung usw. erstreckt. Die Anschaffung ist zu empfehlen.

Die Gewerkschaften und der Rechtsschutz. Hierüber macht der christliche Gewerkschafter Herschel Ausführungen, die auch für die freien Gewerkschaften beachtlich sind. Er fordert für die Bearbeitung des Rechtsschutzes grösseres Interesse. (Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands vom 22. Dezember 1924.)

ANGESTELLTENFORDERUNGEN IM REICHSTAGE. *Fritz Schröder.*

Dem Reichstage ist bei seinem Zusammentritt eine Flut von Anträgen und Gesetzentwürfen der Parteien zugegangen. Darunter befinden sich sozialpolitische Forderungen, die für die Angestellten von besonderer Bedeutung sind. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat nach voraufgegangenen eingehenden Beratungen mit dem AfA-Bund ebenfalls wichtige sozialpolitische Forderungen der Angestellten eingebracht. Auf die wesentlichsten sei hier kurz eingegangen.

Von grosser Bedeutung ist für die Angestellten der eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924. Er sieht die Einbeziehung aller Angestellten in die Erwerbslosenfürsorge vor, die dem Versicherungsgesetz für Angestellte unterliegen. Der Reichsarbeitsminister hat sich bis heute noch nicht dazu entschliessen können, von seiner Befugnis auf Einbeziehung dieser Angestellten Gebrauch zu machen, so dass eine Entscheidung des Reichstages in dieser Frage notwendig ist. Daneben enthält der Entwurf eine Reihe wichtiger allgemeiner sozialpolitischer Gesichtspunkte, wie die obligatorische Einführung der Kurzarbeiterfürsorge, die Streichung der Unterstützungsbedürftigkeit und dafür Festsetzung eines Rechtsanspruches auf Unterstützung auf Grund der Beitragsleistung, eine sozialpolitisch fort-

schrittliche Formulierung der Voraussetzung für die Annahmepflicht nachgewiesener Arbeit und die dringend notwendige Streichung der Pflichtarbeit, die gerade bei den Angestellten zu unglaublichen Missständen geführt hat. Der Gesetzentwurf sieht weiter eine Verstärkung des Einflusses der Selbstverwaltung vor. Die Vorschläge bewegen sich im Rahmen der vom AfA-Bundesausschuss aufgestellten Forderungen und sind natürlich nur provisorische Massnahmen zur Beseitigung der grössten Missstände. Mit Recht ist deshalb in einem besonderen Antrage die baldige Einbringung eines Gesetzentwurfes für eine endgültige Arbeitslosenversicherung gefordert worden.

Besonders zu begrüssen ist der von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über die Sonntagsruhe der Angestellten. Damit bekommt der Reichstag endlich Gelegenheit, sich positiv zu entscheiden, ob er ernsthaft die Sonntagsruhe für die Angestellten will. Was sich auf diesem Gebiete durch kühne Auslegung von Gesetzesvorschriften im Verlaufe der letzten Jahre abgespielt hat, spottet jeder Beschreibung. Die Angestellten waren des Glaubens, dass die Verordnung vom 5. Februar 1919 ihnen in erheblichem Umfange die Sonntagsruhe gebracht hätte. Diese Verordnung bestimmt, dass im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen. Die Polizeibehörde kann jedoch für sechs Sonn- und Festtage, die höhere Verwaltungsbehörde für weitere vier Sonn- und Festtage im Jahre Ausnahmen zulassen. Voraussetzung für die Bewilligung solcher Ausnahmen ist, dass besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen. Diese schon sehr weitgehenden Ausnahmen genügten jedoch den Unternehmern nicht. Bayern war das erste Land, dass solchen Unternehmerwünschen Rechnung trug. Den Rechtsboden für die Verwirklichung solcher Absichten musste der § 105e der Gewerbeordnung hergeben. Er bestimmt, dass für Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde Ausnahmen von den im § 105b getroffenen Bestimmungen zugelassen werden können. Der Reichsarbeitsminister Bauer hatte bereits in der Nationalversammlung darauf hingewiesen, dass die auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung zulässigen Ausnahmen sich nur auf den Handel mit Milch, Backwaren, Fleisch und Roheis zu beschränken haben. Das kam auch in den Ausführungsbestimmungen der Länder zum Ausdruck. Nur die bayerische Regierung war im Auslegen frisch und munter. So wurde in Bayern die Sonntagsruhe weitgehend beseitigt. Obwohl in eingehenden Beratungen Reichswirtschaftsrat und Reichstag die Ungesetzlichkeit der Zustände in Bayern festgestellt haben, der bayerische Landtag durch einen Beschluss die bayerische Regierung aufforderte, die reichsgesetzlichen Vorschriften zu beachten, und ebenso das Reichsarbeitsministerium in der gleichen Richtung auf die bayerische Regierung einzuwirken versuchte, blieb dennoch alles beim alten. Statt für Beachtung der Reichsverordnung in Bayern zu sorgen, kapitulierte das Reichsarbeitsministerium. In vertraulichen Verhandlungen einigte sich das Reichsarbeitsministerium mit den Länderregierungen auf bestimmte Richtlinien für die Bewilligung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe gemäss § 105e, Absatz 2 der Gewerbeordnung. Diese Richtlinien sehen vor, dass für Gemeinden in Gegenden, in denen infolge weitläufiger Siedlungsweise für die landwirtschaftliche Bevölkerung ein dringendes Bedürfnis vorliegt, an *allen Sonn- und Festtagen,* mit Ausnahme des zweiten Oster-, des zweiten Pfingst- und des zweiten Weihnachtsfeiertages, eine Beschäftigung auf die Dauer von zwei Stunden zugelassen werden kann. Als der Zentralverband der Angestellten diesen sauberen Plan, der eine glatte Rechtsbeugung darstellt, aufdeckte, veröffentlichte das Reichsarbeitsministerium die ursprünglich

geheimgehaltenen Richtlinien im Reichsarbeitsblatt Nr. 15 vom 1. August 1924 und tat so, als ob alles in bester Ordnung sei. Abgesehen von allen Auslegungskünsten, lässt sich jedoch die eine Tatsache nicht mehr aus der Welt schaffen, dass das Reichsarbeitsministerium vom Jahre 1920 eine gegensätzliche Auffassung vertrat und von der bayerischen Regierung die Einhaltung reichsgesetzlicher Vorschriften forderte. Das Reichsarbeitsministerium von heute veranlasst durch seine Richtlinien die übrigen Länder, dem bösen Beispiel Bayerns zu folgen. Die hessische Regierung hat diese Richtlinien abgelehnt; die Regierung von Dessau denkt ebenfalls nicht daran, sich an solchen ungesetzlichen Massnahmen zu beteiligen. Im übrigen Reiche sind dagegen die Behörden munter an der Arbeit zur Beseitigung der Sonntagsruhe. Am beschämendsten ist dabei, dass der Sozialminister des Reiches weniger soziale Einsicht in dieser Frage besitzt als der erste Vorsitzende des Bamberger Einzelhandels und Mitglied des Präsidiums des bayerischen Einzelhandels, Arthur Hesslein. In dem Unternehmerorgan „Der bayerisch-thüringische Einzelhandel", Nr. 3 von diesem Jahre, schreibt Arthur Hesslein am Schlusse seines Artikels: „Die Frage der Sonntagsruhe": „Auch die kaufmännischen Angestellten haben ein Recht darauf, „Mensch" zu sein, und man würde ihnen dieses Recht nehmen, wenn man wieder den Unfug gestatten wollte, an Sonn- und Feiertagen drei bis vier Stunden die Verkaufsstellen offen zu halten." Angesichts der Entwicklung im Reiche muss nur gewünscht werden, dass der Reichstag recht bald den Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion behandelt.

Zur Frage der Ersatzkrankenkassen liegt ebenfalls dem Reichstage eine Reihe von Anträgen vor. Diese Frage spielt für die Angestellten eine erhebliche Rolle. Die Vertreter der bürgerlichen Angestelltenverbände versuchen durch ihre Parteien eine weitere Zersplitterung in der Sozialversicherung, namentlich in der Krankenversicherung, durch die Neuerrichtung von Ersatzkrankenkassen herbeizuführen. Der AfA-Bund ist entschiedener Anhänger der einheitlichen Sozialversicherung und begrüsst deshalb die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in diesem Sinne gestellten Anträge.

Eine Anzahl von Anträgen behandelt die Angestelltenversicherung. Der AfA-Bund hat wiederholt die Streichung der Versicherungspflichtgrenze, und wenn das nicht zu erreichen ist, eine wesentliche Erhöhung dieser Grenze gefordert. Daneben bedarf das Versicherungsgesetz für Angestellte in weiteren Punkten dringend einer Verbesserung. Die Angestellten weisen mit Recht auf die unzulänglichen Renten hin, die der Reichsversicherungsanstalt erhebliche Kapitalansammlungen ermöglichen. Im engsten Zusammenhang damit steht die Vermögensverwaltung der Reichsversicherungsanstalt. Der AfA-Bund hat angesichts der hier zutage getretenen Missstände die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert; das Reichsarbeitsministerium versucht das zu verhindern. Die Angestellten haben jedoch ein Recht darauf, zu wissen, wer Kredite der Angestelltenversicherung erhalten hat und welcher Art die sozialen Sicherungen sind, die bei der Ausleihung der Gelder gefordert wurden. Die gegenwärtigen Vorschriften über das Heilverfahren haben sich in der Praxis ebenfalls als unzulänglich erwiesen.

Der Hauptausschuss des Reichstages behandelte am 31. Januar den Etat des Reichsarbeitsministeriums. Es ist bei diesen Beratungen üblich, dass die Parteien zu ihnen wichtig erscheinenden Fragen Stellung nehmen und der Hauptausschuss in Form von Enstchliessungen die Behandlung bestimmter Fragen in Fluss bringt. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Vorsitzende des Zentralverbandes der Angestellten, Karl Giebel, wies im Verlaufe der Beratungen auf die notwendige Regelung des Sechsuhrladenschlusses hin. Er schlug vor, durch einen vom Reichstage herbeizuführenden Beschluss die Reichsregierung aufzufordern, einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung der Reichsgewerbe-

ordnung einzubringen. Durch den Gesetzentwurf sollen die unteren Verwaltungsbehörden ermächtigt werden, nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Verbände der Arbeitgeber und der Angestellten anzuordnen, dass die offenen Verkaufsstellen aller oder einzelner Geschäftszweige während bestimmter Zeiträume oder während des ganzen Jahres in der Zeit von 6 Uhr abends an für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die höhere Verwaltungsbehörde ist zu ermächtigen, diese Regelung auf mehrere örtlich unmittelbar zusammenhängende Gemeinden oder für das gesamte Verwaltungsgebiet auszudehnen. Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber und zwei Dritteln der beteiligten Angestellten muss die untere bzw. die obere Verwaltungsbehörde eine entsprechende Anordnung erlassen. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber und einem Drittel der beteiligten Angestellten hat die obere Verwaltungsbehörde die beteiligten Geschäftsinhaber und Angestellten durch ortsübliche Bekanntmachung oder besondere Mitteilung zu einer Äusserung für oder gegen die Einführung des Sechsuhrladenschlusses aufzufordern. Erklären sich je zwei Drittel der Abstimmenden für die Einführung, so muss diesem Beschlusse stattgegeben werden.

Die Deutschnationale Volkspartei hat in diesem Falle eine Beschlussfassung hintertrieben. Der Abgeordnete Hergt brachte einen Antrag ein, wonach der Hauptausschuss sich für unzuständig erklärt. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten kündigten weitere Schritte an, um eine Entscheidung des Reichstages herbeizuführen.

DER ERSTE BUNDESKONGRESS DES ALLGEMEINEN DEUTSCHEN BEAMTENBUNDES. Albert Falkenberg.

Der *Allgemeine Deutsche Beamtenbund,* die Spitzenorganisation der freigewerkschaftlichen Beamtenverbände, hat seinen ersten Bundeskongress in der Zeit vom 12. bis 14. Januar 1925 im Plenarsaal des ehemaligen Preussischen Herrenhauses zu Berlin veranstaltet. Zum erstenmal konnte Heerschau gehalten werden über die Bewegung der Anhänger des freigewerkschaftlichen Gedankens in der Beamtenschaft. Was in drei Bundesausschusssitzungen des ADB. — 9. und 10. Februar, 16. Oktober 1923 und 14. Januar 1924 — an Vorarbeiten für die Festigung des Bundesfundamentes geleistet wurde, konnte der Kongress zum Einheitsbau zusammenfügen.

Das Streben der politischen Reaktion, das Staatsruder um jeden Preis wieder in die Hand zu bekommen, kann von der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung nicht unbeachtet gelassen werden. Darum bei Eröffnung des Kongresses die *starke Betonung des republikanischen Gedankens,* die ein lebhaftes Echo bei den Kongressteilnehmern auslöste. „Gerade für die Beamten ist es nicht gleichgültig, ob wir die Republik behalten oder nicht, oder ob wir in die alten Zustände des Obrigkeitsstaates zurückkehren.“ „Eine Regierung kann nur dann ein freiheitliches Regiment führen, wenn der gesamte Beamtenkörper von freiheitlichem Geiste beseelt ist.“

Eine besondere Prägung erhielt die Tagung durch die Anwesenheit ausländischer Kollegen.

Der *Geschäftsbericht* lag in einer Druckschrift von 64 Seiten Umfang vor. Auf ihn gestützt, versuchte die mündliche Berichterstattung, ein Bild vom Wesen und von der Entwicklung der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung zu zeichnen. Auch die Entwicklung des ADB. hat aufs neue bewiesen, dass Bewegungen nicht gemacht werden können, sondern wachsen. Sie lassen sich nicht abdrosseln, weil sie von Leben schaffenden Kräften getragen werden. Ganz töricht muss daher die überkluge und oberflächliche Art genannt werden, mit der auf der Oktobertagung 1924 des DBB. versucht wurde, den ADB. als ein „trauriges und bedauerliches Kapitel der Beamtenbewegung“ abzutun.

Kein Zweifel, dass durch Beamtenabbau sowie durch Kurzsichtigkeit bei der Behandlung organisatorischer Fragen verursachte zahlenmässige Verluste auch auf seiten des ADB. die anfangs erhoffte Entwicklung gehemmt haben. Die im ADB. verkörperte Idee aber ist darum nicht tot, in den Köpfen unzähliger ausserhalb des ADB. organisierten Kollegen ist sie lebendig. Aus ihnen entsteht die Reservearmee seiner Entwicklung. Einer Entwicklung, die den einzelnen zur Mitarbeit verpflichtet. Auch diese Entwicklung steht nicht still.

Es war nicht immer leicht, die organisatorisch oft auseinanderstrebenden Nuancierungen zusammenzuhalten. Nur die einheitliche gewerkschaftliche Grundstimmung verbürgt auch für die Zukunft das Gelingen der ADB.-Bewegung. Die Mitgliedschaft der zurzeit dem ADB. angeschlossenen 21 Verbände ist variabel, aber die von ihnen ausgehenden gewerkschaftlichen Antriebe weisen eine grundsätzliche Konformität auf, die anderswo in der Beamtenbewegung bisher nicht erreicht werden konnte. Auch die in der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und -anwärter sich anbahnende organisatorische Umbildung kann an dieser Tatsache nichts ändern. Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass die infolge Austritts eines Teiles der Fahrbeamten und der Lokomotivführer aus der Reichsgewerkschaft herbeigeführte Verminderung der Mitgliederziffer des ADB. wieder aufgehoben wird durch die bevorstehende organisatorische Neuorientierung der Eisenbahnbeamtenschaft.

Der ADB. hat keine Ursache, die seit seinem Bestehen vertretenen grossen programmatischen Gesichtspunkte preiszugeben. Das *Beamtenrecht* ist dem ADB. mehr als der Versuch einer formaldemokratischen Umformung obrigkeitlicher Beamtenrechte. Das künftige Beamtenrecht muss den Beamten auch als freien Menschen anerkennen. Um dieses Ziel zu erreichen, darf das Beamtenrecht nicht von der modernen Rechtsentwicklung ausgeschaltet werden. Keinesfalls aber darf „eine Sonderbehandlung der Beamten auf rechtlichem Gebiete im Sinne einer Einschränkung ihrer staatsbürgerlichen Rechte" erfolgen. Die besonderen, im Artikel 129 der RV. berührten Beamtenfragen sollen durch ein besonderes Beamtenrecht geregelt werden; die auch die Beamten als Arbeitnehmer angehenden Fragen des Arbeitsrechts — u. a. die Fragen des Koalitionsrechtes, der Arbeitszeitregelung, des Betriebsschutzes, des Schlichtungswesens — fallen unter die Normen des Sozialrechts.

Die *Besoldungsfrage* ist ein Teil der Wirtschaftspolitik. Sie kann erfolgreich nur geregelt werden durch Herbeiführung eines gerechten Verhältnisses zwischen Lohn und Gehalt. Die *Stellung des Beamten als Arbeitnehmer* zwingt ihn, in den grossen Wirtschafts- und Verbraucherfragen Schulter an Schulter mit Arbeitern und Angestellten zu kämpfen. Der *Organisationsvertrag,* den der ADB. mit ADGB. und AfA-Bund am 27. März 1923 abgeschlossen hat, bildet die Plattform für die Sammlung und Ausbildung des gewerkschaftlichen Truppenkörpers. Das Grundsatzbekenntnis der drei auf dem Boden des Organisationsvertrages stehenden freigewerkschaftlichen Bünde erstreckt sich auf das gemeinwirtschaftlich orientierte Wirtschaftssystem, den Republikschutz und den gewerkschaftlichen Internationalismus.

Neben dieser Darstellung der für die gewerkschaftliche Beamtenbewegung entscheidenden Grundsatzfragen gab der Geschäftsbericht eine umfassende Übersicht der zwischen DBB. und ADB. geführten *Einigungsverhandlungen,* die wegen Ablehnung des Organisationsvertrages zum Scheitern verurteilt waren. Hinter dieser formalen Begründung verbirgt sich eine Reihe psychologischer Momente, deren Ausräumung lediglich durch intensive Aufklärung in den Reihen der im DBB. organisierten Beamten gelingen kann, nachdem durch den Druck der harten Tatsachen der Boden für neue Erkenntnisse in hinreichendem Masse bearbeitet worden ist. Um Erkenntnisarbeit auch in den Reihen seiner

eigenen Mitglieder zu fördern, hat der ADB. vom 16. bis 21. Juni 1924 seinen *ersten Gewerkschaftskursus* mit dem Erfolge veranstaltet, dass 120 Mitglieder, davon 90 von ausserhalb, als Hörer teilnahmen. Nicht allein aus innerer Neigung oder gar aus Freude an Neugründungen ist die Aktiengesellschaft *„Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes"* entstanden. Das Unternehmen umfasst zwei getrennt voneinander arbeitende Abteilungen: die Versicherungs- und die Warenabteilung. Die Versicherungsabteilung verwaltet die Gebiete: Pensionszuschussversicherung, Lebensversicherung, Mobiliarversicherung, Feuerschutz- und Einbruchdiebstahlversicherung. Aufgabe der Warenabteilung ist der Vertrieb von Textilien, Schuhwaren und anderen Bedarfsartikeln.

Der Teil des Geschäftsberichts, der über die Beteiligung des ADB. an der *internationalen Gewerkschaftsbewegung der Beamten* berichtet, unterstreicht als Hauptaufgaben der Bewegung: Schaffung einer internationalen Kampffront aller Arbeitnehmer und praktische Völkerverständigung.

Die über *„Grundlagen des neuen Beamtenrechts" und „Besoldungspolitik des ADB."* erstatteten Referate lassen einen tiefen Einblick in die Grundzüge der betreffenden Materien zu. Letzte Klarheit über Sinn und Notwendigkeit einer Neuregelung des Beamtenrechts schaffen Feststellungen wie diese: „Es ist an sich richtig, dass die Stellung des Beamten im Staate eine Änderung erfahren hat. Aber nicht in dem Sinne, dass der Staat nur als melkende Kuh betrachtet wird, oder dass der Beamte sich gegenüber dem Staat alles erlauben kann. Wohl aber, dass in dem Wesen des neuen Staates auch die Gründe ruhen, die für die Neugestaltung des Beamtenrechts massgebend sind." „Mit dem blossen Pflichtenideal ist es nicht getan. Diese Auffassung genügt nicht für den Beamten, den der neue Volksstaat braucht." „Der Staat ist die organisierte Zusammenfassung des Volkes selbst.... Der Beamte kann infolgedessen auch nichts anderes sein als ein Wesensausdruck des Volkes und seiner Verfassung." Kein Zweifel wird daran gelassen, dass die Lösung der neuen Aufgaben eine *Umstellung des inneren Geistes der Beamtenschaft* notwendig macht. Daher auch die Forderung: „Die Beamtenschaft muss den Anschluss an die neue Quelle finden, von der die Entwicklung beeinflusst wird."

„Die alte Deduktion geht davon aus, dass das Beamtenverhältnis durch einen einseitigen Hoheitsakt des Staates entstehe, also ein Unterwerfungsverhältnis vorliege. Diese Art von Rechtsmystik lehnen wir ab." „Nach unserer Auffassung kommt das Beamtenverhältnis durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zustande, und Arbeitsrecht einerseits und öffentlich-rechtliche Grundsätze anderseits sind keine Gegensätze."

Das *neue Besoldungsprogramm des ADB.*, das dem Kongress vorgelegt wurde, liefert die Richtlinien für eine grundlegende Reform des Besoldungsgesetzes nach einheitlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der zurzeit besonders ungünstigen Besoldungsverhältnisse der unteren und mittleren Beamten. „Die Ursache der unsozialen Besoldungspolitik der Regierung liegt in den Machtverhältnissen, die sich in der Inflationszeit zuungunsten der gesamten Arbeitnehmerschaft verschoben haben." Der Behebung des augenblicklichen Zustandes auf dem Besoldungsgebiete muss also — ebenso wie der erfolgreichen Regelung der Rechts- und beamtenwirtschaftspolitischen Fragen — die Lösung des Organisationsproblems der Beamten vorausgehen. Solange nicht die organisierte Beamtenschaft eine *gewerkschaftliche* Macht darstellt, wird sie vergeblich versuchen, beamtenpolitische Erfolge heimzubringen.

Wege und Mittel zur Erreichung dieses Zieles aufzuzeigen, war dem Referat über den *organisatorischen Aufbau des ADB. und den Entwurf der neuen Satzung* vorbehalten. Es gilt, im Rahmen des ADB. wenige zentralisierte grosse Gewerkschaften zu schaf-

fen. Dahin zu gelangen, ist eine Entwicklung notwendig, die nicht gewaltsam herbeigeführt und vorangetrieben werden kann. Eine Bewegung, die sich auf die Idee stützt, braucht vor allem in der Führung Persönlichkeiten. Von dieser Notwendigkeit ausgehend, wird ein *geschäftsführender Vorstand* aus 5 besoldeten und 7 unbesoldeten Mitgliedern gebildet. Der *erweiterte Vorstand* setzt sich aus dem geschäftsführenden Vorstand und je einem Vertreter der angeschlossenen Verbände zusammen. *Bundesausschuss* und *Bundeskongress* ergänzen bzw. beschliessen den Instanzenzug des ADB., dessen Gliederung im Lande sich auf Orts-, Bezirks-, Provinz- und Landesausschüsse stützt. *„Richtlinien zur Vorbereitung* und Durchführung von Diensteinstellungen" bilden einen Anhang zur Satzung."

Ausser den im Verfolg der vorstehend gekennzeichneten Referate angenommenen Anträgen zum Beamtenrecht und zur Beamtenbesoldung — unter denen sich auch ein Beschluss, betreffend sofortige Aufhebung des Reichssperrgesetzes, befindet — sind folgende *Kongressbeschlüsse* von Bedeutung: Protest gegen die Nichträumung der Kölner Zone — Entschliessung gegen die Entrechtung der Reichsbeamtenforderung auf Beseitigung der Personalabbauverordnung — Forderung auf Gleichberechtigung der weiblichen Beamten — Protest gegen die Einführung der Agrarschutzzölle.

Der geistige Höhepunkt des Kongresses wurde mit den Referaten von *Georg Bernhard* über „Beamte und Republik" und Staatssekretär z. D. Prof. Dr. *Hirsch* über „Londoner Pakt und Lastenverteilung" erreicht. Bernhard hat die politische Seite des republikanischen Gedankens, soweit er mit dem Beamtentum im besonderen verknüpft ist, in meisterhafter Form behandelt. Mit gleicher Tiefgründigkeit löste Staatssekretär Hirsch seine Aufgabe. Gestützt auf die eingehende Kenntnis aller Vorgänge, die sich zwischen Deutschland und den Ententestaaten bei den zur Lösung der Reparationsfrage unternommenen Versuchen abgespielt haben, zeichnete er ein Bild der hinter uns liegenden Schwierigkeiten und entwarf in Leitsätzen ein wirtschaftspolitisches Programm.

Kongresse werden nicht um ihrer selbst willen veranstaltet. Sie sind sowohl Querschnitt der rückliegenden Vorgänge einer Bewegung als auch Plattform für ihre Zukunftsentwicklung. Wenn nicht alles täuscht, hat der ADB.-Kongress schon jetzt begonnen, die während der Verhandlungen in Erscheinung getretenen Energien zur Auswirkung zu bringen. Wenn es der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und -anwärter auf ihrer Hauptversammlung am 28. Januar d. J. gelingen konnte, die gewerkschaftliche Einheitsfront mit dem Deutschen Eisenbahner-Verband herzustellen, dann hat auch der Ausgang des Kongresses mittelbaren Anteil an der solange in der Schwebe gebliebenen praktischen Lösung dieser Frage. Auch die Beamtenbewegung wird sich in sinngemässer Anpassung an das Wort von Friedrich Engels: „Geht die Gewalt gegen die Entwicklung, so unterliegt nicht die Entwicklung, sondern die Gewalt", erinnern müssen, wenn sie zu politischer Bedeutung gelangen will. Die Entwicklung aber weist auch die Beamten auf den Weg des Zusammenschlusses mit Arbeitern und Angestellten zur Lösung der grossen Wirtschafts- und Verbraucherfragen. Und was auf die Beamtenschaft im ganzen passt, ist in diesem Augenblick für das Personal der Reichsbahngesellschaft dreimal richtig. Immer wieder verdienen die Ausführungen des ehemaligen Reichsfinanzministers Dr. Wirth im Reichstage vom 20. Januar 1920 herangezogen zu werden, um den Beamten die Auswirkungen organisatorischer Aktivität vor Augen zu halten. Dr. Wirth sagte wörtlich: „Zum erstenmal haben sich die Beamten und Arbeiter zu einer Parallelaktion zusammengeschlossen und dabei die Unterstützung der grossen Spitzenverbände gefunden. Diesem gewaltigen Druck hat die Regierung so rasch nachgeben müssen, dass keine Zeit blieb, Verhandlungen mit den parlamentarischen Körperschaften zu führen. Die Beamtenbewegung ist eine Folge der

Weltkatastrophe dieses Krieges, und das Zusammentreffen mit der Arbeiterbewegung schafft den Beamten und Arbeitern eine starke Machtposition. Deswegen mussten weitgehende Zugeständnisse gemacht werden."

Die organisatorische und ideelle Geschlossenheit der ADB.-Verbände hat auf dem Kongress ein Niveau gezeitigt, das, weil es geistigen Ursprungs ist, den sachlichen Gesichtspunkten der ADB.-Bewegung zum Siege verhelfen wird.

SCHRIFTENÜBERSICHT.

Die sozialen Probleme des Betriebes).*

In diesem Buche wollen Unternehmervertreter, Arbeitervertreter und Wissenschafter die Rechtsstellung des Betriebes klären. Es ist ganz selbstverständlich, dass dabei eine Einheitlichkeit nicht zu erzielen ist, wenn auch der Fernstehende sich nicht denken kann, dass die Meinungen so verschiedenartig sind und so weit auseinandergehen.

Die Fragenkomplexe: Wirtschaftsdemokratie, Betriebsdemokratie (die bisher noch von keiner Seite eine Klärung erfahren haben) stehen dabei zur Debatte, ebenso auch die Gewerkschaften und die Tarifverträge gegenüber Betriebsräten, Betriebsvereinbarungen, Werksgemeinschaften, wo es sich schon um konkretere Dinge handelt. Den Gegensatz zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten und Tarifverträgen gegenüber Betriebsvereinbarungen stellen dabei die Unternehmervertreter her, die aus einem Fortschritt der Arbeiterbewegung eine Stütze des kapitalistischen Systems machen wollen.

Der systematische Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter, vertreten durch ihre Gewerkschaften, spiegelt sich auch in den Aufsätzen wider, die von den Unternehmervertretern beigesteuert werden, soweit Arbeitervertreter Vorschläge über Betriebsdemokratie unterbreiten, gewinnt man den Eindruck, dass eine Grundlage für die Klärung dieser Materie nicht gefunden worden ist, während die Wissenschafter zumeist von Konstruktionen ausgehen, die das Wollen der Menschen nicht berücksichtigen, sondern die Sache nur in ein „System" bringen wollen. Betriebsdemokratie und Wirtschaftsdemokratie liegen noch weit im Felde, es muss überhaupt erst die theoretische Grundlage geschaffen werden. Die Gewerkschaften als die Vertretungen der Interessen der Arbeiter müssen sehr vorsichtig zu Werke gehen, damit wir nicht auf Wege geraten, die sich nicht als förderlich für die Arbeiterbewegung herausstellen. Die beliebte Redensart, eine bestimmte Entwicklung passe den Gewerkschaften nicht in den Kram, ist durchaus falsch. Die Gewerkschaften sind keine abstrakten Gebilde, sondern sie drücken den Willen der Arbeiter aus. Die Arbeiter wollen das Mitbestimmungsrecht, und sie wollen auch die Betriebsräte, aber sie wollen den Ausbau nicht in einer Form, die in ihr Gegenteil umschlagen muss, wie es ganz unverhüllt die Unternehmer wollen.

Wir haben es uns also sehr zu überlegen, welche Rechtsformen wir in den Betrieben haben wollen, vorläufig scheint die Sicherung der Gewerkschaften unter allen Umständen noch nötiger zu sein.

Zu diesen schwierigen Fragen sehr viel Material geliefert zu haben ist nunmehr das *Verdienst Potthoffs,* selbst wenn er sich den Effekt seines Buches in gutem Glauben durchaus anders gedacht haben sollte. *Das Buch handelt von den Arbeitern und ihrem Schicksal, die Arbeiter und vor allem die Funktionäre der Gewerkschaften sollten es lesen* und sich dazu äussern. Ein ähnlich umfassendes Werk gab es bisher noch nicht. *Clemens Nörpel.*

Fritz Hellwag: *Die Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks.* Berlin 1924. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Ein *ausgezeichnetes* Buch, mit dessen Herausgabe sich der genannte Verband ein grosses Verdienst erworben hat. Nach meiner Kenntnis der Dinge auch ein Buch,

*) Herausgegeben von Dr. Heinz Potthoff mit 27 Mitarbeitern, Industrieverlag von Spaeth u. Linde, Berlin 1925, 340 Seiten.

wie es bis jetzt nur wenige seinesgleichen gibt. Wie es sich allerdings auch nur eine Organisation wie der Holzarbeiter-Verband leisten kann — aber auch andere Verbände von annähernd der gleichen Leistungsfähigkeit sich unbedingt leisten sollten. Noblesse oblige! Hier ist ein Gebiet, wo der neue Adel, der *Adel der Arbeit,* und seine Organisationen eine veraltete Formel mit neuem Geist und neuem Inhalt erfüllen können.

Das vorliegende Buch ist, wie schon sein Name sagt, keine Gewerkschaftsgeschichte, sondern die Geschichte eines Handwerks, von seinem ersten Entstehen auf deutschem Boden bis zur Neuzeit. Es enthält jedoch auch alle Grundelemente einer Gewerkschaftsgeschichte, wie ich sie mir vorstelle (vergl. meinen Aufsatz: „Gewerkschaftliche Geschichtschreibung" in Nr. 6 der „Arbeit"). Mit einer ganz besonderen Liebe und Sorgfalt hat Hellwag alle für seine Arbeit in Frage kommenden Zunftartikel, Verordnungen, Statuten der bedeutenderen Zunftstädte des alten deutschen Reiches, durchgearbeitet und ihnen alles für die Produktion, Handwerksverfassung und Gliederung, die sozialen Verhältnisse, den Absatz, die Entwicklung der Zünfte, das Gesellen- und Lehrlingswesen, die Stellung der Frauen in der Zunft und im Handwerk, die Arbeits- und Lohnverhältnisse, das Wirtschaftsleben und nicht zuletzt die Technik, Wesentliche entnommen und dem Leser in anschaulicher Weise vor Augen geführt. Diese Feststellungen erstrecken sich auf den Zeitraum vom 12. bis 20. Jahrhundert. Wer sich also über die wirtschaftlichen Zustände im Tischlerhandwerk früherer Zeiten belehren will, findet in dem Buche reichen Aufschluss. So wird es manchem Leser des Buches, auch wenn er „vom Bau" ist, neu sein, dass der Kunde, der einstmals ein Möbelstück bestellte, zumeist das Holz dazu selber lieferte, also ungefähr so, wie viele Leute noch jetzt den Stoff zum Anzuge selber kaufen und den Schneider nur mit der Herstellung betrauen. Mancher, der beim Kauf von „modernen Möbeln" hereingefallen ist, würde wünschen, dass noch heute die Möbeltischlereien einer so strengen Kontrolle hinsichtlich der Güte des von ihnen verwendeten Holzes — auch wenn es der Kunde geliefert hatte — unterständen, wie das ehemals der Fall war. Oder aber, da wir uns ja noch immer in der Zeit des *sogenannten* Preisabbaues befinden, könnte vielleicht hier und da beim Lesen des Buches der Gedanke auftauchen, dass die heutigen Behörden nur einen Teil jener Energie aufbrächten, die früher ganz allgemein bei Abfassung und Durchführung von Preisvorschriften im Tischlerhandwerk — und nicht nur hier — üblich und gebräuchlich war. Für den Fachmann von ganz besonderem Interesse dürfte auch noch die Abhandlung über den *Arbeitsprozess* sein, die sich gleichfalls, wie alles in diesem Buch, auf eingehende historische Feststellungen stützt.

Überaus anregend und aufschlussreich — das ganz besonders für jeden wirtschaftsgeschichtlich Interessierten, also namentlich auch für den Gewerkschafter — ist die Schilderung des Verfassers im letzten Kapitel, in dem er den Übergang zur Neuzeit darstellt. Wie geschickt es doch die einstigen Machthaber verstanden haben, den Grundsatz aller wirklich klugen Herrschenden zur Anwendung zu bringen: divide et impera (Teile und herrsche). Wie sie so gerade in bezug auf die Handwerkerorganisationen meist schon in der Gründungsurkunde die Handhabe zu ihrer späteren Abdrosselung einflochten — ohne dass die, denen die kaiserlichen oder sonstigen „Privilegien" verliehen wurden, das merkten, ja, wie sie durch ihr eigenes zumeist recht kleinliches und kurzsichtiges Handeln diesen Prozess noch selbst gefördert haben. Ein Kapitel, das nicht nur von historischem Interesse ist!

Nicht ganz streng historisch richtig scheint mir Hellwags Darstellung in dem ersten Abschnitt über die „Vorgewerbliche Zeit". Im Schlusssatz desselben ist m. E. zudem eine kleine gefühlsmässige Übertreibung enthalten. Da es sich hierbei aber um das am wenigsten bestimmende Kapitel

des Buches handelt, so verschwindet das tatsächlich gegenüber der bedeutenden Leistung des weitaus überwiegenden übrigen Teiles des Buches. Diese Leistung ist eine grosse und ganz aussergewöhnliche.

Erhöht wird der an sich schon hohe Wert des Buches noch durch einen kunstgewerblichen bildgeschmückten Anhang: die stilistische Entwicklung der Möbelformen. In 124 Abbildungen wird hier die Entwicklung der Schreinerei sowohl in ihren Erzeugnissen als auch der Werkzeuge zum grössten Teil nach zeitgenössischen Darstellungen gezeigt. Ebenso eine Anzahl Zunfturkunden und Gegenstände. Beigefügt sind Abhandlungen über Wesen und Entwicklung der verschiedenen Stilarten. Dieser Teil des Buches bietet mithin dem gewerblichen Fachmann auch nutzbare Anregungen für die Praxis.

Ein Verzeichnis aller vom Verfasser benutzten Urkunden mit genauer Angabe, wo dieselben zu finden, ebenso ein umfassendes Literaturverzeichnis tragen gleichfalls zur Erhöhung des Wertes bei und bieten zugleich dem, der auf gleichem oder ähnlichem Gebiet weiterarbeiten will, wertvolle Hinweise.

Das grosse Arbeitsfeld, das sich der Verfasser abgesteckt hat, hat naturgemäss zur Folge gehabt, dass das Buch sehr umfangreich geworden ist. Es umfasst allein 653 Seiten Text. Dazu kommen noch 111 Seiten Abbildungen mit den dazu gehörigen textlichen Erläuterungen. Aber ich bin überzeugt, dass sich die ungeheure Fülle des behandelten Stoffes auf kleinerem Raum beim besten Willen nicht meistern liess. Ich spreche da aus eigener Erfahrung. An sich ist eine so eingehende Darstellung, namentlich wenn sie so untadelhaft geschieht wie im vorliegenden Falle, auch sicher kein Schade. Bedauerlich ist nur, dass dadurch der Preis des Buches wahrscheinlich notgedrungen so hoch gesetzt werden muss, dass sehr viele Arbeiter, die sich sonst für das Buch interessieren würden, es nicht werden kaufen können. Vielleicht wäre es aus diesem Grunde praktischer gewesen, das Werk in zwei Bänden erscheinen zu lassen.

Aber das ist, wenn man das Buch als *geistige* Leistung würdigt, ein völlig nebensächliches Moment. Als geistige Leistung aber — und als *kulturelle Leistung der Organisation* — ist das vorliegende Buch als ein grosser Wurf zu bezeichnen, zu dem man Verfasser und Herausgeber nur beglückwünschen kann. *A. Knoll.*

„Die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft". Von Karl August Wittvogel. (319 Seiten. Der Malik-Verlag, Berlin 1924.)

Eine verwirrend bunte Lese von seiten- und halbseitenlangen Zitaten, die durch dialektisch-materialistische Traktätchen von vier bis achtzig Zeilen schlecht und recht miteinander verkleistert sind. Am schlimmsten ergeht es Karl Marx, dessen Schriften bis auf den Leinen- oder Pappdeckel geplündert werden. Ferner liefern Engels, Hegel, Rosa Luxemburg, Müller-Lyer, Kampffmeyer, Eduard Fuchs, v. Maurer, Lenin, Bucharin, Karl Lamprecht, Friedrich v. Schiller und die „Vossische Zeitung" bunte Beiträge zu dieser futuristischen Literaturausstellung. Von Bucharin hat der Verfasser — wahrscheinlich unbewusst — sogar den gespreizten Stil der parteikommunistischen Marx-Gelehrsamkeit entlehnt. Wäre dies Buch als „Lesefrüchte zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft" in die Welt gegangen, so könnte man es allenfalls Liebhabern als eine Art geschichtsmaterialistischer Zitatensammlung empfehlen. Aber Bescheidenheit ist offenbar nicht Sache des Verfassers. Das muss insbesondere Kautsky fühlen, den er abkanzelt wie der Schulmeister einen dummen Jungen. Weber, Sombart, G. v. Below, Eduard Meyer, die führenden deutschen Historiker, Soziologen und Ökonomen, deren jeder ein langes Leben erfolgreicher wissenschaftlicher Arbeit hinter sich hat, verspricht er „im Detail reell zu analysieren, die Ratlosigkeit und Zerrissenheit ihrer Methode sowie die Unzulänglichkeit ihrer Resultate im einzelnen aufzuweisen."

Da gibt es Zensuren wie „Lüge", „Unfug", „Albernheit".

Im Tone solcher Überheblichkeit lösen sich die schwierigen Fragen der Wissenschaft wie Streuzucker im Wasserglas.

Richard Müller: *„Vom Kaiserreich zur Republik"* (Der Malik-Verlag, Berlin, 1924. 143 Seiten Text und 75 Seiten Anhang mit Dokumenten.).

Sehen wir von den kurzen theoretisierenden Einleitungskapiteln ab, so können wir es unter die Memoirenwerke der Kriegszeit zählen. Sein Verfasser ist der bekannte Revolutionär, der während der Novembertage 1918 als Vorsitzender des Vollzugrates der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte und das Jahr darauf bei der Radikalisierung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine hervorragende Rolle spielte.

In seinem Buch gibt er eine Schilderung seines revolutionären Wirkens als Munitionsarbeiter und führendes Mitglied der „revolutionären Obleute" während der Kriegsjahre. Die Darstellung schliesst ab mit dem Ausbruch der Revolution.

Die ersten Kapitel, in denen er seine Revolutionsphilosophie entwickelt, sind wenig originell und der Stil unsicher. Sein Glaube ist der revolutionäre Marxismus, wie ihn die russischen Bolschewisten und ihr deutscher Anhang auffassen. Interessanter wird das Buch in den darauffolgenden Abschnitten, wo der Verfasser persönlichem Erleben Ausdruck gibt und seine schlichte Sprache auch klar zu werden beginnt.

Dass die „Gewerkschaftsbureaukratie" vor den Augen des Verfassers keine Gnade findet, braucht bei einer Schrift bolschewistischer Richtung nicht sonderlich zu verwundern, um so mehr, dass der Autor, ein eminent Beteiligter und leidenschaftlicher Linksradikaler die Fremdwörter der kommunistischen Tendenzliteratur: Verräter, Schurken, Bonzen usw. in Anwendung auf Gewerkschafter und Arbeiterführer wohl durchgehend vermieden hat. Mit angeborener Leidenschaftlichkeit und dogmatischer Voreingenommenheit kämpft hier ein sichtbares Bestreben nach einer Objektivität der Berichterstattung, die der Verfasser noch dadurch bewusst zu verstärken sucht, dass er von sich selbst in der unpersönlichen Form der dritten Person der Einzahl redet, wie Julius Cäsar im Bericht über den Gallischen Krieg.

F. J. Furtwängler.

Wilhelm Blos: *Florian Geyer.* Lebens- und Charakterbild aus dem grossen Bauernkrieg. Berlin, J. H. W. Dietz-Verlag.

Wer von uns heute schon zu den Alten Zählenden wäre in seinen jungen Jahren nicht begeistert worden durch die Lektüre von Zimmermanns „Grossem Bauernkrieg". Wie hat uns da besonders das Schicksal des grössten und uneigennützigsten Führers der Bauern, Florian Geyers, gepackt. Wilhelm Blos war es, der damals die bekannte Volksausgabe des genannten Werkes veranlasste, dem die heutige ältere gewerkschaftliche Generation diesen Genuss und die mit ihm verbundene, für das ganze Leben nachwirkende Anspornung verdankte. Es war im Jahre 1525, als der grosse Bauernkrieg, diese erste und für lange, lange Zeit letzte revolutionäre deutsche Volkserhebung ausbrach. 400 Jahre liegt diese Zeit zurück. Aber noch immer lebt die Erinnerung daran, und namentlich an Florian Geyer, in den Gebieten, in denen sich diese grosse und blutige Tragödie deutscher Bauern abgespielt hat. Und man wird unwillkürlich an Vorgänge in unseren Tagen erinnert, wenn man liest, wie auch damals schon die tonangebenden „patriotischen" Kreise bemüht gewesen sind, das Andenken der von ihnen ermordeten wahrhaften Volksfreunde zu schmähen oder gänzlich auszulöschen. In seinem oben angeführten Büchlein gibt Blos ein lebendiges Bild vom Leben, Wirken und der Persönlichkeit des Titelhelden, der auch in Wirklichkeit ein wahrhafter Held gewesen ist.

Der Preis des Büchleins (86 Seiten) in Ganzleinen gebunden beträgt 1,90 Mk. Ein Betrag, den jeder in Arbeit Stehende anlegen sollte. *A. Knoll.*